

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1993)

Artikel: Der Brautmörder vom Brienzersee : ein dokumentarisches Sittenbild aus dem vergangenen Jahrhundert
Autor: Am Acher, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Paul Am Acher

Der Brautmörder vom Brienzersee

Ein dokumentarisches Sittenbild aus dem vergangenen Jahrhundert

Es roch nach Blut auf der Welt, nach Sterben und Tod. Europa war im Schaltjahre 1812 wieder einmal im Wandel und von Napoleon unterjocht, der das Ziel hatte, Herr der Welt zu werden. Er streckte seine eisernen Arme nach allen Himmelsrichtungen aus. Drei Mächte waren von ihm noch nicht besiegt: England, Russland und die Pforte zum Morgenland. Nach den Absichten von Napoleon hätte das türkische Reich aus der Staatenreihe gestrichen werden sollen, und er hatte dem russischen Kaiser zielende Anträge gemacht. Die träumerisch gehegten Friedenshoffnungen waren verschwunden. Anfangs des Jahres fielen französische Kriegsheere in Schwedisch-Pommern ein, und der mit dem Blute aller Völker gedüngte Boden Spaniens war in diesem Augenblick mehr als je zuvor durch französische Truppen besetzt, und noch brauchte Napoleon vermehrt junge Männer, um all seine Ziele zu verwirklichen. Seine Drillmeister und Werber waren mit hohen Prämien überall im Land daran, junge und kräftige Burschen für den fremden Kriegsdienst einzukaufen. Manch ein Kerl konnte auf diesem Wege verschwinden und sich so vor einer begangenen Untat oder von einem Unrecht aus dem Staube machen. Andererseits konnten die Totenscheine der gefallenen Schweizer Soldaten in den Rekrutenkammern abgeholt werden. Das grosse Leid und die Trauer des Russlandfeldzuges nahm seinen Anfang. Hinwiederum war der kriegerische Glanz so gross, wie er kaum in einer anderen Zeit gesehen worden war: Kleidung, Ausrüstung, Fuhrwerke und Gerätschaften waren neu und funkelten. Noch nie vorher hatte die Welt ein Kriegsheer gesehen, das an physischer Kraft so gewaltig war wie dieses. Aber noch war von keiner Seite eine Kriegserklärung erfolgt.



In der Schlacht

Am unfreundlichen und regnerischen Sonntag des 5. Heumonates (Juli) in diesem besagten Jahre 1812 kam Jakob von Bergen aus der Kirchhöri Brienzen, der in Unterseen wohnhaft war, in Aarmühle auf dem Bödeli zwischen Brienzer- und Thunersee, in die Schreibstube zum Statthalter Caspar Michel. Nach wenigen Worten sah dieser sich genötigt, ein Protokoll aufzusetzen, denn Jakob von Bergen zeigte an, dass seine Schwester am Morgen tot aufgefunden worden sei.

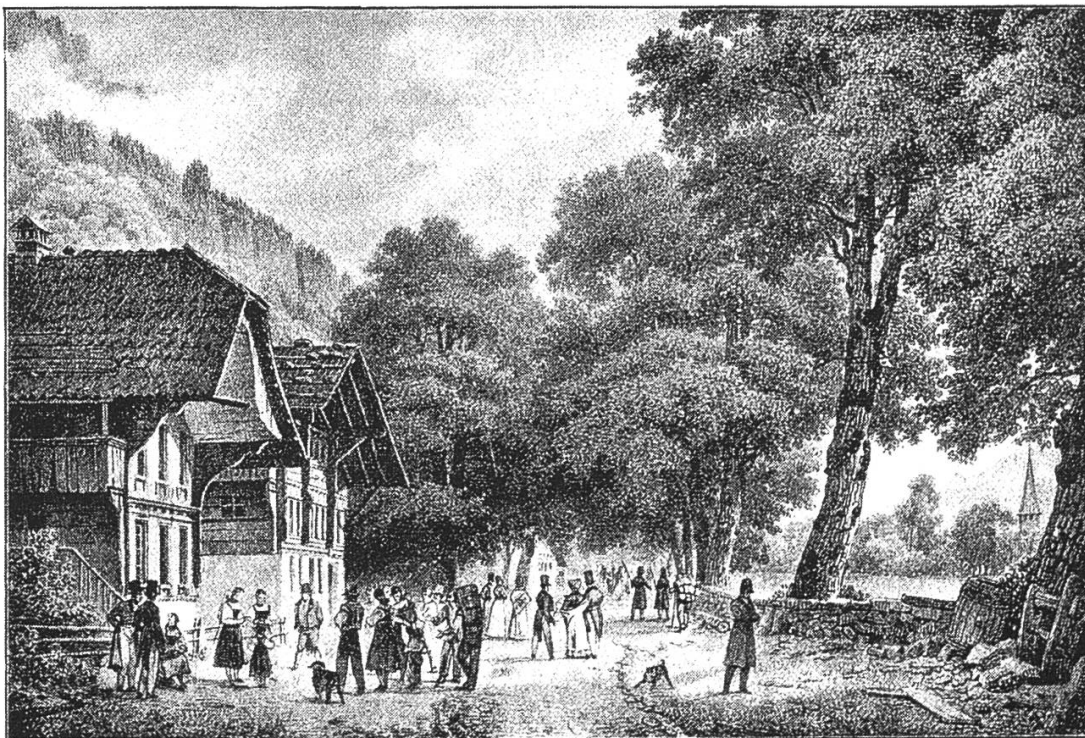
Kurz darauf kam auch der Landjäger Johann Huggler aus Brienzen in die Stube und machte dieselbe Anzeige, nämlich dass an diesem Morgen etwa um 9 Uhr die Anna von Bergen, des obigen Jakob von Bergens Schwester, durch Antoni Dällenbach von Ebligen, unterhalb dem Dorfe, am Ufer des Sees, tot aufgefunden worden sei. Er, Huggler, habe der Seeböschung nach an verschiedenen Stellen Spuren gefunden, die eine nicht geringe Vermutung ergeben, dass die Anna mit Gewalt in den See gestossen worden sei. Auch habe er bereits ausgekundschaftet, dass ein starker Verdacht obwalte, dass Ulrich von Bergen von Oberried der Täter sein könnte. Von dem Antoni Dällenbach sei dem Ebliger Obmann Ruf die Anzeige gemacht worden, und dieser habe die Leiche mit Hilfe verschiedener Personen aus dem Wasser in ein Schiff gezogen und auf Anraten von ihm in einen Keller gebracht.

Nach einer kleinen Weile, die es bedurfte, den Bericht zu verfassen, wurde durch Heinrich Töni vom Statthalter Michel dem Oberstleutnant und Oberamtmann Gottlieb May von Interlaken dieses Schreiben zugestellt:

«Hochgeehrter Herr Oberamtmann!

Soeben wurde mir die Anzeige gemacht, dass die Anna von Bergen, des Jakob von Bergen von Oberried, unverheiratete Tochter, heute während des Gottesdienstes unterher dem Dorfe Ebligen, tot im See liegend, gefunden worden sei. Verschiedene Leute haben dieselbe für schwanger angesehen. Auch will man am nämlichen Ort, wo diese Weibsperson im See gelegen habe, am Land ein «Gesperz» bemerkt haben, und im Sand habe man einen Schuh gefunden. Ich habe Ihnen diesen Unglücksfall anzeigen wollen und erwarte Ihre Befehle.

Hochachtungsvoll, habe die Ehre zu verharren,
Hochgeehrter Herr Oberamtmann.
Dero gehorsamster Diener, Caspar Michel,
Statthalter.»



Am Höheweg Interlaken

Auf diese erhaltene Anzeige machte sich der Oberamtmann Gottlieb May in Begleitung des Wundarztes Johann Blatter von Unterseen und dem Notar J. Huzli auf den Weg nach Oberried. Dort angekommen, nahm er mit dem Altkrämer Hans Grossmann und dessen Ehefrau, welche in der einen Haushälfte des Vaters der verunglückten Anna wohnten, eine vorläufige Information auf:

Hans Grossmann gab zu Protokoll: «Die Anna von Bergen hat gestern bei uns *geabensitzet* bis abends ungefähr um 21 Uhr. Dann ist sie weggegangen und hat gesagt, sie wolle zu Bett gehen.» Die dreissigjährige Ehefrau Maria fügte bei: «Die Anna kam am letzten Freitag von Brienzwiler unter dem Vorgeben, Erdäpfel zu holen. Die Anna kam seit einiger Zeit von Brienzwiler für wenige Tage nach Oberried, ohne dass man gemerkt hätte, dass sie mit Mannspersonen Umgang gehabt hätte. Schwermut habe man ihr keine angesehen. Gestern den ganzen Tag habe sie bei ihr gesponnen und gegen Abend einen sauberen Strumpf *gelismet*. Als die Nacht anbrach, hätte sie gesagt, dass sie schlafen gehen wolle. Sie ging durch die Türe im Haus in ihre Stube. In der Nacht, etwas vor Tagesanbruch, sei sie aufgewacht, weil sich in der Stube nebenan etwas regte, ohne dass aber dabei geredet wurde. Danach sei sie wieder eingeschlafen. Die Verunglückte äusserte sich im weiteren nicht, dass sie jemanden erwarte, sagte aber im Weggehen, dass sie ausschlafen wolle, weil so wüstes Wetter sei.»

Als der Landjäger versuchte, die beiden Eingangstüren zum Elternhaus der Anna zu öffnen, waren beide verschlossen. So stieg er, zusammen mit Bendicht von Bergen, einem Bruder der Verunglückten, oben durchs Dach ins Haus. Verdächtiges oder Aufschlussreiches konnte aber nicht gesichtet werden.

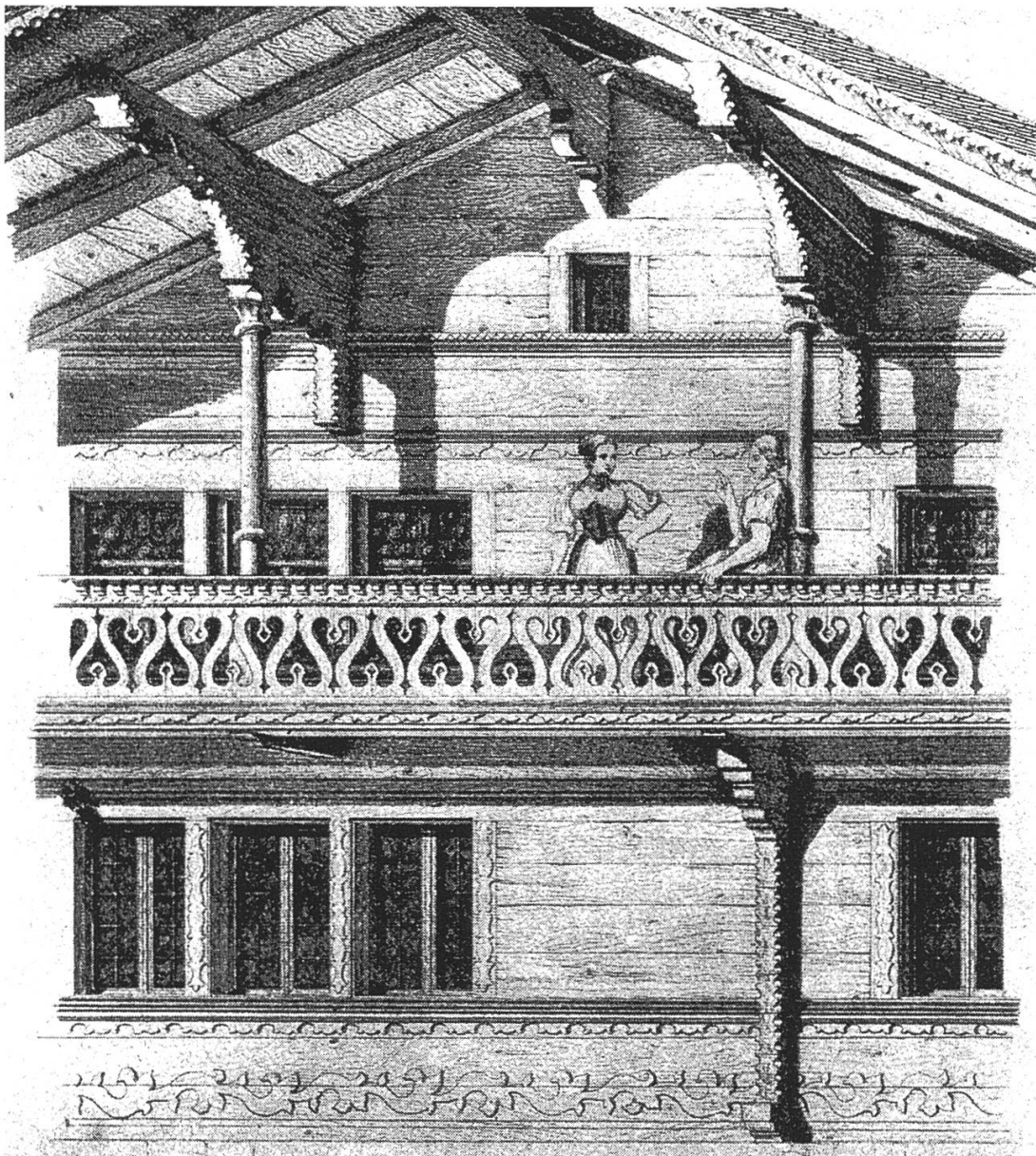
Es galt nun, den tatverdächtigen Ulrich von Bergen zu suchen. Von diesem begüterten Landarbeiter wusste man, dass er «Umgang mit der ihm im dritten Gliede verwandten Anna hatte. Dieser unglückliche, tatverdächtige Mörder seiner schwangeren Braut wurde am 1. Oktober 1780 geboren. Seine vor wenigen Jahren verstorbenen Eltern wohnten in Oberried und waren wohlbemittelte Leute. Sie hatten drei Söhne, von welchen Ulrich der älteste war, und zwei Töchter. Schon in seiner Jugend musste

er im Winter seinem Vater das Vieh besorgen helfen. Unter diesem Vorwande wurde er schlecht zur Schule gehalten und in den Jugendjahren in Absicht auf Erkenntnis im Christentum völlig verwahrlost. Das war ein grosser Fehler, denn in der Kindheit machen die ersten Wahrheiten der Religion auf die Seele den tiefsten Eindruck. Ohne die geringste Liebe zu seinem himmlischen Vater, als ein grober, gegen alles Geistliche gefühlloser Knabe, besuchte er in Brienz die Unterweisungen zum heiligen Abendmahl, wo unglücklicherweise der damalige Pfarrer krank und altersschwach war. Er würde aber, sehr wahrscheinlich, auch unter günstigeren Umständen keinen guten Eindruck durch diesen Religionsunterricht empfangen haben, denn er brachte schon ein allzuhartes und verdorbenes Herz in denselben. Er erhielt die Erlaubnis zum heiligen Abendmahl auf Ostern 1796, und von dieser Zeit an war er im Sommer meistens auf der Alp, besuchte keine Kinderlehre mehr und fiel, wie begreiflich, in die grosse Unerkenntnis.

Er war einer der vermessensten Flucher in der ganzen Gegend, ein leidenschaftlicher Spieler und sehr zornmütig. Im übrigen aber gab ihm jedermann das Zeugnis, er sei arbeitsam und gar nicht streitsüchtig und habe sein Vermögen gerne mit den Armen geteilt.

Vor fünf Jahren fing er an, mit der Anna von Bergen näher Bekanntschaft zu machen. Er benutzte den auf dem Lande allgemeinen unseligen Kiltgang, um diese Weibsperson unter dem Versprechen der Ehe zu verführen. So lebte er mit ihr in seiner unreinen Lust und in Beischlaf und Umgang. Sie vergassen, dass die heilige Schrift warnt vor der Hurerei: «Die Huren und die Ehebrecher werde Gott richten.» Er dachte nicht mehr ernstlich ans Heiraten und sättigte seine unreine Lust, ohne an die Folgen zu denken. Er wollte nicht mehr eine Person ehelichen, von deren Unkeuschheit er selbst Gebrauch gemacht hatte.»

Man fand ihn in seinem Bette liegend, wo er, wie er sagte, bis gegen 9 Uhr schlief. Ein noch nasses Hemd hing an einer Latte, die Strümpfe lagen in einer Ecke im Obergaden. Die noch feuchten Hosen waren durch das lange Tragen halb trocken. Da er sich nicht unanständig aufführte und sich auch nicht zur Wehr setzte, sondern willig war, wurde er nicht gebunden.



Haus in Oberried

Nach Beendigung der Generalinformation wurde der dieser Tat sehr verdächtige Ulrich von Bergen frei und ungebunden in ein Schiff gebracht und nach Ebligen transportiert. Dort angekommen, fand man folgende Merkmale und Spuren: Unterhalb dem Dorfe Ebligen, bei der «Bormatte», etwa vier oder fünf Schritte oberhalb Bernhardt Rufs Hausplatz, fanden sich hinter dem Gesträuch eine frisch abgerissene Wurzel sowie Fusstapfen. Drei Schritte weiter oben, auf einem sich im Abhang befindlichen Stein, zeichneten sich frische, weisse Striche von Schuhnägeln ab.

Etwas weiter oben, tiefer im See, lagen auf einem glatten Stein abgerissene Laubblätter. Dort sollen, laut Bericht des Obmanns Ruf von Ebli- gen, auch Fussstapfen von einer Person in blossen Strümpfen gewesen sein, die aber in der Zwischenzeit durch den heftigen Regen unkenntlich geworden waren. Drei oder vier Schritte weiter seeaufwärts sah man etliche, von der Seeböschung heruntergefallene Steine. Zwei Schritte weiter oben steckte im See eine Fischrute. An dieser Stelle hatte man die tote Anna im Wasser gefunden.

Auf die plötzliche Anfrage von Oberamtmann May an Ulrich von Bergen, was er zu all diesem sage, wurde der junge Mann sichtbar bestürzt und äusserte sich mit den Worten, er sei nicht daran schuld und dergleichen Ausreden mehr, die den Verdacht auf ihn noch mehr bestärkten.

Inzwischen lag auch schon der Befundschein des Arztes Dr. Lüdi aus Brienz vor: «Zufällig war ich unterwegs von Brienz nach Oberried. Als ich in das Dörflein Ebli- gen kam, vernahm ich, dass nahe unterhalb demselben ein Mensch im Wasser tot aufgefunden worden sei. Ich eilte an diesen Ort hin. Die Person lag auf dem Rücken, das halbe Gesicht vom Wasser befreit, der übrige Körper noch im Wasser liegend. Nach genau- erem Betrachten sah ich einen blauen Flecken vorne auf der Stirne und eine Verwundung auf der Nase. Ein schleimiger Schaum, mit Blut ver- mischt, war vor Nase und Mund. Der Kopf und der Hals waren von den Kleidern entblösst. Die Leiche hatte keine Schuhe an. Ein Schuh lag auf den Steinen im Wasser. Ich sagte zum Gemeindeobmann, er solle die Leiche in ein Schiff nehmen, in das Dorf führen und dort in Verwahrung tun. Darauf ging ich in tiefem Nachdenken ins Nachbardorf Oberried, um meine Patienten zu konsultieren. Bei meiner Rückreise fragte ich in Ebli- gen den Obmann, wo sie den verunglückten Menschen hingelegt hät- ten. Er sagte, in einen Keller. Da ich den Leichnam noch einmal sehen wollte, ging ich zusammen mit ihm in den Raum und brachte die Leiche in eine bessere Lage. Ich öffnete ihr die Kleider und visitierte sie etwas genauer, fand aber weiter nichts, ausser dass sie schwanger war.»

Nach der Besichtigung des Tatortes, der Merkmale und Spuren schiffte sich die unterschiedliche Gesellschaft wieder ein und fuhr über den wellenreichen Brienzersee Richtung Brienz.

Als die Schiffe das Dorf am oberen See-Ende erreichten, war es bereits Abend und finster geworden. Da die Sektion der Leiche bei Nacht nicht gemacht werden konnte, wurde sie auf den Morgen verschoben und einstweilen die Generaluntersuchung weitergeführt. Es war bereits 20.30 Uhr, als die Herren, zu denen sich nun auch der Amtsweibel Peter Schilt gesellte, im Restaurant «Bären» mit Befragen und Protokollieren weiterer Personen fortfuhren.

Da war als erster Hans Eggler von Oberried, dem die Frage gestellt wurde, ob er von dem Verhältnis zwischen Ulrich von Bergen und der verunglückten Anna gewusst habe. Der Sohn des ehemaligen Oberrieder Obmanns erwiderte, dass er unter den Dorfleuten gehört habe, dass der Ulrich schon vor Jahren zu der Anna gegangen sei. Er selber habe aber nichts gesehen. Und weiter fuhr er fort: «Letzten Freitag war Ulrich bei mir in einer Scheune. Wir redeten verschiedenes über Zimmermannsarbeiten. Verdächtiges hat Ueli aber nicht geäußert. Mir gegenüber betrug er sich eigentlich jederzeit nachbarlich und freundlich. Ich kann über sein Benehmen nichts anderes sagen, als dass er ein wenig von groben Sitten war.»

Die nächste Aussage machte der in Brienzwiler wohnhafte, ledige 18jährige Bendicht von Bergen, der Bruder der Verunglückten: «Meine Schwester sagte mir, sie wolle nach Oberried und Josephs Ueli – eben der Ulrich von Bergen – werde wohl danach mit ihr nach Brienzwiler kommen. Letzten Freitag ging sie nach Oberried und im Weggehen rief sie mir im Pferdestall zu, dass sie nun gehen wolle. Sie hatte einen Kirschkratten in der Hand und unter dem Feuertuch ein schönes weiches Halstuch, das sie jetzt nicht mehr bei sich hat. Auch fehlt ein Schnupftuch und ihre schwarze Kappe.

Vor zwei Wochen war ich zusammen mit meiner Schwester in Oberried. Sie schlief im Bett und ich in der Heudiele. Am Morgen sagte sie, der Ueli sei in der Nacht bei ihr gewesen. Dass sie mit ihm verlobt sei, sagte sie nie. Von Zeit zu Zeit ging sie von Brienzwiler weg und hielt sich entweder in Oberried auf oder bei unserem Bruder Jakob in Unterseen.»

Auch die Mutter der 25jährigen toten Anna machte Aussagen: «Schon vor fünf Jahren, als wir noch in unserem Haus in Oberried wohnten, ging

Ueli zu ihr. Aber er zog sie herum mit der Ausrede, seine Schwester sei gegen die Heirat. Letzten Freitag gegen Abend ging meine Tochter von Brienzwiler weg. Sie nahm eine weisse Strickarbeit mit sich, aber wenig Garn, weil sie dieses erst noch winden wollte. Sie sagte, sie wolle bald Hochzeit machen. Sie wolle nach Oberried gehen, um mit ihrem Bräutigam Ueli zum Herrn Pfarrer zu gehen, um sich verkünden zu lassen. Sie war etwa im vierten Monat schwanger und gestund es uns auch ein. Auf unser Drängen lachte sie und sagte, die Sache hätte schon ihre Richtigkeit und komme bald in Ordnung. Die Verzögerung komme daher, dass Ueli sich bei der Heuernte auf seinem Gut in Ringgenberg zu lange aufgehalten habe. Ehe sie wegging, machte sie in Wiler ihr Bett und die Stube zurecht und sagte, sie seien am Sonntag in der Kirche Brienz zur Verkündung und kämen danach zusammen nach Brienzwiler.»

Nach diesen Informationen wurden den beiden Landjägern Johann Huggler und Peter Burri die genaue Aufsicht zur nächtlichen Bewachung des Ulrich von Bergen und die Durchsuchung seines Hauses in Oberried bis am Morgen früh anbefohlen.

Der Oberamtmann May und der Notar Huzli unterzeichneten abends um 22 Uhr nach dem Ablesen und der Bestätigung das Protokoll und gingen nach Hause. Nur der Amtsweibel Peter Schilt blieb bei den Landjägern.

Alle drei Bewacher machten während der Nacht im Brienzer «Bären»-Wirtshause Vorstellungen zum Eingeständnis. Aber ohne Erfolg. Am Morgen um halb drei Uhr sagte der Amtsweibel: «Wenn jetzt der von Bergen nicht eingeständig ist, so werde ich in Begleitung des Landjägers Huggler nach Ebligen gehen, um Zeugen aufzubieten, die die Anna haben schreien hören.» Auf diese Äusserung wurde der Verdächtige blass und sagte: «Herr Amtsweibel, ich möchte etwas mit Ihnen reden, muss aber das Wasser abschlagen.» Die beiden Landjäger begleiteten ihn aufs Sekret. Dort bekannte er seine schreckliche Tat. Danach gingen sie miteinander wieder in die Stube und der Amtsweibel sagte darauf, das Geständnis habe er nun gemacht, jetzt soll er ohne Rückhalt die Wahrheit sagen, wie es zu- und hergegangen sei. Und der wohlhabende junge Oberrieder fing an zu erzählen:

Er sagte, dass er am Abend zuvor um halb zehn Uhr von Thun gekommen sei und sich im «Obergaden» seines Wohnhauses in Oberried zur Ruhe gelegt hätte. Er habe so lange geschlafen, bis er geglaubt habe, es fange an zu tagen. Daraufhin sei er aufgestanden, sei durch das Dorf bis zum Haus der Anna gegangen, wo er ihr an der Wand neben der Haustüre geklopft habe, bis sie aufgestanden und ihm aus dem Nebenfenster heraus Bescheid gegeben hätte. Er habe sie aufgefordert, mit ihm seeaufwärts nach Brienz zu kommen. Er werde am Torbaum warten. Nach kurzer Zeit kam sie, und wir gingen mit ineinander geschlagenen Armen, in bestem Frieden und Harmonie, nach hiesiger Landesart die Arme «oben-überha», dem Morgen entgegen. Wir redeten bald von der vorhabenden Verkündung, bald von anderen Sachen. Manchmal habe er im Sinn gehabt, sie zu ertränken, aber auch wieder mit ihr zum Herr Pfarrer zu gehen.

Auf die Bemerkung, ob es dann nicht schicklicher gewesen wäre, das Mädchen unterher des Sees, von einem höheren Ort aus in den See zu stossen, besonders auch, da der Tag anbrach, erwiderte er, es habe ihm da nicht schicken wollen. Als sie bei der «Bormatte» unterher Ebligen ankamen, habe er ihr einen Stoss in den See gegeben. Als sie hinfiel, habe er bemerkt, dass sie den Kopf auf die Steine geschlagen habe. Sie sei aber nicht richtig ohnmächtig geworden, sondern sei aufgestanden und habe versucht, über die Seeböschung hinaufzuklettern. Da sei er zu ihr hinuntergesprungen und habe sie zum zweiten Mal in den See gestossen, obwohl sie versucht habe, sich an ihm festzuhalten. Noch einmal kam sie gegen das Ufer und hielt um Gottes Willen an, er solle ihr doch nichts tun. Und wieder stiess er sie ins Wasser. Sie hielt mir an, sie doch nicht ums Leben zu bringen, schrie wiederum laut und versuchte noch einmal, am Seeufer emporzuklettern. Als er sie zum vierten Mal ins Wasser hinein gestossen habe, und gesehen, dass sie sich nun ergeben habe und nicht mehr ans Ufer kam, sei er nach Hause gegangen.

Als der Amtsweibel fragte: «Aber, Herr Jesus, was hast du gedacht», kam die Antwort: «Ich weiss auch nicht.» – «Du wirst also gedacht haben, du seist so am schnellsten davon?» – «Ja, das dachte ich.» Obwohl das Tageslicht zunahm, habe er keine Sorge gehabt, dass ihn jemand sehen könnte. Da es Sonntag und Regenwetter war, habe er sich danach zu Hause in sein Bett gelegt und geschlafen.

Diese ganze Erzählung machte er unter öfterem Lachen, was eine grosse Gefühllosigkeit bezeugte. Das Verhör ging weiter mit der Frage: «Was brachte dich auf die unglücklichen Gedanken, diese Tat auszuführen? Waren deine Geschwister oder Verwandten gegen die Heirat?» – «Ich kann gewiss nicht sagen, was mich zur Tat bewogen hat. Durch den langen Umgang, den ich mit ihr hatte, «verleidete» sie mir. Aber sonst hatte ich nichts gegen sie. Abgeraten haben mir die Meinigen nicht. Ich weiss kurz nichts anderes, als dass ich an ihr unglücklich werden müsse, bereue meine greuliche Tat und bitte Gott um Verzeihung.»

«Wann warst du bei ihr, auf dass du auf Schwangerschaft schliessen konntest?» – «So ungefähr Ende Februar oder Anfang März hatte ich mit ihr daselbst Umgang. Auch am letzten Freitag vor vierzehn Tagen war ich bei ihr. Damals forderte sie mich auf, mit ihr zum Herrn Pfarrer zu gehen, um die Ehe verkünden zu lassen. Als ich zum letzten Mal an ihr unglücklich war, habe ich ihr versprochen, dass ich, nachdem ich in Ringgenberg mit Heuen angefangen hätte, mit ihr zum Pfarrer gehe.»

Im Morgengrauen wurde die Leiche des Mädchens Anna mit einem Schiffchen in Ebligen abgeholt und ebenfalls im Wirtshaus Bären in Brienz im Keller des unteren Hauses, im Beisein des Doktors Josef Lüdi, eines Landjägers und mehrerer Hilfspersonen, von ihrem «Costüm» entkleidet und auf einen Schlitten gelegt. Da sich aus dem abgehaltenen Verhör mit dem Delinquenten ergab, dass er den Mord mit allen Umständen eingesteht, wurde eine *sectio legalis*, eine Eröffnung des Körpers, nicht mehr als nötig erachtet, sondern den Verwandten bewilligt, denselben zur Erde zu bestatten. Vorgängig wurde aber noch eine Aktennotiz angefertigt.

Inspectio:

1. Allen Berichten kann man entnehmen, dass die Verstorbene 25 Jahre und 8 Monate zählt. Es handelt sich um eine gesunde, rüstige und wohl constitutionierte Weibsperson.
2. Der Körper beträgt an Länge 5 Fuss und 7 Zoll Bernmass.

3. Der Leib und die Brust ist ziemlich aufgetrieben, ohne besondere Missfarbe oder gar von Aufgelöstheit der Epidermis (Oberhaut) zu zeigen.
4. Am Kopfe lässt sich nichts von Verletzungen, weder an Wunden noch Quetschungen entdecken, ausser auf dem Stirnbein linkerseits eine grosse Quetschung mit echymesiertem (wasserunterlaufenem) Gebläte.
5. Der rechte ganze Nasenflügel ist stark gequetscht und mit Blut unterlaufen.
6. Der Hals und der Nacken ist ganz frei von Verletzungen.
7. Aus Nase und Mund tritt ein ziemlicher Ausfluss von schaumig, wässrigem Blut.
8. Auf der ersten Phalanx des linken Zeigefingers ist eine kleine Handletation.
9. Auf dem zweiten Gelenk des Ringfingers der linken Hand ist ebenfalls eine kleine Hautentblössung.
10. Auf der rechten Hüfte, oder Spina anterior superior, ist eine, eines 2 Laubthalers grosse, echymesierte Stelle.
11. Die Brüste sind voll und gerundet. Die Papillae mammae ziemlich erhoben, aus welchen durch drücken und walken milchige Flüssigkeit ausgepresst werden kann. Der Hof um die Brustwarzen hat kaffeebraunes Aussehen.
12. Der Unterleib ist schon ziemlich gewölbt, kann aber, da er von Luft und Wasser aufgetrieben ist, nicht distrikte unterschieden werden. Jedoch lässt sich durch genaues Nachfühlen so ziemlich genau eine Kindesfrucht erkennen, welches nach Angaben der Mutter der Verstorbenen, die es von der Tochter selber wusste, übereinstimmt. Die Schwangerschaft mag nach meinem Dafürhalten bis zum Ende des fünften Monates vorgerückt sein.

So viel des Bemerkten und Gefundenen.
Ausgefertigt durch Johann Blatter,
Arzt von Unterseen.

Der Delinquent wurde nach seinem Eingeständnis eingeschlossen und streng bewacht, danach ins Gefängnis vom Schloss Interlaken geführt. Dort angekommen, verfasste man von ihm ein Signalement:



Biessender Malefikan

Ulrich von Bergen, wohnhaft in Oberried, Kirchgemeinde Brienz, unverheiratet, 31 Jahre alt, 5 Schuh 5½ Zoll französisch Mäss. Dunkelblonde Haare und Augenbrauen. Rot leuchtender Bart. Spitzes Gesicht. Braune, tiefliegende blinzeln- de, gegen die Nase aufgezogene Augen. Mittelmässige gerade Nase. Kleiner Mund. Auf der rechten Seite vorne in den Haaren eine Geschlechtswarze, desgleichen auf der nämlichen Seite zwei Zoll vor dem Ohr hervor. Auch auf beiden Seiten des Halses, obenher dem Hemdkragen, eine Geschlechtswarze. Auf dem vordersten Gelenk des mittleren Fingers der linken Hand eine erhöhte Wundnarbe. Am Herzfinger der gleichen Hand, gegen die

linke Seite, etwas schwarz. Trägt einen schwarzen landtüchern Rock. Das rechte Bein ist unter dem Knie aufgeschwollen. Beide Beine sind ziemlich dick. Redet die Mundart der Kirchhöri Brienz.

Noch am gleichen Tage wurde den gnädigen hochgeehrten Herren Schultheiss und Räten in Bern folgender Bericht erteilt:

«Ich bin in den traurigen Fall versetzt, Euer Hochwohlgeboren den vorläufigen Bericht abzustatten, dass von einem Ulrich von Bergen von Oberried, an der von ihm schwangeren Anna von Bergen aus Brienzwiler, in der Nacht vom 4. zum 5. dies eine mit den empörendsten Umständen begleitete Mordtat durch Ertränkung im See an der Strasse zwischen

Oberried und Ebligen verübt worden ist. Der Getäter ward auf die Anzeige angehalten und nach Brienz geführt. Nun befindet er sich allhier in genauem Verhaft.

Mit tiefer Hochschätzung
Amtsweibel Schilt»

* * *

Der Pfarrer Daniel Bachofner kam 1810 von Basel in die Kirchgemeinde Brienz. Für ihn war die vorgefallene Mordgeschichte eine gute Gelegenheit, über Gott und Sittengesetze zu moralisieren. Er bestieg am darauffolgenden Sonntag, den 12. Juli, die Brienzer Kanzel und verlas eine Predigt, bei der er versuchte, sich strikte an die Predikanten-Ordnung zu halten, die beinhaltet:

Prediger sind Boten Christi, Diener des Geistes und Verwalter der Geheimnisse der Seligkeit. Der Inhalt und Endzweck aller Predigten soll sein: Anzuweisen, wie der Geist der Weissagung sei, welcher alle Gerechtigkeit erfüllt. Alle Bestrafungen sollen zwar mit Salz gewürzt, ernstlich und aus Gottes Wort hergeholt sein. Dennoch sollen sich die Prediger hiebei aller harten Ausdrücke enthalten, nicht auf die Person reden, auch nichts aus menschlichem Eifer, viel weniger aus Hass und Unwillen einfließen lassen, damit also die Bestrafung nicht unnütz, sondern der Sünder gebessert und gewonnen werde; eingedenk dessen, dass ein Prediger auch die Bösen ertrage, dass daraus die Liebe zu ihrer Seelen Heil und Errettung hervorblicke. In Sonderheit sollen die Prediger mit einem brünstigen Gebätt zu Gott um den himmlischen Segen anhalten; dass das ausgestreute Wort viele Früchte tragen werde, gleich wie der Regen nicht wieder leer zurückkehret, sondern die Erde fruchtbar machet, auch ihre Predigt fruchtbar macht. Zu dem End sollen sie in ihren Predigten nicht ihre eigne Ehre und Nutzen suchen, nicht mit prangenden Worten ihren Vortrag schmücken oder auf die Lobsprüche und Bewunderung ihrer Gaben lauern, denn es gilt nicht, seine Kunst oder den Geist zu zeigen. Es sollen die Prediger mehr auf den ewigen Rat Gottes sehen und aus Gottes Munde das reden, was am Jüngsten Tag vor dem wahrhaftigen Richter

bestehen mag. Sie sollen auch nicht im Vortrag ihrer Predigt, sich einer allzuschlechten, verächtlichen Mundart, und dem Wort Gottes unangemessene Redart, mit Gleichnissen bedienen, sondern einer Sprachart, die zwar einfältig, aber dem Geist Gottes gemäss schriftmässig ist:

«Aus Anlass der vor acht Tagen an einer Weibsperson dieser Gemeinde verübten Greuelthat, soll ich euch auf hohen Befehl die Sünde, samt all ihren schrecklichen, schauderhaften Folgen schildern und euch vor derselben warnen.

Anna von Bergen, von Oberried, wohnhaft zu Brienzwiler, ward von Ulrich von Bergen, ebenfalls von Oberried, unter dem Versprechen der Ehe verführt, und als Folge dieser Verführung befand sie sich schwanger. Anstatt nun dieses ihr getane Versprechen zu halten, gab er ihr vor, er wolle mit ihr zu mir gehen, um nach eingeführtem christlichen Gebrauche dieses sein eheliches Versprechen von der Kanzel verkünden zu lassen. Sie ging in vollem Vertrauen auf die Redlichkeit seiner Gesinnungen mit ihm von Oberried weg. Nahe bei Ebligen aber stürzte er sie, als Eingebung des Satans, zu vier wiederholten Malen in den See und beging dadurch eine doppelte Mordtat an Mutter und Kind.

So, meine Freunde, wird der Mensch, wenn er seinen Lüsten Gehör gibt, von einer Sünde zur andern hingerissen, und stürzt sich in zeitliches und ewiges Verderben. Denn wenn die Lust empfangen hat, gebiert sie die Sünde, die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebiert den Tod.

Wir wollen Euch nach Anleitung dieser Worte zeigen, wie einen die Begierde des Herzens, die sündlichen Lüste zur Sünde verführten, und dann die schrecklichen Folgen der Sünde schildern. Lege o Herr, selber die Worte in meinen Mund, und begleite sie durch deines Heiligen Geistes Kraft mit deinem alles vermögenden göttlichen Segen, damit doch ja recht viele derer, die mir zuhören, von dem Rande des Verderbens zurück, auf den Pfad der Frommheit, der Gottesfurcht und der Tugend geführt werden.

Die Begierden des Herzens, wenn sie nicht unterdrückt werden, verführen zur Sünde. Oft finden wir etwas an andern, welches uns angenehm und

reizend vorkommt, uns zur Nachahmung verführt und in uns das Verlangen erregt, dieser Sache auch theilhaftig zu werden. Hieraus folgt, dass sich in dem Betragen und in dem Zustande der Sünder etwas befinde, welches uns zu ihrer Nachahmung reizen und uns ihren Zustand beneidenswertig machen könnte, wenn wir nur den Eindrücken unserer Sinne folgen und keine weitere und genauere Untersuchung anstellen wollten. Der blühende Zustand, in welchem sich der Sünder sehr oft befindet, das Glück, welches zum öftern seine Unternehmungen krönt, hat oft etwas so Angenehmes und Reizendes für uns, dass es uns sehr leicht zu ihrer Nachahmung verleiten könnte, wenn wir ihr Betragen nicht mit der genauesten Vorsicht untersuchen. Ein Sünder tut, was ihn gelüstet und beliebt und leidet nicht den geringsten Zwang, sondern befriedigt alle Lüste und Begierden ohne Bedenken, ohne sich um Gott, um Religion, um Gesetze, Gericht und um Strafe zu kümmern. Weit entfernt, sein Gewissen zu Rate zu ziehen, wenn er etwas tun will, verlacht er vielmehr diejenigen, welche sich durch die Rührungen des Gewissens von bösen Handlungen abhalten lassen. Er verachtet sie als einfältige, blödsinnige Leute, welche nicht genug Stärke des Geistes besitzen, um sich über die Vorurteile der Welt hinauszusetzen. Die einzige Richtschnur seiner Handlungen und seines Betragens sind seine Leidenschaften und Begierden. Gleich einem reissenden Strome, der sich in seinem Laufe durch keine Dämme aufhalten lässt, durchläuft er mit ungestümen Schritten die Bahn des Lasters und überwältigt alle Hindernisse, die sich auf seinem Wege finden.

Wer sieht nicht, wie viel Reizendes und Angenehmes eine solche Lebensart für Leute habe, die alle Sachen nur nach ihrem äusserlichen Scheine beurteilen, und wie gefährlich es folglich ist, einer Sache, ohne genauere Untersuchung, seinen Beifall zu schenken. Wie leicht kann nicht die ungestüme, in ihren Leidenschaften sehr heftige Jugend durch die äusserlichen Annehmlichkeiten des Lasters verführt werden? Wie viele Reize hat nicht für dieselben eine ungebundene Freiheit, ein zügelloses Leben, das keine Schranken, keine Gesetze und keine Regeln kennt? Was macht wohl einen tieferen Eindruck auf ihre jugendlichen Sinne, als Wollust und Weltfreude? Durch solche Gegenstände gereizt, können ihre unbewahrten und zu sinnlichen Ergötzlichkeiten nur allzusehr geneigte Herzen sehr leicht verführt werden.

Viele Leute stehen in dem falschen, irrigen Wahne, es gebe gewisse geringe, unbedeutende Sünden, für welche man sehr leicht Verzeihung erhalten könne; sie begehen daher dieselben ohne Bedenken. Sie begehen sie zu wiederholten Malen und denken nicht an die Gefahr, der sie ihre Seelen aussetzen. Der Satan ist immer auf der Lauer und späht den Augenblick aus, wo er uns zu Falle bringen kann. Er stellt uns die Sünden, zu welchen er uns verleiten will, als so gering und nichtsbedeutend und unter einer so angenehmen Gestalt vor, dass wir die Gefahr nicht einmal ahnen, in die wir laufen. Wir lassen uns also durch denselben verführen und zu Fall bringen, und glauben, seinen Lockungen und Reizungen zu grösseren und schwereren Sünden ohne Mühe widerstehen zu können. Allein wir irren. Hat er einmal so viel über uns gewonnen, so ist es ihm ein Leichtes, uns auch zu diesen zu verleiten, wir bleiben in seinem Stricke verhängen. Die schlimmen Gewohnheiten gewinnen nach und nach die Oberhand, bis zur endlichen Verhärtung des Lasters.

Alle Handlungen des Menschen, welche ihm nicht ganz natürlich sind, sondern erst nach einer gewissen Überlegung begangen werden, sind im Anfange etwas schwer, weil man noch nicht darin geübt ist. Sobald man sie aber eine Zeitlang ausgeübt hat, so werden sie leichter und man findet einiges Vergnügen daran. Hat man zu etwas Lust, so tut man es oft und wird nicht müde, es zu wiederholen. Je öfter man es tut, desto mehr wird es zur Gewohnheit. Die Gewohnheit wird zur andern Natur, und man hat Mühe, anders zu handeln. Dieses sind die Fortschritte aller, sowohl guter, als böser Gewohnheiten, mit dem Unterschiede, dass diese viel stärker und in ihrem Wachstum viel behender sind. Gleich dem Unkraut wachsen die Laster allenthalben und von selbst. Man fängt erst bei kleinen Sünden an. Niemand bringt es auf einmal zur höchsten Stufe des Lasters und wird in einem Augenblick so verdorben, dass er nicht eine heimliche Scham bei der Begehung der ersten Sünde empfindet. Hat man aber dieselbe zum öftern wiederholt, so verliert sich diese Scham allmählich, man findet Vergnügen daran und gelangt stufenweise von einem Laster zum andern, bis man sich endlich nicht mehr scheut, auch die abscheulichsten Greuelthaten zu begehen, wovon man erst sogar den Gedanken verabscheut hatte.

Nicht zufrieden, selbst lasterhaft zu sein, will man auch Gefährten seiner Laster haben. Man verführt also seinen Nebenmenschen zu den nämlichen Greuelthaten, deren man sich schuldig macht. Man wird folglich ein

eifriger Unterhändler des Teufels. Man wirft sich zu einem Lehrer der Sünde, zu einem Diener der Ungerechtigkeit auf. Man wirbt sich Jünger und Anhänger seiner schändlichen Grundsätze und Lebensart.

Wenn man zu einem solchen Grade der Verdorbenheit gelangt ist, so hasset man auch allen Zuspruch und widersetzt sich all dem, was einen wieder zu sich selber bringen könnte. Man hält diejenigen für seine grössten Feinde, welche Mut und Güte genug haben, uns die Wahrheit zu sagen. Alle heilsamen Ermahnungen aus Gottes Wort, alle Lehren, alle Vorschriften, das musterhaft vorgetragene Exempel Jesu, unseres Erlösers, die sanftmütigen Zurechtweisungen dienen nur, solcher Leute Zorn und Verachtung zu reizen. So gelangt man stufenweise zu einer gänzlichen, höchst traurigen Verhärtung in dem Laster, aus welcher keine Rettung mehr ist, als nur durch ein Wunder der göttlichen Gnade.

Wenn wir also unsern bösen Lüsten nachhängen, wenn wir denselben in unserm Herzen Raum geben und sie darin nähren, wenn wir den Eingebungen des Satans, der gottlosen Leute und unserer Lüste Gehör geben; wenn wir uns von denselben regieren, lenken und leiten lassen, so gewinnen sie eine solche Herrschaft über uns, dass es zuletzt nicht mehr in unserer Macht steht, denselben zu widerstehen.

Es ist nichts Ungewöhnliches, meine Freunde, dass dem Menschen böse Gedanken und Begierden aufstossen und ihn zur Sünde reizen. Wenn er nun dieselben nicht sogleich unterdrückt, wenn er ihnen nicht alsobald widersteht, wenn er Gott nicht durch ein gläubiges Gebet um Beistand gegen diese Feinde seines Heils anfleht, so kommt es von den Gedanken und Begierden zur Tat selbst, und er überlässt sich der Sünde ohne Zurückhaltung. Wenn die Lust empfangen hat, so gebiert sie die Sünde; die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebiert den Tod.

Wenn in der Heiligen Schrift von dem Tode die Rede ist, so muss dieses sowohl von dem zeitlichen, hauptsächlich aber von dem ewigen Tode verstanden werden.

Dass ein der Sünde ergebener Mensch sein Leben verkürze und folglich seinen Tod beschleunige, ist eine Wahrheit, welche durch die tägliche Erfahrung bestätigt wird. Durch ein lasterhaftes, schwelgerisches und

wollüstiges Leben bringt er seiner Gesundheit einen unwiederbringlichen Schaden. Die Säfte des Lebens werden verdorben, alle Gefässe des Körpers werden schlaff und unfähig zu ihren Verrichtungen, und endlich zerfällt das ganze Gebäude in Trümmer – er stirbt.

Wenn aber die Sünde des Menschen zeitlichen Tod beschleunigt, so gebietet sie nicht weniger den ewigen Tod desselben. Durch die Sünde übertritt er Gottes Gebote und setzt sich seinen ewigen Strafen aus. Durch die Sünde macht er sich den Wohltaten Gottes unwürdig und zieht über sich die Verdammnis. Durch die Sünde schliesst er sich von der Gemeinschaft Gottes und seines Erlösers aus und stürzt sich in das ewige Verderben.

Eine jede Sünde ist ein Greuel in den Augen Gottes. Als ein heiliges und gerechtes Wesen kann er dieselbe nicht ungestraft lassen. Seine Abscheu gegen dieselbe ist so gross, dass er sich aus erbarmender Liebe zu dem gefallenem menschlichen Geschlechte entschloss, sein Allerliebstes und Bestes, seinen einzigen, innig geliebten Sohn in den schmachlichsten und schmerzlichsten Tod hinzugeben, um dieselbe zu tilgen und auszulöschen. Der Mensch hat kein anderes Mittel, Vergebung seiner Sünden zu erhalten, als eine aufrichtige, ungeheuchelte, schleunige Busse und Bekehrung, und vertrauensvolle Zuflucht zu dem versöhnenden Tode Jesu, seines Heilandes und Erlösers. So er dieselbe anderswo sucht, so ist er verloren. Denn, wenn die Sünde vollendet ist, so gebietet sie den Tod.

Warum so viele Menschen der Sünde frönen, gibt es viele Ursachen. Zum öftern ist es eine grobe, aus Mangel der Erziehung entstehende Unwissenheit in der Religion. Viele, ja die meisten Eltern machen sich hierin einer so unverantwortlichen Gleichgültigkeit schuldig, dass sie hiedurch schuld an den Verbrechen ihrer Kinder sind. Sie lassen sie in der Wildheit aufwachsen und geben sich nicht die Mühe, sie von ihren Verirrungen zurückzuhalten. Was die Kinder wollen, das ist für solche Eltern Gesetz. Kirche, Schule und Religionsunterricht ist für sie eine Nebensache. Das Zeitliche geht bei ihnen allem anderen vor, und kaum lassen sie ihren Kindern so viel Zeit, sie einige Monate sich dem Heiligen Abendmahl unterweisen zu lassen; was sage ich? – sogar gibt es solche Eltern, welche glauben, einige Wochen seien zu dieser Unterweisung hinlänglich. Ihre Kinder in die Schule zu schicken, wollen sie gezwungen sein. Ferne, sie von ihren

jugendlichen Ausschweifungen zurückzuhalten und über ihre Sitten und den Lebenswandel zu wachen, geben sie ihnen sogar das Exempel des Lasters. Sie erzählen in Gegenwart ihrer Kinder ihre eigenen Verirrungen, deren sie sich in ihrer Jugend schuldig gemacht haben. Sie tun sich sogar etwas darauf zu gut und dünken sich gross damit. Sie fluchen und schwören in Gegenwart ihrer Kinder, oder begehen solche Sachen, die sie vor sich selbst verbergen, geschweige, dass sie solche vor ihren Kindern tun sollten. Was sie selbst in ihrer Jugend Unsittliches verübt haben, das heissen sie an den Kindern gut. Oder sage ich zuviel, wenn ich dieses behaupte? Ich frage es hiermit öffentlich von dieser heiligen Stätte; leget die Hand auf euer Gewissen und gestehet, dass ich die Wahrheit rede. Könnt ihr mit gutem Gewissen sagen: Ihr habt alle, ohne Ausnahmen, euere so heiligen Pflichten gegen euere Kinder erfüllt? Ihr habet gewissenhaft über ihre Erziehung gewacht? Ihr habet hierin keine Liederlichkeit, keine Saumseligkeit und Nachlässigkeit vorzuwerfen?

Die Beobachtung dieser Pflichten ist wichtiger, als sich die meisten unter euch einbilden. Eurer Kinder Seelen sind auch auf eurer Seele gebunden. Wenn ihr dereinst vor dem Richter der Welt stehen werdet, so wird er euch besonders eurer Kinder halb zur Rechenschaft ziehen. Er wird ihre Seelen von euren Händen fordern. Wehe dann denjenigen Eltern, welche sich auch nur der geringsten Nachlässigkeit in Ansehung ihrer Erziehung werden schuldig gemacht haben! Wehe denjenigen Eltern, welche über den Lebenswandel ihrer, besonders erwachsenen Kindern nicht sorgfältig werden gewacht haben und durch ihre Saumseligkeit schuld an manchen Verirrungen ihrer Kinder werden gewesen sein! Werden solche Kinder an jenem Tage nicht wider sie auftreten und Rache über sie schreien? Werden sie nicht die Ankläger ihrer Eltern sein? Wird dann das Urtheil der Verdammnis, welches über die Kinder wird ausgesprochen werden, nicht zugleich ihr eigenes Verdammungsurtheil sein?

Und ihr Knaben und Töchter! Höret ein Wort der Ermahnung und Warnung, das ich aus Liebe zu euch, und um euch vor Unglück, vor eurem zeitlichen und ewigen Verderben zu bewahren, aus Anlass der vor acht Tagen verübten Greuelthat, zu euch rede, und nehmet es liebevoll auf. Saget mir aufrichtig, was ihr glaubet, dass schuld an dem begangenen, abscheulichen Verbrechen gewesen sei? War es nicht die Befriedigung

fleischlicher, unzüchtiger Lüste und Begierden, die in diesem Lande so sehr übliche Gewohnheit nächtlicher Zusammenkünfte, welche die erste Veranlassung zu diesem Unglücke war? Rechtfertiget euch nicht mit der kahlen, durch die tägliche Erfahrung hinreichend widerlegten Entschuldigung, diese nächtlichen Zusammenkünfte geschehen in aller Unschuld. Es gehe dabei nichts der Ehrbarkeit, den guten Sitten Zuwiderlaufendes vor. Es sei das, was leider geschehen ist, ein einzelner Fall, der sich sonst nie, oder doch sehr selten ereigne. Der Unglückliche, der die schwarze Tat begangen hat, dachte im Anfang seines unerlaubten Umganges mit der unglücklichen Person, welche das Opfer geworden ist, gewiss nicht, dass er ein solches Ende nehmen und Mutter- und Kindermörder, Mörder seines eigenen Kindes werden werde. Er folgte dem Triebe seiner schändlichen, unzüchtigen Neigungen. Suchte nur seine sündlichen Lüste zu befriedigen. Versäumte das Gebet, verliess Gott – und Gott liess ihn fallen.

Und so kann es einem jeden, der vielleicht in diesem Augenblicke den blossen Gedanken an eine solche Tat verabscheut und von demselben zurückschaudert, ergehen. Hütet euch also, meine Lieben! – nicht nur vor der Sünde, sondern sogar vor allen Anlässen und Gelegenheiten dazu. Denn wer sich in die Gefahr begibt, der kommt darin um. Fliehet allen bösen Gesellschaften als Pesten, welche gute Sitten verderben. Geht nur mit rechtschaffenen, gesitteten Leuten um und bildet euch nach ihnen. Bildet euch insbesondere nach dem vollkommenen Muster, das uns Jesu gelassen hat. Folget seinem Exempel, tretet in seine Fussstapfen und bittet Gott um seinen Heiligen Geist. Lasset euch durch ihn lenken, regieren und leiten. Folget seinen Trieben und Bewegungen zum Guten und lasset euch durch ihn von allem Bösen abhalten, so werdet ihr von aller Sünde bewahrt, dem lieben Gott je länger je wohlgefälliger werden, und euch seines Schutzes und Segens getrösten können.

Betet alle mit mir für den Unglücklichen: Grosser Gott, Vater der Erbarmungen. Habe Mitleid mit dem armen, bedauernswürdigen Menschen, der wegen einer doppelten Mordtat an einer Mutter und ihrem und seinem eigenen Kinde begangen, im Gefängnisse die zeitliche Strafe seines Verbrechens erwartet. Verschone ihn um des blutigen Versöhnopfers Jesu willen mit der ewigen Strafe. Rette seine Seele, gib ihm sein Sündenelend recht lebhaft zu erkennen. Erwecke in ihm eine aufrichtige, ungeheuchelte

Reue und Bekehrung. Gib, dass er seine Zuflucht zu deiner Barmherzigkeit in Christo Jesu nehme, und Heil und Seligkeit für seine Seele nur in dem versöhnenden Tode seines Erlösers suche, damit er noch in den letzten Stunden seines Lebens sich die Worte Jesu zu dem begnadigten Schächer: «Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese sein», zueignen könne. Amen.»



Allegorie der Gerechtigkeit als Weib mit Schwert und Waage

In der Bevölkerung der Kirchhöri Brienz und besonders im Dorf unterhalb des Augstmatthorns entbrannte ein Sturm der Entrüstung über die Greuelthat des Doppelmordes. Der Wunsch nach Rache und Sühne machte sich in heftigen Debatten breit, und es stellte sich bei den Bewohnern, die zur Hauptsache als Landarbeiter, Jäger und Fischer ihr klägliches Dasein fristeten, die Frage, mit welcher Strafe der reiche Bauer von Oberried rechnen müsse. Denn wer durch fehlbares Tun die bestehende, durch das Recht geschützte Ordnung verletzt, verfällt der Strafe, und diese Strafe ist als Sühne aufzufassen. Sühne bedeutet: durch das Erleiden der Strafe hat der Täter durch sein Vergehen die geschädigte Gerechtigkeit wieder auszugleichen. Je tiefgreifender die Rechtsverletzung, desto umfassender ist die notwendige Sühne. Von dieser Voraussetzung aus treten Vergehen in Erscheinung, die nur durch den gewaltsamen Verzicht auf Recht und Leben angemessen gesühnt werden können. Der Mord wird als das höchste Verbrechen bezeichnet. Und diese besondere Straftat verdient die Todeswürdigkeit. Durch den Tod des Verbrechers soll die geschehene Schuld ausgeglichen, getilgt und gerächt, soll ein verletzter Rechtszustand wieder in Ordnung gebracht werden.

Die Freude am «Richten» ist eine der dunkelsten menschlichsten Eigenschaften. Vielleicht ist es ein Ablenkungsmanöver von der eigenen Schuld. In diesem Sinne stand fest, dass dem Verbrechen nur wirksam durch Auferlegung eines Leidens begegnet werden kann, welches grösser ist als die Unlust an der Nichtbefriedigung des Antriebes zur Tat und dessen sicheres Eintreten daher die psychische Entstehungsursache allen rechtswidrigen Handelns aufzugeben vermag. Abschreckung im Sinne der Generalprävention bildet somit nach dieser Auffassung den alleinigen Zweck der Strafe, und der im Einzelfall eintretenden Sanktion kommt lediglich die Aufgabe zu, die Unausbleiblichkeit des vom Gesetz vorgesehenen Übels als Folge der Hingabe an den verbrecherischen Trieb zu demonstrieren. Unter den zahlreichen Strafrechtsordnungen des abendländischen Kulturkreises und nach geltendem schweizerischen Recht bildet somit die Strafe ein Übel, das dem Missetäter auferlegt wird, weil er selbst Übles getan hat – ein *malum passionis, quod infligitur propter malum actionis*. Nicht die Aufgabe der Erziehung und Besserung oder des unmittelbaren Gesellschaftschutzes ist daher der Strafe in erster Linie auferlegt, sondern ihren entscheidenden Zweck bildet die Sühne, das

heisst, die symbolisch wiederherstellende Vergeltung schuldhaften Unrechts. Den einzigen Entstehungs- und Rechtfertigungsgrund der Strafe stellt das Verbrechen dar. *Nulla poena sine crimine*.

Die Einhaltung bestimmter Normen und Regeln ist seit jeher eine Grundbedingung für das Funktionieren eines sozialen Gefüges. Darum galten eigentlich alle Möglichkeiten und Arten von Todesstrafen für bestimmte Arten von Verbrechen:

Die Enthauptung geschah mit dem Schwert und galt als die ehrlichste Todesstrafe. Meistens wurde sie zur Bestrafung von unehrlichen Verbrechen ausgesprochen, wenn diese nach Gnaden gerichtet wurden. So konnten auch die schwersten Verbrecher bei mildernden Umständen auf diese Art gesühnt werden. Meistens wurde aber in solchen Fällen der Kopf des Delinquenten nach der Exekution auf das Hochgerüst genagelt und sein Körper unter dem Galgen verscharrt. Das Enthaupten war meistens Männerstrafe und wurde bei Frauen nur wenig vollzogen. Oft kamen die sensationslüsternen Zuschauer bei dieser Hinrichtungsart auf ihre Rechnung, indem der Henker mehrmals zuschlugen und den Kopf beinahe abhacken musste.

Die Strafe des Henkens war ursprünglich eine Kulthandlung, indem der Missetäter dem Windgott als Speise preisgegeben wurde. Darum musste der Verbrecher nackt oder nur wenig bekleidet dem Gott dargeboten werden. Diese Todesart galt als qualifiziert und kam besonders bei Verbrechen zur Anwendung, die mehr oder minder von einer bösen und niedrigen Gesinnung zeugten. Der schwere Diebstahl wurde so gesühnt. Die Exekution der Galgenstrafe endigte nicht mit dem Eintreten des Todes durch Strangulierung, sondern erstreckte sich nach altem Ritus bis zur Verwesung des Leichnams am Galgen, der meistens an gut sichtbarer Stelle stand. Es handelte sich, besonders für die Angehörigen, um eine beschämende Todesart.

Überaus roh und grausam war die Strafe durch das Rad. Das schmerzhaft Auf-das-Rad-geflochten-werden trat gleichzeitig mit der Schaustellung zusammen. Aus diesem Grunde war diese Todesart meist gedacht für männliche Mörder. Der in die Speichen des Rades Gefloch-

tene war im ursprünglichen Sinne ein Opfer an den Sonnengott. Daher wurde das Rad mit dem Delinquenten an einem Pfahl in die Höhe gerichtet und dort belassen, bis er verfault herabfiel, denn dem Gott durfte kein Stück seiner Gabe entzogen werden. Das Verfahren gliederte sich in zwei Hauptabschnitte: das Brechen der Glieder und das Flechten auf das Rad. Um die Stosswirkung zum Zerbrechen der Knochen mit dem Rad zu fördern, pflegte man unter die Arme und Beine scharfkantige Hölzer zu legen. Trotz alledem konnte der Geräderte bei dieser ganzen Prozedur mit dem Leben davonkommen, so dass er noch längere Zeit auf dem Rad fortlebte, da das «Radebrechen» nicht auf den sofortigen Tod abzielte. Dem Scharfrichter war es aber auch möglich, den «Gesellenstoss» auf die Brust auszuführen, bei dem das Opfer tot oder ohnmächtig wurde und vom folgenden wenig oder nichts mehr verspürte.

Das Verbrennen war einst eine Opferung an den Feuergott. Diese Todesart galt als geeignetstes Mittel, um bei besonders schimpflichen Verbrechen, durch deren Begehung sich der Täter nicht bloss selbst entehrt, sondern am ganzen Volk gewissermassen ein Makel haften blieb, jede Spur des Verbrechers und seiner Tat gänzlich zu vernichten. Die Strafe kam vornehmlich bei Ketzerei, Hexerei und den argen Fleischesverbrechen der Blutschande, Sodomie und Bestialität zum Einsatz.

Daneben liess der alte Gedanke, den Verbrecher damit zu strafen, womit er gesündigt hat, den Feuertod als die natürliche Strafe für den Mordbrenner und den Brandstifter erscheinen. Der verurteilte Mensch wurde mit gefesselten Gliedern an einem Pfahl befestigt und mit einer grossen Menge Holz und Stroh zu Asche verbrannt. In späterer Zeit erwürgte oftmals der Scharfrichter seinen Delinquenten unbemerkt, oder band ihm ein Pulversäcklein um den Hals, um die Marter zu lindern.

Das Ertränken entsprach einer Opferung an die Wassergötter. Diese Hinrichtungsart galt als milde und weniger schimpflich als die anderen Hinrichtungsarten. Sie kam zur Anwendung als übliche Todesstrafe weiblicher Personen bei todeswürdigen Verbrechen verschiedenster Art, insbesondere bei schweren Diebstahlsdelikten an Stelle des Henkens, das man ja mit seltenen Ausnahmen nie an Frauen vollstreckte. Männer wurden oftmals bei Sittlichkeitsverbrechen, Ehebruch und Gotteslästerung ertränkt.

Die Hinrichtung durch Sieden im Wasser, Essig oder Öl war vornehmlich die Strafe des Falschmünzers, der das Feuer seinem verbrecherischen Tun dienstbar gemacht hatte und daher auch mit dem Feuer bestraft werden sollte.

Die Strafe des Vierteilens bildete die grausamste Form der Todesstrafe. Entweder wurde der zu Bestrafende mit Seilen an vier Pferde gebunden und in unterschiedliche Richtungen auseinandergetrieben, oder er wurde mittels Axt und Messer lebendigen Leibes in Stücke zerschnitten. Sie war ausschliesslich die Strafe für Verräter. Die Überbleibsel solcher Schlachtopfer wurden nach der Exekution von der Richtstätte vor die Tore der Stadt geführt, dort an Pfählen in allen vier Himmelsrichtungen angeheftet oder aufgespießt, zur Abscheu und als warnendes Beispiel hängengelassen, bis sie vermodert oder verdorrt zu Boden fielen.

Der Strafvollzug des Erschiessens war rein militärischer Art und erst seit dem Aufkommen der Feuerwaffe gebräuchlich. Es wurde gegenüber Ungehorsamen gegen militärische Befehle angewandt.

Im weiteren gab es auch noch eine ganze Reihe von kombinierten Hinrichtungen. Die Hinrichtung «in effigie», das heisst eine symbolische Hinrichtung in Abwesenheit des Delinquenten, und das Richten nach Gnade kamen vor. Aber auch Begnadigungen gab es.

* * *

Im vorliegenden Falle Ulrich von Bergen hatte das hohe Appellationsgericht in Bern den Richterspruch zu fällen. Dieses peinliche Gericht, bestehend aus dem Präsidenten und 2. Schultheiss Christoff Friedrich Freudenreich sowie 18 weiteren hochgeehrten Herren, hatte über die Todesstrafe, die Kettenstrafe, das Zuchthaus, die Arbeitsstrafe, das Stockhaus, die Einsperrung, die Landesverweisung, die Entsetzung von dem Bürgerrecht und die Prangerstrafe zu entscheiden und zu bestimmen. Und das alles in den Wirren der Zeit, in der 2000 Männer aus dem Schweizerlande laut Gesetz und Dekret für den französischen Kaiser Napoleon rekrutiert werden mussten. Es war ein schwieriges Unterfangen, denn nur wenige hatten Lust, in das Land der Kosaken zu ziehen und



Darstellung der Strafen. Verbrennen, Hängen, Blenden, Aufschlitzen, Rädern, Auspeitschen, Enthaupten, Handabhauen

dort ihr Blut zu verspritzen. Zudem musste sich die Schweiz verpflichten, kein Regiment im Dienste einer anderen Macht zu halten und alle in auswärtigen Diensten stehenden Schweizer zurückzuberufen, besonders die sich in englischen Kriegsdiensten befindlichen Schweizer Söldner. Hoffnung flackerte, und über das Land ergossen sich Lobeserhebungen für den Mann mit der kleinen Gestalt in Frankreich. In der Eidgenossenschaft war wenig Nationalgefühl vorhanden, da nützten auch die gewesenen zwei Alphirtenfeste bei Unspunnen nichts. Infolge des Kontinentalsystems stockten Handel und Gewerbe. Die Manufakturzeugnisse fanden keinen Absatz. Fabriken mussten geschlossen werden und die Arbeiter standen verdienstlos da. Zudem kam auch noch die Getreideteuerung. Allenthalben vernahm man ein lebhaftes Klagen.

Nicht nur im Berner Oberland tat sich in diesem Jahr Greuliches. Da war unter anderem der Zeitung zu entnehmen, dass eine Weibsperson von 24 Jahren, die sich in Schaffhausen im Dienst befand, sich mit einem Ehemann in Vertraulichkeit einliess und schwanger wurde. Sie verhehlte aber ihre Schwangerschaft und ihre Entbindung. Den Säugling wusste sie nicht zu versorgen, getraute sich auch nicht, ihn ihrer Mutter zu übergeben, die von den übrigen Töchtern schon einige auf diesem Wege erzeugten Grosskinder zu unterhalten hatte. Sie verfiel in dieser Verlegenheit auf einen unbegreiflich abscheulichen Gedanken, der ihr den Weg zu ihrem Unglück bahnte. Von der verheimlichten Niederkunft und ihrer traurigen Lage an Körper und Geist erschöpft, ergriff sie das erste beste Band einer Schürze, erdrosselte damit das hilflose neugeborene Geschöpf und warf es in ihrer Verzweiflung in den Düngerkasten. Ihre sichtbare Entkräftigung, die verstellten Züge ihres leichenblassen Angesichts, die verlegenen, verzweiflungsvollen Blicke, die sie um sich warf, konnten einem Argwohn nicht entgehen. Man liess die Hebamme kommen, die bei genauerer Umsicht die Magd als Kindsbetterin erkannte. Man fragte nach dem Kinde, und das Verbrechen war entdeckt und eingestanden. Die Kindesmörderin kam bis nach überstandem Wochenbett ins Seelenhaus, danach ins Gefängnis. Hier bearbeitete sie sich eine Öffnung, durch welche sie dem Kerker entschlüpfte. Nachdem sie sich 24 Stunden auf dem Oberboden und dem Dache eines angrenzenden Hauses versteckt gehalten hatte, gelang es ihr auch, aus der Stadt zu entweichen. In

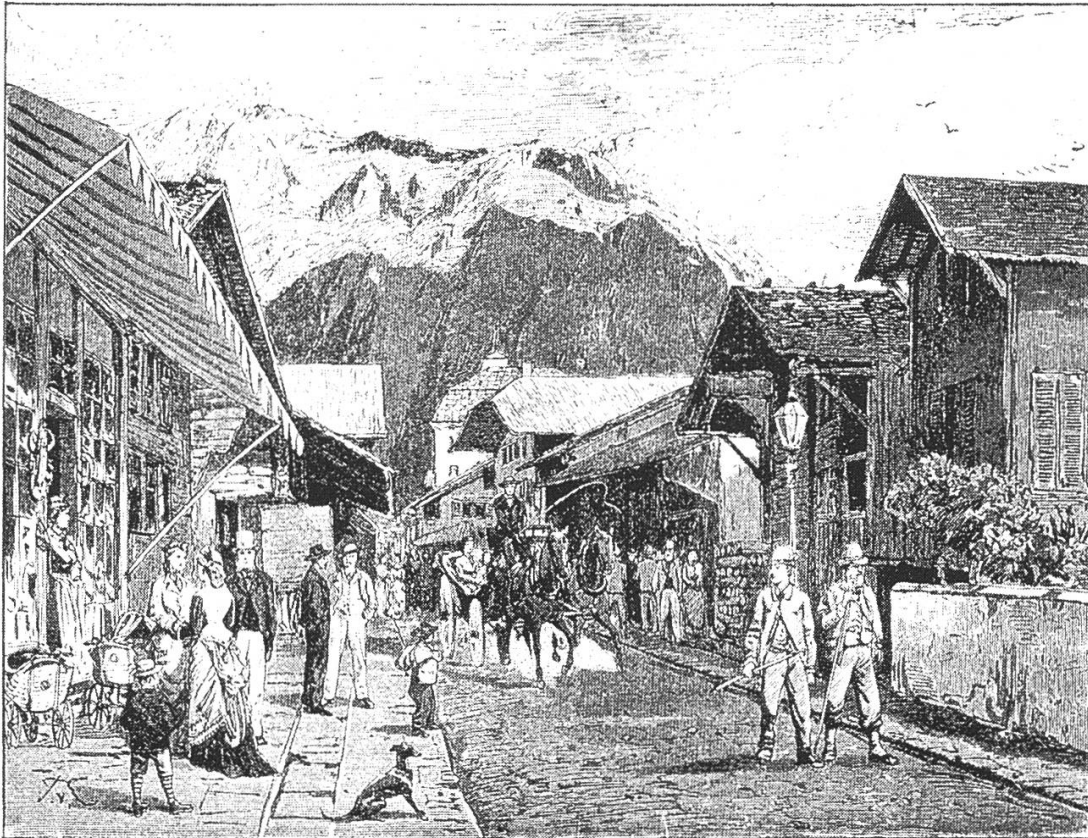
den nächsten Dorfschaften aber wurde sie angehalten und wieder eingebracht. Sie zeigte durch viele Tränen eine grosse Reue. Die besonderen Umstände von seiten der Vaterschaft des ermordeten Kindes wirkten mit, dass diese Verbrecherin ein Gegenstand allgemeinen Aufsehens wurde. Ein Teil des Publikums hatte sie im voraus zum Tode verdammt, während ein anderer Teil sie aus Mitleid und andern Rücksichten leben lassen wollte. Die Strenge der Gerechtigkeit und die Grösse des Vergehens liessen inzwischen keine Rücksichten zu. Das Kriminalgericht verhängte daher, sie solle durch das Schwert vom Leben zum Tode gebracht werden. Dieses Todesurteil wurde aber von dem Grossen Rate in eine 25jährige Zuchthausstrafe verwandelt.

Eine andere grausame Mordtat geschah in der Gemeinde Reuthi (Reute) im Appenzellerlande. Da trug sich eine sonderbare und traurige Geschichte zu. Ein noch ziemlich junger Mann hatte sich durch Liederlichkeit, Müssiggang und hauptsächlich durch die unglückliche Spielsucht so sehr in Misskredit gesetzt, dass er seines Lebens überdrüssig wurde. Sich selbst aber das Leben zu nehmen, hielt er für zu sündlich und abscheulich. Was tat also der Unglückliche? Er rief ein braves und geschicktes Mädchen von dreizehn Jahren, das zwar nicht sein war, aber mit ihm im Hause wohnte, in die Küche, zerhackte es mit einem übel schneidenden Instrument auf die erbärmlichste Weise und ermordete es, wie er sagte, in der Absicht, damit auch er getötet und so seines elenden Lebens los werde.

Ein anderes Kind erlebte in Müselbach im unteren Toggenburg einen schrecklichen Martertod. Es wurde schlafend in der Nacht von der Hauskatze angefallen. Man fand es am andern Morgen mit grässlich zerfressenem Gesicht tot in seinem Bette liegend. Die Katze, die ihm wahrscheinlich den Schnuller rauben wollte, hatte ihm ein grosses Stück der Zunge abgebissen, und das Blut hatte das Kind erstickt. Der Bezirksarzt liess die Katze töten, in deren Magen sich Menschenfleisch, Knochen und die Fetzen des Schnullers vorfanden.

Im Hauptflecken Glarus ist ein Mörder seiner eigenen Frau durch das Schwert hingerichtet worden. Dieser 21jährige Mann machte zum Zeichen, dass er für sein Kind und seiner Gemahlin Leid trage, seinen letzten

Gang in einem schwarzgefärbten Hemd und barfuss. «Sein Blut hat die Gerechtigkeit, seine Reue und seine Zerknirschung hat die Menschheit versöhnt.» Im Trauerspiel folgte für das schaulustige Publikum eine sonderbare Posse. Das herausströmende Blut bei der Hinrichtung durch das Schwert wurde vom Scharfrichter aufgefangen und einem fallsüchtigen Jüngling eingeschüttet. Man glaubte, solches Blut sei heilkräftig gegen Epilepsie.



Strasse in Interlaken

In Schloss Interlaken traf eine wichtige Depesche ein, die es zu befolgen galt. Sie kam vom Schultheiss und Rat des Kantons Bern, war an den Interlakner Oberamtmann May gerichtet und lautete:

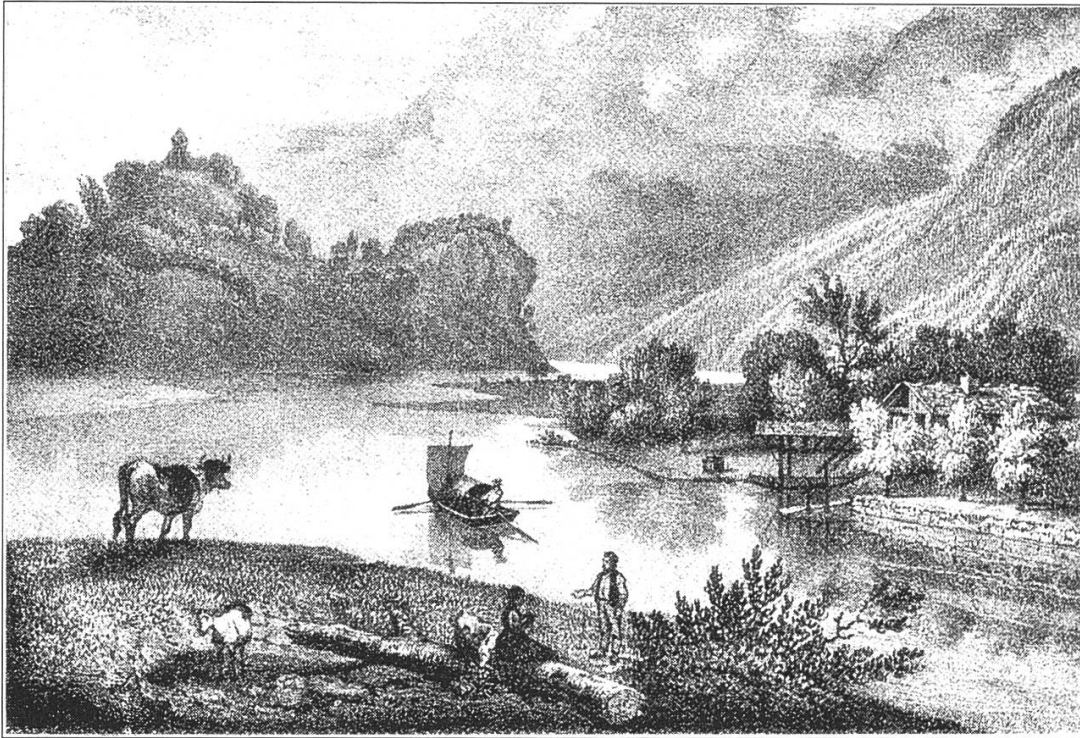
«Hochgeehrter Herr

Auf die von Ihnen erhaltene Anzeige, dass Ulrich von Bergen von Oberried die von ihm schwangere Anna von Bergen unter den empörenden Umständen durch Ertränken ums Leben gebracht habe, wollen wir Sie

anmit beauftragen, mit dem Getäter alsbald eine Fiscalprozedur zu verführen und solche seiner Zeit dem Amtsgericht zur Beurteilung vorzulegen.

Gott mit Ihnen

Amtsschultheiss von Wattenwyl»



Blick von Interlaken-Zollhaus

Am Mittwoch, den 15. Juli, nachmittags um 17 Uhr, trafen sich die Herren Oberamtmann May, der Amtsstatthalter Johann Fischer sowie die Amtsrichter Johann Börter und Peter Ritter und der mit der Sache von Anfang an vertraute Notar Huzli in der Gefangenenwärterstube im Schloss Interlaken. Der Delinquent Ulrich von Bergen wurde zu einem zweiten Verhör vorgeführt und nach ernstlicher Ermahnung zur Wahrheit befragt:

Frage: Wann ist dir der Gedanke gekommen, die Anna um das Leben zu bringen?

Antwort: Ich hatte es vorher nicht in den Gedanken. Noch am nämlichen Morgen wollte ich mein Vorhaben, zum Pfarrer zu gehen, ausführen.

Frage: Wann zeigte sie dir zum ersten Mal die Schwangerschaft an?

Antwort: Etwa vierzehn Tage vorher, als ich unglücklich an ihr war.

Frage: Forderte sie dich nicht damals auf, sie zu ehelichen?

Antwort: Doch, sie forderte mich auf, und ich versprach ihr, die Hochzeit nach vierzehn Tagen mit ihr anzugeben und danach mit ihr nach Brienzwiler zu gehen.

Frage: Glaubst du, dass das unter ihrem Herzen getragene Kind sei dein?

Antwort: Ich habe niemals gesagt, dass es nicht mein Kind sei. Es kann wohl meines sein und kann auch nicht meines sein. Sie liess andere Männer auch zu sich, ohne dass ich jedoch sagen könnte, sie habe verbotenen Umgang mit ihnen gehabt.

Frage: Machtest du bei deinen Gedanken, diese Tat zu begehen, keine Überlegungen über die zeitlichen und die ewigen Folgen?

Antwort: Ach Gott, mein Vater! Ich kann selbst nicht sagen, was ich gedacht habe und wie es mir ging. Hätte ich mehr über das Ewige als das Zeitliche nachgedacht, so würde ich nicht so unglücklich geworden sein.

Frage: Als man dich an den Ort hinführte, wo du so unglücklich warst, die von dir schwangere Anna in den See zu stossen, wachte dir da das Gewissen nicht auf?

Antwort: Doch.

Frage: Kam die Anna aus dem Wasser bis auf die Strasse zurück?

Antwort: Nein, sie kam einmal bis in die Mitte der Böschung, ich stiess sie aber wieder zurück in den See. Danach ging ich ins Wasser bis an die Brust und drückte sie ins Wasser. Das Wasser war gleich von Anfang an sehr tief, so dass ich nicht weit in den See hinaus zu gehen brauchte.

Frage: Man vermisste bei der Anna eine schwarze samtene Kappe und ein Halstuch?

Antwort: Das Halstuch trug sie, als sie mit mir ging. Ob sie die Kappe auch bei sich hatte, oder wo sie hingekommen ist, das weiss ich nicht.

Frage: Was machtest du mit deinen nassen Kleidern?

Antwort: Das Hemd hängte ich an eine Holzlatte, die Strümpfe warf ich in eine Ecke im Obergaden und die Hosen behielt ich an bis am Morgen.

Frage: Wünschst du einen Verteidiger für deine Sache zu haben?

Antwort: Ich wünsche, darüber mich etwas zu bedenken.

Nachdem das Protokoll abgelesen war, wobei zu erwähnen ist, dass der Delinquent nicht schreiben kann, wurde dieser um 18 Uhr nach kräftigen Ermahnungen wieder in Gefangenschaft gelegt.

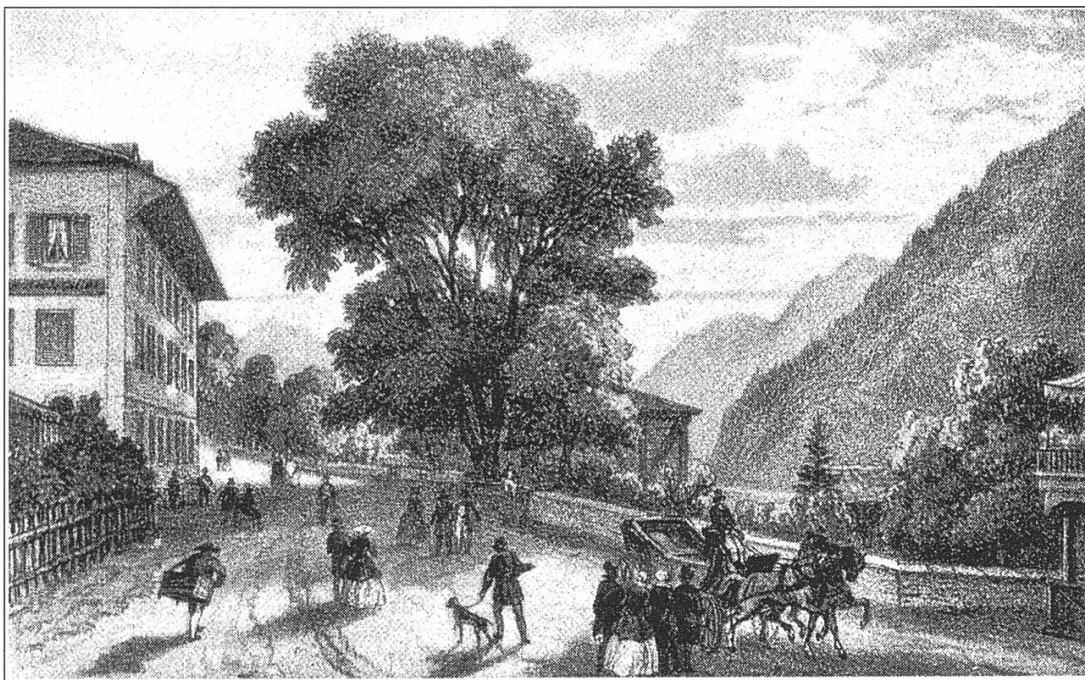
* * *

Ein Brief, der der Prozedur anzufügen ist, traf von der Criminal Commission des Oberen Appellationsgerichtes beim Oberamtmann in Interlaken ein:

«Wir sollten noch einen umfassenden Bericht über die häuslichen Verhältnisse, sonstige Lebensart, Erziehung, allfälligen in der Jugend genossenen Religionsunterricht u.s.w. über den Delinquenten Ulrich von Bergen haben, wie solches bei Untersuchungen bei Capitalverbrechen üblich ist.

Nachher wollen Sie, Hochgeehrter Herr, mit gefälliger Beförderung die zurückfolgenden Akten dem wohlehrenden Amtsgericht vorlegen, welches nach dem unzweifelhaften Entscheid der Peinlichkeits-Vorfrag das erstinstanzliche Urteil aussprechen und zur Revision einsenden wird.

Gott mit Ihnen
Der Präsident, Friedrich Tscharner»



Am Höheweg in Interlaken

Begleitet durch den Corporal BÜCHLER und die Landjäger Buri und Huggler trat Ulrich von Bergen am 30. Juli wieder einmal in die Gefangenenerwärterstube im Schloss Interlaken vor den Oberamtmann May. Nach anderthalb Stunden Ausforschung über die häuslichen und privaten Umstände, soweit er solche geben konnte, führten ihn die Herren in Uniform wieder in die Gefangenschaft. Vorher aber erklärte er sich dem Notar Huzli in Betreff eines Anwaltes wie folgt: Er überlasse es dem Hochgeachteten Herrn Oberst und Oberamtmann, einem Amtsrichter nach Vorschrift des Gesetzes aufzutragen, bei dem Urteil seine Milderungsgründe darzubringen, und begehre keinen eigentlichen Anwalt zu seiner Verteidigung.

Der Oberamtmann May setzte sich an seinen Tisch und überarbeitete den Bericht über die häuslichen Verhältnisse seines Delinquenten, welcher der wohlehrwürdige Herr Pfarrer Bachofner aus Brienz aufgesetzt hatte:

«Ulrich von Bergen, ein ehelicher Sohn Ulrichs von Bergen und der Margaritha Michel, von Ringgenberg, wurde durch Herrn Pfarrer Samuel Thüring Gruber am 1. Weinmonat 1780 in der Kirche Brienz getauft. Von

seinen Eltern, welche zwar ehrliche Leute waren, die niemandem Unrecht taten, deren gegenseitiges häusliches Betragen aber wohl öfters besser hätte sein können, ward er nebst zwei Schwestern, welche älter, und zwei Brüdern, die jünger als er waren, so gut es ihre eigenen Kenntnisse zuliessen, erzogen, zur Schule, zum Beten, zum Lesen der Heiligen Schrift und Erlernung des Heidelbergischen Katechismus und der Psalmen angehalten. Der damalige Schulmeister, einer der geschicktesten des Oberlandes, der aber durch Alter und häusliche Verhältnisse vieles von seiner Munterkeit verloren hatte, konnte schon damals seinem Amte nicht mehr mit demjenigen Eifer vorstehen, mit welchem er dasselbe in jüngeren Jahren verwaltet hatte.

Die kränklichen Umstände des damaligen Pfarrers Brandolf Freudenberger, bei welchem er aus dieser Ursache nur neunundzwanzig Unterweisungsstunden zu geniessen Gelegenheit gehabt hatte, waren schuld, dass er mit den Wahrheiten unseres allerheiligsten Glaubens allzuwenig bekannt war. Unter diesen Umständen ward er auf Ostern 1796 zum Heiligen Abendmahl admitiert. Er übte nur das Äusserliche der Religion aus, betete ohne Andacht, las in der Heiligen Schrift und anderen geistlichen Büchern ohne Erbauung, besuchte den Gottesdienst ohne Besserung seiner Gesinnungen und seines Wandels. Die wenigen Religionsbegriffe, welche ihm von seiner Unterweisung übrigblieben, beschränkten sich auf den Glauben an Gottes Dasein und an einen Vergeltungsstand nach diesem Leben. Ein warnendes Beispiel für Eltern, sich der Erziehung ihrer Kinder recht eifrig Angelegenheit sein zu lassen und besonders über den Wandel der Erwachsenen unter ihnen mit der grössten Sorgfalt zu wachen. Am 11. Januar 1807 wurde ihm seine Mutter im Alter von 62 Jahren, sein Vater am 2. März 1809 im 70. Jahre seines Alters durch den Tod entrissen. Diese beiden Todesfälle waren sein Unglück. Ohne Aufsicht und ohne Leitung befand er sich in einem Alter, wo Lüge und Leidenschaften ihre unselige Herrschaft über jugendliche Herzen mit tyrannischer Macht ausübten. Sein eigener Herr und Meister zu sein verleitete ihn, sein aufbrausendes, jähzorniges Temperament zum Fluchen und Schwören zu gebrauchen. Doch bewies er sich bei aller Roheit gegen jedermann gefällig und dienstfertig und erhörte die Bitten. Sein Vermögen belief sich auf 4000 Pfund (heutige Kaufkraft etwa Fr. 45 000.-). Ohne ein Verschwender zu sein, war er doch dem Spielen

ergeben, und weil es ihm an Einsichten zur Besorgung seiner häuslichen Angelegenheiten fehlte, verschlimmerten sich seine Umstände eher, als dass sie sich besserten.

Seinen Lüsten frönend, verführte er die von ihm ermordete Anna unter dem Versprechen der Ehe zum Beischlaf und gestund seinem Seelsorger im Gefängnisse, durch Geiz zu dieser abscheulichen Mordtat verleitet worden zu sein. Aus diesem bedauernswürdigen Schicksale dieses unglücklichen Menschen kann die ungestüme und heftige Jugend lernen, wie die sinnlichen Lüste, wenn sie nicht in ihrem Entstehen unterdrückt werden, sich von einer Sünde zur anderen hinreissen lassen.



Reiter im Krieg

Seiner hohen Obrigkeit war er getreu. Als Jüngling zog er im Jahre 1798 mit der Standeskompanie bis Münsingen und erfuhr dort das Unglück seines Vaterlandes und wurde wieder nach Hause entlassen. Im Jahre 1802 stellte er sich willig zum Abmarsche. Da aber schon sein jüngerer Bruder fort war, erschien seine Gegenwart zur Besorgung der häuslichen Geschäfte nötig. 1804 zog er als Freiwilliger mit der Kompanie des Herrn Hauptmann von Wattenwyl von Oberhofen nach Zürich. Unter der Scharfschützenkompanie des Herrn Hauptmann May, nachher Stürler, machte er zwei Garnisonskehre in den Jahren 1807 und 1810, ohne dass ihm je eine militärische Strafe auferlegt werden musste.

Oberamtmann May»

* * *

Da innert gesetzlicher Zeit unter dem Familien Insigel des Hochgeachteten Herrn Präsidenten eine erstinstanzliche Criminal Sentenz ausgefertigt und an das Oberste Appellationsgericht eingesandt werden musste, versammelten sich am 3. August im Interlakner Schlossgebäude unter dem Vorsitz von Oberstleutnant und Oberamtmann Gottlieb May die Herren Johann Fischer, Amtsstatthalter, und der Grossrat Ulrich Kaufmann, der alt Sekelmeister Peter Ritter und der Gerichtsstatthalter Johann Borter. Einstimmig kamen sie überein, im Falle Ulrich von Bergen finde in diesem äusserst wichtigen Falle eine peinliche Anklage statt. Noch einmal wurden die Prozedur-Akten verlesen und danach wurde befunden, dass:

1. die Mordstat mit Vorbedacht und Überzeugung verübt worden sei und sich darum eigne zum Meuchelmord. Der geständige Täter habe seine Tat einzig und ohne Beihilfe ausgeübt, und darum soll der Paragraph 136 des Peinlichen Gesetzbuches, verbunden mit der 1. Satzung ihre volle Anwendung finden, der da heisst: «Ein mit Vorbedacht begangener Totschlag ist als Mord zu betrachten, und die tückische Ausführung desselben eignet sich zum Meuchelmorde; beide werden mit dem Tode bestraft.»

2. Durch das Gesetz vom 27. Januar 1800 und die Verordnung von 1803 soll die gesetzliche Strafe dahin geschärft werden, dass der Ulrich von Bergen, nachdem er in den Sachen seines Heils genug unterrichtet sein wird, mit dem Rade zum Tode hingerichtet werden solle, um so mehr er seine verlobte Braut und sein unter ihrem Herzen getragenes Kind an einem Sonntagmorgen ums Leben gebracht habe und des Flehens und Geschreis ungeachtet, die Anna in der Blüte ihrer Jahre so unvorbereitet und unversehens durch gewaltsames Unterdrücken ins Wasser aus der Zeit in die Ewigkeit versetzt habe.



Rädern

3. Aus seinem Nachlassvermögen sollen sämtli04Criminal Prozedur, inklusive Gefangenschaft und Arztlöhnen, halb ergangenen Kosten erhoben werden.

Diese erstinstanzliche Criminal Sentenz wurde vom Amtsgericht mit den benötigten Unterschriften versehen und sollte gleichentags revisionsweise an das Oberste Appellationsgericht des Cantons Bern weitergereicht werden.

* * *

Im Amtshause von Interlaken gab es bei den anfallenden Arbeiten Unsicherheiten und Verzögerungen. Das lag am Zwischenfall, dass der Amtsschreiber dieser Ober-Amtei, Johann Georg Ernst, im Alter von 81 Jahren verstarb. Er hatte neben der aktiven Schreibarbeit nicht nur einige Töchter hinterlassen, sondern er pflegte auch sonst ein bewegtes Leben, war doch sein Vater Landvogt zu Laupen und Castlan zu Frutigen. Er selber ging jung in holländische Dienste und hernach nach Ostindien, allwo er Offizier bei der Garde zu Pferd des Gouverneurs von Batavia war. Danach kam er wieder in sein Vaterland zurück und war Salzfaktor in Bevioux und später Amtsschreiber von Interlaken.

Der Kleine Rat wählte in der Folge an die vakante Stelle Johannes Schärer aus Thun.

Am 8. August 1812 ging per Post eine Depesche aus dem Schloss Interlaken nach Bern:

«Wohledegeborene, hochgelehrte Herren!

Eingeschlossen übersende ich Ihnen die Criminal Prozedur über Ulrich von Bergen. Der auf diese Tage eingetretene Todesfall meines wohlgeehrten Herrn Amtsschreibers Ernst hatte auch mehr oder weniger Einfluss auf die Ausfertigung der Amtsgeschäfte, so dass dadurch die Expedition dieses Criminal Urteils um etwas verzögert wurde.

Der ich die Ehre habe, mit aller Hochschätzung zu verharren.
Euer wohledegeborener, gehorsamer Diener
Oberamtman May»

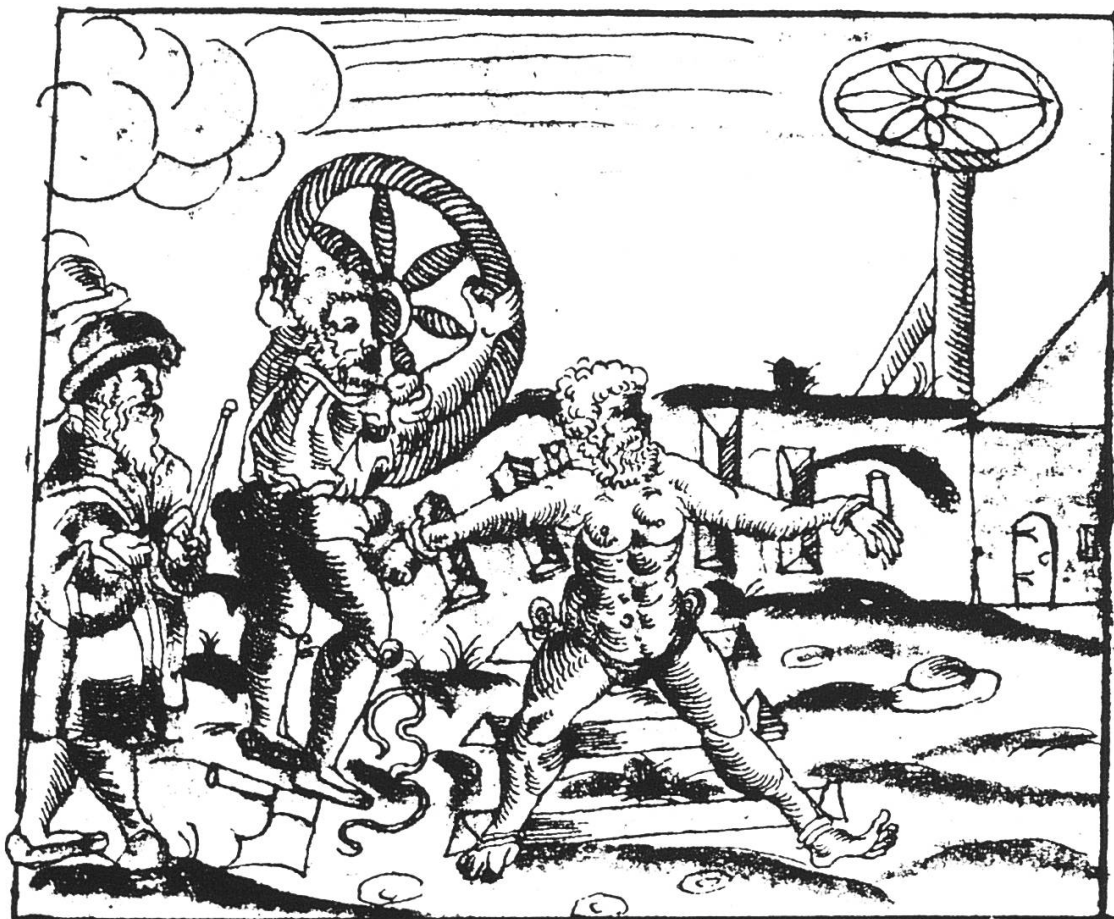
Postwendend wurde im Schloss Interlaken ein Brief abgegeben des Obersten Appellationsgerichtes in Bern mit der Mahnung:

«Hochgeehrter Herr Oberamtmann

Wir vermuten zwar allerdings, dass Sie bereits die nötigen Vorkehren werden getroffen haben, damit der bei Ihnen gefangene Ulrich von Bergen durch Herren der Geistlichkeit besucht und in Sachen seines Heils unterrichtet wird. Da dies aber nicht bestimmt aus den Akten ersichtlich war, und die höchstinstanzliche Beurteilung nicht mehr sehr fern ist, so ersuchen wir Sie, dafür zu sorgen, dass in dieser Hinsicht nichts versäumt werde.

Gott mit Ihnen

C. Friedrich Tscharnern»



Zerbrechen der Arme und Beine, so dass der Verurteilte aufs Rad geflochten werden konnte

Die Verteidigung in Sachen von Bergen übernahm der Fürsprecher Jonquiern aus Bern. Er fand zu diesem Fall die Worte:

«Der Delinquent gestund reuevoll die an der Anna von Bergen verübte Tat mit allen dabei vorgekommenen Verumständigungen ein. Er tat, als es um eine erstinstanzliche Beurteilung zu tun war, auf einen eigentlichen Anwalt Verzicht in der Hoffnung, der Richter werde in der vorliegenden Prozedur Milderungsgründe genug finden, um sein Vergehen nicht mit dem Tode zu bestrafen. Indessen betrog sich der von Bergen in seiner Erwartung, denn das wohlehrende Amtsgericht von Interlaken erkannte, er solle mit dem Rad vom Leben zum Tod hingerichtet werden.

Die in der Sentenz allegierten ersten Satzung und Paragraph 136 des Peinlichen Gesetzbuches reden nur vom Totschlag, und passen folglich nicht buchstäblich auf den obwalteten Fall, welches doch sein muss, um einen Delinquenten mit dem Tode bestrafen zu können. Und wenn je Gesetz hier Anwendung fände, so haftet bloss die Strafe auf Enthauptung, und nicht die des Rades auf den Totschlag.

Das Gesetz vom 27. Januar 1800 und 1803 kann hier nicht angewendet werden, weil es nur Bezug auf wiederholt begangene Verbrechen und auf diejenigen Fälle hat, die genau durch die Gesetze bestimmt wird, so dass schon in diesen Hinsichten der von Bergen auf eine mildere Höchstinstanzliche Sentenz hoffen darf.

Im ferneren wird zweifelsohne der Herr Richter auch Rücksicht auf den vom Hochgeehrten Herr Pfarrer Bachofner von Brienz abgestatteten Bericht nehmen, welcher durchaus zu Gunsten des Delinquenten ausgefallen ist.

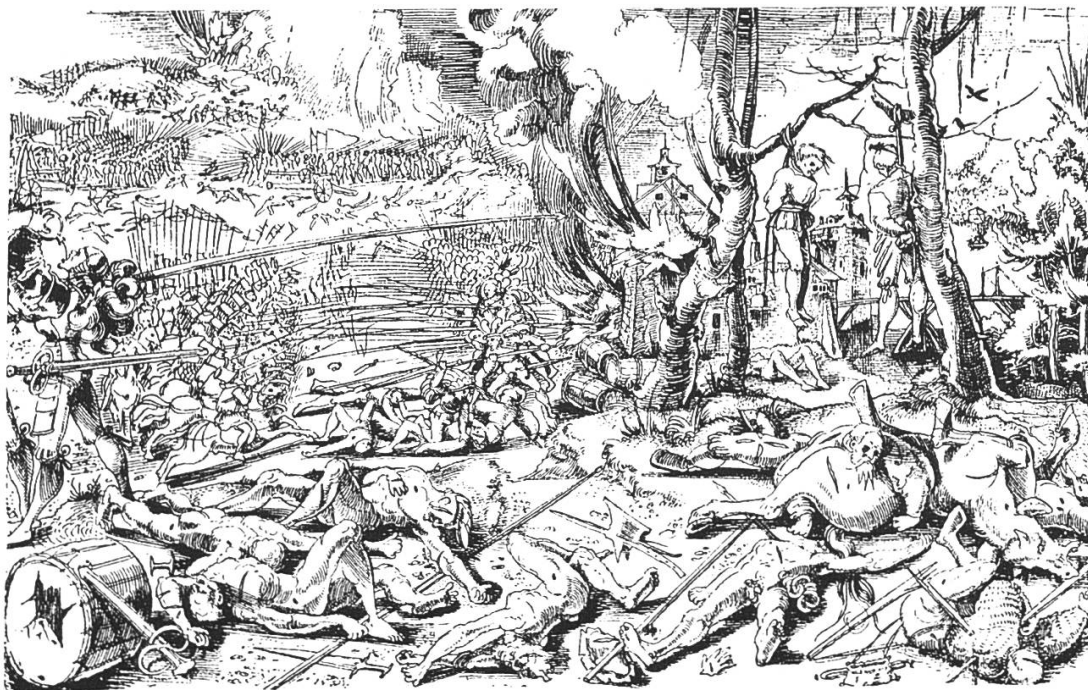
Derselbe war nie ein Bösewicht. Noch am Tage des unglücklichen Vorfalles ging er vertraulich mit der Anna seiner Wege und war im Begriff, mit ihr zum Herrn Pfarrer zu gehen, um die Hochzeit anzugeben, als sie zu der verwünschten Stelle kamen, wo er seinen Sinnen beraubt, der Anna einen Stoss gab und sie in den See stürzte.

Seine frühere Erziehung, die durch die Schwachheit des alten Schulmeisters und durch die kränklichen Umstände des Herrn Pfarrers mangelhaft ausgefallene Unterweisung in der Religion, waren schuld an den irrigen

Begriffen, die er von religiösen Pflichten hatte. Er glaubte, selbige erstrecken sich lediglich auf die der Hohen Landesregierung schuldige Treue und uneingeschränkte Ergebenheit.

Zu diesen beiden Hinsichten verdiente der von Bergen allgemeines Lob und Nachahmung und hätte ihn nicht das Verhängnis verfolgt, so wäre er unter die Zahl der besseren Staatsbürger gezählt worden.

Doch diesem ungeachtet, kann der Delinquent nicht auf gänzliche Loszahlung von aller Bestrafung hoffen, denn er verübte, obschon die Schwangerschaft mit der Anna keineswegs rechtlich erwiesen ist, ein Verbrechen, das Strafe verdient. Allein da solches das einzige war, das er sich leider zu Schulden kommen liess, und folglich die Gesetze gegen ihn mildernd und nicht verschärfend angelegt werden müssten. Da im ferneren der von Bergen mit Leib und Gut seiner Hohen Obrigkeit zugetan, und überdies im eigentlichen Licht betrachtet, eher ein guter als ein böser Mensch ist, so darf er getrost auf Abänderung der erstinstanzlichen Sentenz schliessen und in der Hoffnung leben, der höchstinstanzliche Richter werde sich seiner erbarmen und ein gnädiges Urteil über ihn aussprechen.»



Langspiesskampf

Jedermann sah mit Besorgnis den neuen Kriegswolken zu, die durch Napoleon über dem Abendlande standen. Vorerst ging der Schlag gegen Schweden. Dieses Land sollte 2000 Matrosen zur Bemannung der Brester Flotte liefern, Truppen in französischen Sold geben, französische Douanen-Bediente in Gotheburg zulassen. Frankreich lud Schweden, Dänemark und Warschau zum Abschluss eines nordischen Bundes ein. Die Männer Napoleons umfassten eine Menge von Kriegern und Völkern, die mit französischen, holländischen, italienischen und spanischen Zungen sprachen. Dazu kamen die Hilfsvölker aus Deutschland, Dänemark und der Schweiz. Alle Waffenfähigen erhoben sich. Jung und alt, Mann und Frau, reich und arm opferten Kraft und Habe. 500 000 Streiter brachte Napoleon zusammen, die alle gegen den grossen Zaren unterwegs waren. Alle auf die Vereinigungslinie hinführenden Strassen waren mit unabsehbaren Zügen bedeckt, die einer Völkerwanderung glich. Und ins Ratsmanual von Bern wurde am 17. August mit spitzer Feder unter anderem fein säuberlich eingetragen:

«An das Appellationsgericht.

In Antwort auf Ihre Zuschrift vom 15. August ersuchen wir Sie, die Beurteilung der Criminal Prozedur über den Meuchelmörder Ulrich von Bergen von Oberried, nach alter Übung bis nach der heiligen Zeit zu verschieben, indem der von Ihnen dafür bekannte 5. Herbstmonat auf den Samstag vor der Herbst Kommunion, und auf den dritten Tag vor dem Bättag fallen würde, welches Ihnen vermutlich entgangen sein wird. In der Erwartung der Anzeige des von Ihnen für dieses Blutgericht festgesetzten Tages, haben wir einstweilen die Ernennung der vier Mitglieder aus unserer Wahl verschoben.»

Tatsächlich, da hatte sich ein Fehler eingeschlichen. Schon seit Jahrhunderten, und nicht nur zu Hunger-, Pest- und Kriegszeiten, wurde gelegentlich oder regelmässig Betttag gefeiert. Es herrschte die Meinung, dass in seiner ursprünglichen Reinheit das Christentum das wirksamste Mittel sei, das Gewissen zu schärfen, die Menschen zum Gefühl ihrer Würde zu erheben, die Selbstsucht zu bekämpfen und alle Tugenden zu entwickeln, welche die Zierde der menschlichen Natur sei, ohne die keine wahrhaft republikanische Gesinnung möglich sei. Seit langer Zeit herrschte auch der Brauch, dass auf den eidgenössischen Betttag die Regierung oder die

Bischöfe an das Volk ein Bettagsmandat richten, das am Sonntag vor dem gemeinschaftlichen Betttag von den Kanzeln zu verlesen war. Manche dieser Bettagsmandate sind von bedeutenden Männern verfasst worden und zeugen von echtem religiösen und patriotischen Sinn. Zudem spiegeln sich jeweilen die weltgeschichtlichen Ereignisse wider. Ausserordentliche Vorkommnisse, Staatsänderungen, Überschwemmungen, Seuchen und so weiter wurden da zu deuten versucht. Volksschäden, wie etwa die Alkoholnot, die Pestseuche und dergleichen wurden aufgegriffen, und gaben damit in sozialen Fragen Gelegenheit zu Betrachtungen und Ermahnungen. Rund um diesen Anlass, der das Ziel hatte, über die sittlichen und materiellen Gefahren nachzudenken, die das Vaterland und das Volk bedrohten, sollte nicht ein so beschatteter Tag mit einer Hinrichtung sein. Es galt dem Weltenlenker zu danken für all die Segnungen und Behütungen, die die Menschen, trotz allen schweren, die ganze Welt erschütternden Krisen erfahren durften und im Vertrauen auf dessen gütige Führung neuen Mut und neue Kraft für die künftigen Tage zu fassen.

Am 8. Herbstmonat war Betttag und vom Kanton Bern erschien auf das Jahr 1812 ein Blatt, auf dem mit schwungvollen Buchstaben zu lesen war:

«Wir, Schultheiss und Rat des Cantons Bern entbieten allen unseren lieben Angehörigen zu Stadt und Land unsern geneigten Willen, und geben ihnen anbei zu vernehmen, dass wir infolge getroffener Übereinkunft mit unsern geliebten eidgenössischen Mitständen, einen allgemeinen Buss-Bätt- und Danksagungstag angesetzt haben auf Dienstag, den 8. Herbstmonat nächstkünftig.

Die moralischen Angelegenheiten und den religiösen Zustand unseres Volkes vor dem Angesicht Gottes zu erwägen; und vor Gott der Unordnung und Laster bewusst zu werden, die unter uns im Schwange gehen. Die Empfindungen der Reue, der Beschämung und der Dankbarkeit zu beloben, welche die Wahrnehmung unsrer Unwürdigkeit und die der unverdienten Gnade und Nachsicht Gottes in uns erwecken soll, und zugleich alle die Entschliessungen zu fassen, die wir als Christen und als Bürger eines Landes fassen müssen, in welchem leider noch so viele notwendigen Folgen der Irreligiosität und Unsittlichkeit sich erzeugten. Dies

ist die von uns beabsichtigte Feier dieses Tages, und die Würdigung, die wir durch die treuen Anstrengungen unserer Seelsorger zu Stadt und Land unter dem Beistand Gottes von demselben erwarten.

Je stiller und unbemerkter dies Jahr vorübergeflossen ist, je weniger es sich durch irgend ein ausserordentliches Ereignis ausgezeichnet hat, desto nötiger wird es sein, unser Volk auf den ruhigen Gang der göttlichen Wohltaten aufmerksam zu machen, die es auch in diesem Jahre unverdient genossen hat. Wenn unser teures Vaterland durch keine Kriegsunfälle heimgesucht, die Früchte seiner Arbeit für uns allein genoss, wenn innert demselben Ruhe und Frieden herrschte, wenn keine verheerenden Gewitter in beträchtlichen Strecken Landes die Hoffnungen des Landmanns vereitelten, keine ansteckenden Krankheiten das Land bedrohten, wenn Gott für alle Speise genug gab zu seiner Zeit, und eine gesegnete Ernte uns vor befürchtigtem Mangel sicher: Sind denn diese Wohltaten, eben weil es so gemeine, so oft wiederkehrende Wohltaten sind, nicht desto wärmern Dankes wert?

Ernstliche Prüfung unseres Verhaltens gegen unsern unsichtbaren göttlichen Wohltäter und demutsvolles Anerkennen des schändlichen Undanks, mit dem wir ihm seine unbegreifliche und unverdiente Schonung vergelten, ist der ernstliche Zweck des grossen Tages, zu dessen würdiger Feier unser Volk hiermit von uns aufgefordert wird. Allein wozu dieses Anerkennen, wenn dem ungeachtet dasselbe immer in seinen angewohnten Lastern beharret, die gewiss endlich die göttliche Langmut ermüden, und unser Verderben herbeiführen müssen.

Unser herzlicher Wunsch zu Gott ist, dass dieser Busstag doch etwas zur Verminderung der leider überall herrschenden Unsittlichkeit unseres Volkes, und zur Begründung eines, Gott und unserem Heilande wohlgefälligen Sinnes und Wandels beitragen möge.

Um aber die Feier desselben vor äusserer Störung zu sichern, wiederholen wir hier unseren ernstlichen Willen, und fordern alle unsere Ober- und Unterbeamte auf, darüber zu wachen, dass jedermann an diesem Tage den Gottesdienst in seiner Pfarrkirche besuche, und sich des Unruhe veranlassenden Hin- und Herlaufens in andere Gemeinden und Kirchen enthalte; so wie auch, dass sowohl während dem ganzen heiligen Bättag selbst, als tags vorher, von drei Uhr nachmittags hinweg alle Wirts- und Pintenschenkhäuser für jedermann, nur fremde Reisende ausgenommen, geschlossen sein sollen.

Gott segne diese unsere wohlgemeinten Anstalten zu seiner Ehre, zu unsrer Besserung, und zu des Vaterlands Heil.
Gegeben in Bern, den 5. August 1812.»

Auf Ansuchen des Amtsgerichtes Interlaken setzte der Rat in Bern am 19. August einen neuen Tag fest zur Beurteilung des Oberländer Meuchelmörders und bot zu einer Sitzung auf im Versammlungszimmer des Appellationsgerichtes auf Samstag, den 19. Herbstmonat (September).



Rat der Landsknechte

Napoleon drang in seinem Feldzug immer weiter in das Zarenreich vor. Die Russen leisteten ihm mit Verbissenheit Widerstand und errangen bei Kochanos einen glänzenden Sieg. Sie verbrannten hinter sich die Städte Smolensk, Valontina, Dorogobusch, Wiasma und Gzatsk. Der Kampf war furchterlich. 25 000 Menschen verbluteten auf jeder Seite. Am 14. September zog Napoleon in die alte Hauptstadt des moskowitzischen Reiches ein und fand dort verödete menschenleere Strassen und auch keine Vorratskammern. Bald stand die russische Metropole in Flammen und der mächtige Herrscher gab die noch übriggebliebene Stadt zur Plünderung frei. In die bedenkliche Lage stellte sich der Mangel an Essen und Trinken ein. Blösse, Frost und Kälte wurden von Tag zu Tag schlimmer.



Richter und Zeugen

Über das Kopfsteinpflaster der Stadt Bern trippelte ein kleines Männchen und wischte sich gelegentlich seine Schweißstropfen von der Stirne. Es hatte sich verspätet und musste sich nun beeilen, da der Postcourier

nach Thun und ins weitere Oberland pünktlich um 12 Uhr abging. Es war der beflissene Ratsschreiber Gruber. In seiner Hand trug er ein versiegeltes Papier, auf dem in schwungvollen Buchstaben die Adresse zu lesen war. Er wusste von dem schwerwiegenden Inhalte seiner Depesche, die es galt, möglichst schnell aufs Böldeli zwischen den beiden grossen Oberländer Seen zu bestellen. Es lag ihm daran, seinen Auftrag möglichst schnell zu erledigen, damit seine Gedanken frei würden für die Schönheiten der Welt und nicht belastet durch die Widerwärtigkeiten, mit denen er sich in seiner Arbeit tagtäglich auseinandersetzen musste. In seinen Papieren war nämlich zu lesen:

«Schultheiss und Rat des Cantons Bern

an den Oberamtmann von Interlaken.

Hochgeehrter Herr!

Angeschlossen erhalten Sie sowohl das Original als eine Abschrift von der unterm 19. September durch das Höchstinstanzliche Criminalgericht gegen den hinter Ihnen wegen einer Mordtat gefangenen sitzenden Ulrich von Bergen, von Oberried, Kirchhöre Brienz, ausgefallten Urteil, zufolge welchem derselbe, nachdem er in Sachen seines Heils unterrichtet sein wird, auf der Richtstätte vom Leben zum Tod hingerichtet – zuerst erwürgt und dann gerädert werden soll.

Dieses Urteil werden Sie möglichst künftigen Montag oder Dienstag, nach Anweisung des in Ihrem Archiv vorhandenen Ceremoniale vollziehen lassen und mit Rücksendung des Originals der Sentenz an das Appellationsgericht den Erfolg der Exekution einberichten.

Sie werden demnach die nötigen Anstalten treffen, dass der Delinquent von den umliegenden Geistlichen gehörig besucht und auf die Richtstätte begleitet werde, so wie Sie auch unseren Verhörrichter zur Absendung des Scharfrichters den Tag der Exekution vorher einberichten werden. Die Sentenz aber und das Verbal werden Sie gehörigen Amts einschreiben lassen und uns letzteres einsenden. Was das Begehren der Verwandten des Delinquenten betrifft, dass die Exekution allhier in Bern statt haben möchte, so haben wir aus vorwaltenden Betrachtungen demselben nicht entsprechen können, wessen Sie zu Händen der Bittstellern berichten werden.

Gott mit Ihnen

Des Amts Schultheiss in dessen Abwesenheit

Fr. von Mülinen»

Dieser Brief war die Folge des Gerichtsspruchs, der zwei Tage vorher gefasst worden war:

«Wir, Präsident und Mitglieder des Obersten Appellationsgerichtes des Cantons Bern, vereint mit denen verfassungsmässig beigezogenen vier Mitgliedern des Kleinen Rats, tun hiermit in der Sache Ulrich von Bergen kund und haben Recht gesprochen:

1. Es sei die daherige Prozedur wohl dem peinlichen Gericht zur Beurteilung vorgelegt worden.
2. Der Paragraph 136 des peinlichen Gesetzbuches finde hier seine Anwendung.
3. Nachdem der Delinquent in den Sachen seines Heils unterrichtet sein wird, soll er auf der Richtstätte vom Leben zum Tod hingerichtet, zuerst erwürgt und dann gerädert werden.
4. Die Prozedur-, Gefangenschaft- und Hinrichtungskosten sollen aus seinem Vermögensnachlass erhoben werden.

Gegeben in Bern, den 19. Herbstmonat 1812

Der Präsident
In dessen Namen sein Statthalter
F. A. Jenner»

Sentenz gegen Ulrich von Bergen

Commiss. Sitzgeld	Alte Berner Franken	6	–	–
Rapport	Alte Berner Franken	6	7	5
Urtheilgeld	Alte Berner Franken	8	–	–
Schreibgebühr	Alte Berner Franken	5	2	5
Abschrift	Alte Berner Franken	2	1	–
1. Zedel	Alte Berner Franken	–	3	–
2. Schreiben	Alte Berner Franken	1	5	–
Weibel	Alte Berner Franken	–	9	–
Siegelgeld	Alte Berner Franken	–	3	–
Stempel	Alte Berner Franken	–	3	–
Haft	Alte Berner Franken	–	6	–
		32 Alte Berner Franken		



Bezahlung der Gerichtskosten

Der Oberamtmann May erhob sich von seinem Sessel, ging in die Bibliothek, holte sich einen kleinen Einband mit der Aufschrift: «Ceremoniale zur Vollstreckung eines Todesurteils», betrat wieder sein Arbeitszimmer, setzte sich, schlug den Einband auf und notierte sich einige Richtlinien zur Vorbereitung der bevorstehenden Exekution. Da eine solche Arbeit eher eine Seltenheit war, hatte man ja auch nicht die nötige Übung, und darum galt jetzt, in den nächsten Tagen keinen Fehler zu machen, damit die hohe Regierung und das Volk zufrieden und beruhigt von der Hinrichtung waren:

Sobald in einer zu beurteilenden Criminalprozedur die amtgerichtliche Sentenz auf Todesstrafe geht, soll der Prediger des Amtssitzes oder sein Stellvertreter zu dem Verbrecher berufen werden, um ihn in seinem Seelenheil zu unterrichten und auf den Tod vorzubereiten.

Nachdem das mit der Exekution beauftragte Oberamt den Avis ab Seite des Verhörrihteramts erhalten hat, dass der Delinquent zum Tode verurteilt worden sei, hat es sodann Ebendemselben mit möglicher Beförderung den Tag der Exekution bekannt zu machen, damit der Scharfrichter zu rechter Zeit bestellt, das Landjägerdetachement aufgeboten und die nötigen Gerätschaften abgesandt werden können. Ferner hat das Oberamt alsogleich für folgendes zu sorgen:

«Für die Verfertigung des Richterstuhles, Einrichtung der Richtstätte und des Blutgerüsts.

Bestellung des Amtsstatthalters und des Gerichtstatthalters vom Ort, zur Beiwohnung beim Richterstuhl. Bestellung des Amtsschreibers und des Amtsweibels zur Beiwohnung beim Lebensabspruch und Begleit des Oberamtmanns bei der Exekution, und des Siegrists, wegen dem Geläute bei der Ausführung.

Ansuchen an den Kriegsrat um Aufgebot des Militärdetachements, bestehend aus einem Offizier als Chef, 2 Wachtmeistern, 2 Corporalen, 28 Infanteristen, 1 Tambour und 4 Cavalleristen, nebst Verabfolgung von 30 scharfen Patronen.

An Gerätschaften sind erforderlich: Ein schwarzes Tuch zur Bedeckung des Tisches beim Lebensabspruch, der Blutstab, zwei schwarze Pferdedecken, die Hinrichtungsgerätschaften, ein Fauteuil und zwei Sessel zum Richterstuhl, ein Fuhrwerk, um die Geistlichen von der Richtstätte zurückzuführen.

Damit das Militär- und Landjägerdetachement sich zu rechter Zeit vorbereiten könne, ist es notwendig, dass sowohl dem kommandierenden Offizier als dem Landjägerdivisionschef, einige Tage vor der Exekution, die sie betreffende Instruktion zugesandt werde.

Ferner ist zu sorgen, dass stärkende Getränke, sowohl beim Lebensabspruch, als bei der Ausführung vorhanden sind.

Ausser einer Erquickung in Speis und Trank für den Delinquenten nach dem Lebensabspruch, welche aber nicht weiter gehen soll, als um denselben auf Begehren zu stärken.

Es ist dafür zu sorgen, dass das Urteil dem Delinquenten nicht vor der förmlichen Eröffnung bekannt werde, nicht um denselben desto mehr zu überraschen, sondern vielmehr, damit er nicht so lange einer peinlichen Todesangst ausgesetzt sei oder sich sogar zum Selbstmord verleiten lasse.

Es ist zu veranlassen, dass am Tage der Exekution keine Fuhrwerke, Gerüste oder sonstigen Gegenstände, wodurch die Strassen gesperrt würden, im Wege stehen, und bis die Zuschauer sich wieder zerstreut haben, soll eine angemessene Wache im Ort aufgestellt werden, um sowohl Diebstähle als Unglück während der Abwesenheit der Einwohner möglichst zu verhüten.»



Die Geschwister des Delinquenten stellten dem hohen Gericht den Antrag, die Hinrichtung möge doch wegen der vielen Schaulustigen nicht in ihrem Amt, also auf der Galgenstätte auf dem kleinen Rugen, stattfinden, sondern in Bern. Diese Bitte wurde am 14. September im Rat in Bern diskutiert, aber abgelehnt.



Gericht in der Holzschranke. Im Hintergrund die verschiedenen Todesstrafen: Rädern, Hängen, Pfählen, Ertränken, Enthaupten, Verbrennen

Nach Recht der Ämter Interlaken und Unterseen wurde ein Landtag einberufen. Zwar war ein Landtag vorwiegend eine politische Versammlung des Volkes, wo die Obrigkeit etwas zu ratschlagen hat. Ein Tag, an dem über einen Angeschuldigten Kriminalgericht gehalten wird und zu erfahren war, welches Urteil ausgesprochen wurde. Da wurde von der obersten Staatsbehörde das ausgefallte Todesurteil öffentlich erklärt und «Recht gesprochen». Es war also eine allgemeine Versammlung zum

«rächten». Diese Verkündigungen von Blutsgerichten wurde von der Bevölkerung rege besucht. Gleichzeitig hatte so ein Landtag den Zweck und das Ziel, die Mitmenschen auf die bevorstehende Hinrichtung einzustimmen, die wie ein Schauspiel das Volk zu unterhalten, zu belustigen und zu belehren hatte, und für den betroffenen Pfarrer gab es zugleich eine gute Möglichkeit, mit einer gezielten Predigt etwas an der Angst zu rütteln und mit den Mahnungen eine bessere Zukunft vorzubereiten, damit das Volk nicht in Versuchung kommt, in den Sitten zu verwildern und gar der Kirche abtrünnig zu werden. Nicht zu vergessen waren die Kriege und Fehden, die in Europa noch am Pulsieren waren, die Narben mit dem nur so kurz lebenden Kanton Oberland, die noch tief im Innern schmerzten und einen bitteren Nachgeschmack hinterliessen. An diese politischen Spiele denkend, und auf der Suche nach einem Halt und einer besseren Zukunft, durften die Worte ruhig gesalzen vorgetragen werden, damit der Akt auch die notwendige Theatralik ausstrahlte. So ertönten am Sonntag, den 27. Herbstmonat, zwischen Unspunnen und Harder, dem Thuner- und Brienzersee die Worte:

«Die Sünde ist, nach Salomos weisem Ausspruche, der Menschen Verderben. Ihre traurigen aber gewissen Folgen sind Jammer, Unglück und Elend. Früher oder später, hier oder dort, ereilt den Sünder die Strafe, und macht an diesem Ausspruch wahr. Auf eine höchst schreckenvolle und traurige Weise erwahret er sich an dem unglücklichen Ulrich von Bergen schon in der vollen Blüte seines Lebens. Morgen vernimmt er das über ihn ausgefällte Todesurteil, und übermorgen empfängt er den schrecklichen Lohn seiner Tat und endigt sein armes Leben auf dem Blutgerüste. Wem unter euch schauert nicht vor diesem Tage? Wer erbebt nicht vor der bangen Stunde, in welcher die göttliche Gerechtigkeit sich an diesem Sünder offenbaren, und das Blut der Ermordeten von seinen Händen fordern wird?

Dieses Trauerereignis, soll es nicht einer eigenen Betrachtung eben so würdig sein, als die verübte Greuelthat, worüber ich euch gleich darauf sage, was mir für euer Bedürfnis zweckmässig schien? Ihr erwartet es billig von mir, und ich will euren Erwartungen nicht erst nach der Hinrichtung, sondern schon heute entsprechen. Denn ich möchte euch gerne auf dieses bedenkliche Strafexempel vorbereiten, damit es seinen Zweck desto

besser erreiche, einen desto tieferen Eindruck auf euch mache. Die meisten von euch werden den armen Sünder zur Richtstätte begleiten und Augenzeugen seines traurigen Endes sein. Ihr tut wohl daran, und ich rate jedem, hinzugehen. Allein ich möchte nicht, dass ihr bloss gedankenlose, kaltsinnige Zuschauer wäret, die nichts als eine zwecklose Neugierde dahin triebe. Ich möchte euch über diese Hinrichtung vernünftig nachdenken lehren, und euch aus den Worten Jesu den wahren Gesichtspunkt angeben, aus welchem ihr dieselbe zu betrachten habt. Ich möchte euch in Sonderheit auf die, in diesen Worten liegenden, wichtigen und heilsamen Lehren aufmerksam machen, die Gott uns durch dieses, uns so mächtig erschütternde Ereignis geben will, und euch dieselben näher ans Herz legen. Ein Landtag ist erstlich ein göttliches Strafgericht, aber zweitens sehr heilsam dem, der das Lehrreiche desselben zu Herzen fasst. Dies sind zwei Hauptstücke dieser, unserer Betrachtung.

Gerechter und gnädiger Gott! Während deine Gerichte schwer auf jeden Sünder fallen, verschonst du uns Sünder mit unverdienter Langmut, und beweisest uns den unschätzbaren Reichtum deiner Gnade. O lass doch den wohltätigen Zweck dieses Strafexempels an keinem unerreicht bleiben. Lass es allen eine Schutzwehr gegen die Nachstellungen des Lasters, und ein kräftig wirkendes Mittel zur Besserung werden, damit auch in unserem Lande wahr werde, was Jesaiah, dein Prophet, sagt: Wenn deine Gerichte im Lande ergehen, so lernen seine Einwohner Gerechtigkeit.

Wenn jedes Ereignis, das für ein ganzes Land oder für einzelne Menschen unglücksbringend oder schmerzhaft ist, das uns demütigt und weh tut, als Straffolge unserer Sünden, als Schickung Gottes zu unserer Züchtigung oder Warnung anzusehen ist: so gehört ein Landtag unstreitig auch zu dergleichen züchtigen Schickungen oder Strafgerichten. Diese Vorstellung scheint nicht undeutlich in den Worten unseres Textes zu liegen.

Der Evangelist Lucas erzählt uns nämlich: Es seien einige von Jerusalem Zurückkommende zu Jesus gestossen, als er ihre Gegend lehrend durchwanderte. Diese hätten ihm die Nachricht überbracht, dass der römische Statthalter Pilatus einige Galiläer, während sie ihre Opfertiere im Tempel geschlachtet, habe niederhauen lassen, so dass ihr Blut mit dem Blut ihrer Opfertiere sich vermengt habe. Aus welchem Grunde Pilatus diese ent-

setzliche Hinrichtung befohlen habe, wird nicht angezeigt. Mögen indessen diese Galiläer schuldig oder unschuldig gewesen sein, so war ihr Tod immerhin ein Tod, der grosses Aufsehen erregen musste. Daher das so gemeine Urteil: Diese Leute müssen ohne Zweifel vor andern aus grosse Sünder gewesen sein, dass Gott ein so fürchterliches Gericht über sie verhängt habe.

Jesus konnte nicht umhin, ein so voreiliges und liebloses Urteil, von seiner edlen Gewohnheit, lehrreich zu berichtigen: «Meinet ihr», sprach er, «dass diese Galiläer von allen Galiläern Sünder gewesen seien, dieweil sie solches erlitten haben? Ich sage: Nein! Sondern, so ihr euch nicht bessert, werdet ihr alle auch so umkommen.» Als wollt er sagen: Allerdings ist die Hinrichtung dieser Galiläer ein göttliches Strafgericht, das über sie, als Sünder, verhängt wurde. Allein ihr irret euch gröblich, wenn ihr glaubt, dass ihr in Gottes Augen um so vieles besser seiet, als sie, weil seine Langmut euch bisher mit schweren Gerichten verschonte. Ich sage euch, ihr seid vor Gott ebensolche Sünder wie sie. Und wenn ihr euch durch ihr Unglück nicht warnen und vom Bösen abschrecken lasset, wenn dieses göttliche Strafgericht auf euch nicht die Wirkung hat, dass ihr in euch selber gehet und euch bessert, so werdet ihr ebensowenig, wie jene Unglücklichen, mit schweren Züchtigungen verschont bleiben. Die Hinrichtung dieser Galiläer wurde also von Jesu für ein göttliches Strafgericht gehalten.

Und aus eben diesem Gesichtspunkte haben wir auch den bevorstehenden Landtag zu betrachten. Welch ein schrecklicher, ach, welcher unbeschreiblich harter Schlag der göttlichen Zuchtrute ist er nicht vor allem für den unglücklichen Ulrich von Bergen selbst. Das strengste, das fürchterlichste aller leiblichen Gerichte, die einen sündigen Menschen hienieder treffen können; ein Gericht, mit welchem ein zehnfach natürlicher Tod in keine Vergleichung zu setzen ist. Wir müssten nicht Menschen sein, wenn uns sein herbes Schicksal nicht tief erschüttern und unser ganzes Mitleid erregen sollte. Aber wir müssten mehr als blosse Menschen sein, um uns das Schreckliche seiner Lage in seinem ganzen Umfange vorstellen zu können. Wer vermag die unbeschreiblichen Qualen und Todesschrecken zu beschreiben, die in seiner geängstigten Brust bis zu seinem letzten Atemzuge wie siedendes Wasser brausen? Denkt einmal: Kaum etwas

über dreissig Jahre alt, bei voller Jugendkraft, erst herangewachsen zum Genusse des Lebens holden Reizes; wohlgelitten sein bei den Mitmenschen, in glücklichem Wohlstande sich befinden, im Ruf eines ehrlichen Menschen stehen, – dann auf einmal eine mehr als teuflische Tat verüben, von der er sich selbst nicht anzugeben, was er doch dachte, da er sie beging; dann als zweifacher Mörder von den Dienern der Gerechtigkeit ergriffen, aus seiner bisherigen glücklichen Lage plötzlich herausgerissen, von der Welt abgesondert, seiner Freiheit beraubt, in schwere, ihm bisher ganz ungewohnte Fesseln gelegt, und in einen finsternen Kerker geworfen werden; – dann denken: jetzt sitzt du da als Mörder deiner Verlobten und ihrer Lebensfrucht, deren Vater du warest – sitzt da in eben der Wohnung, in welcher schon so mancher grobe Verbrecher, wie du bist, seine letzten Tage in banger Todesangst verseufzte – hast dich selber mutwillig um dein ganzes irdisches, und ach, vielleicht um dein ewiges Glück gebracht – hast nichts Besseres zu erwarten, als einen baldigen, schwächlichen Tod. Keine Hoffnung, aus diesem Gefängnis anders erlöst zu werden, als durch den Henker, um dich aufs Blutgerüst zu führen und dir den Herzstoss zu geben. Dann von Geistlichen, als Vorboten seines nahen Todes, täglich besucht, von ihnen an sein schwarzes Verbrechen täglich erinnert, und unter Vorstellung von Himmel und Hölle zur ernstlichen Vorbereitung auf sein Ende ermahnt werden. Dann nach einem, in dieser schrecklichen Erwartung verlebten langen Vierteljahre, vor die feierliche Versammlung des weltlichen Gerichtes und einer Menge Zuschauer geführt werden, um da, kniend vor seinem Richter, sein Todesurteil anzuhören; – dann nach einer, in Todesängsten, unter Beten, Seufzen und Weinen zugebrachten Nacht, dem Scharfrichter übergeben, mit Stricken gebunden, von Soldaten umringt, mit entblösstem Haupte, im Begleit einer zahllosen Menge, unter der er viele seiner Bekannten erblickt, zur Richtstätte geführt werden; noch einen letzten, abschiednehmenden Blick auf die umgebende Welt werfen, und dann den furchtbaren Kampf mit einem gewaltsamen und schwächlichen Tode beginnen – o schreckliches Gericht! Wie mag dem armen Unglücklichen bei dem allem zu Mute sein! Und dann – das alles noch Kleinigkeit gegen das, dem seine arme Seele entgegengeht, wenn er nicht vor seinem Ende noch von Herzen sich zu Gott bekehrt! – Ach! Der erbarmende Vater wolle sich doch dieses verlorenen Sohnes göttlich liebend annehmen, und durch seinen Geist in ihm eine echte und vollendete Busse bewirken, damit er noch Gnade vor ihm finden,

und aus dem unglücklichen Schiffbruche seines Lebens wenigstens das Kostbarste, seine Seele, retten möge!

Welch ein harter Schlag, welch eine tiefe Demütigung ist dieser Landtag zweitens für seine Verwandtschaft, für seine Freunde, für seine Bürgergemeinde? Könnt ihr mir etwas nennen, das euch von einem eurer Verwandten schmerzlicher ankäme, euch eine tiefere, länger blutende Wunde schlagen könnte? Muss es euch nicht beinahe das Herz zerreißen, wenn ihr daran denkt, was das für ein Leiden, für ein Schmerz, für eine Demütigung für euch wäre, wenn einer eurer Verwandten oder Mitbürger in ein solches Unglück fallen sollte? «O erbarmet euch denn ihrer mit aufrichtigem Mitleid, denn die Hand des Herrn hat auch sie gerühret – Hiob 19, 21.» Sie verdienen eure brüderliche Teilnahme immer so gut, als der arme Sünder selbst. Dieser leidet nur, was seine Tat wert ist; sie hingegen leiden mit ihm, ohne etwas daran verschuldet zu haben, und werden noch leiden, wenn er längst ausgelitten hat. Gedenket dieser Bedauernswürdigen in eurer Fürbitte zu Gott, dass er ihnen zu dieser harten Prüfung auch den gehörigen Mut, die Kraft, die demütige Hingebung verleihen wolle. Keiner von euch lasse sich's je gelüsten, weder im Scherze noch im Ernst, einen seiner Verwandten oder Mitbürger darüber zu höhnen, und ihm diese noch lange nicht zugeheilte Wunde wieder bluten zu machen. Schande, ewige Schande über den Ruchlosen, der ihres Unglücks zu spotten lieblos genug ist!

Und – könnt ihr glauben, dass es dem hohen Richter etwa so leicht ankomme, über einen seiner Mitmenschen den Tod auszusprechen? Ach, du gütiger Gott! Wenn ihr euch an seinen Platz stellen könntet – wenn ihr's wüsstet, wie hoch dem gefühlvollen Richter das Herz pocht, wenn er sich zum Blutgerichte versammeln soll; wie er mit sichtbarer Ängstlichkeit alles hervorsucht, was dem Beklagten zur Entschuldigung gereichen kann; wie er mit der strengen Gewissenhaftigkeit jeden Klagpunkt prüft und die Gründe für und wider abwägt, ehe er spricht: «Man töte ihn!» So wird es euch begreiflich werden, dass das Blutgericht für ihn selbst ein Gericht, dass es weitaus der beschwerlichste Teil des Richteramtes sein müsse, einen Verbrecher am Leben zu bestrafen.

Endlich, meine Andächtigen, ist dieser Landtag für uns alle ein Gericht. Sowohl die begangene Mordtat, als die dadurch veranlasste Hinrichtung – wem tut sie nicht in der Seele weh? Wen erschüttert sie nicht schreckhaft in

seinem Innersten. Wer fühlt sich nicht gedemütigt in dem Gedanken, dass ein Mensch, wenn er ihn auch weiter nichts angeht, als dass er sein Mitgeschöpf ist, einer so widernatürlichen, unmenschlichen Tat fähig war, und dass dieses schreckliche Ereignis in unserem Lande, im Amt Interlaken sich zutragen musste?

Doch, wozu dieses göttliche Strafexempel mit allen dasselbe begleitenden, augenblicklichen Bewegungen, wenn es nicht wohltätig auf künftiges Verhalten wirkt? Ich will euch deswegen in meinem zweiten Teile meiner Predigt noch zeigen, welche Lehre ihr euch daraus zu eurem Verhalten merken müsset, wenn es seinen heilsamen Zweck an euch erreichen soll. Wir dürfen diese Lehren nicht ausserhalb unserem Texte suchen; die wichtigsten derselben liegen wörtlich darinn.

Dieser Landtag soll euch ernstlich an eure Sünden und an eure Strafwürdigkeit erinnern. Oder meinet ihr, dass der unglückliche Ulrich von Bergen vor andern aus ein grosser Sünder sei? Ist etwa deine Schuldlosigkeit und Herzensgüte die Ursache, dass du bis dahin von schweren Heimsuchungen und Strafgerichten frei geblieben bist? Hast du nie etwas getan, ebenso vorsätzlich, wie er, das Gott missfällig ist, das sein Gesetz verbietet, und das dein eignes Gewissen für strafbar erkennen musste? Ist zum Beispiel dein Schwören, das in dem alten Testamente noch mit dem Tode bestraft wurde, jetzt keine Sünde mehr? Ist sie vor Gott jetzt auch eine blosser, leicht zu entschuldigende Gewohnheit? Ach, gehe doch in dich selber, o Sünder, und erkenne mit Demut, erkenne aufrichtig, dass du dein bisheriges Verschontbleiben mit ernsthafteren Züchtigungen keineswegs deiner Würdigkeit, dass du es einzig der unverdienten Langmut deines mehr als gnädigen Gottes zu danken habest. Das erkenne bei der Hinrichtung deines Mitbruders, und das vertreibe dir denn alle Lust, dich über ihn und seine mit ihm leidenden Verwandten zu erheben; alle Lust zu dem lieblosen Urteil: Als ob sie so viel grössere Sünder sein müssen, als du und andere, weil sie ein solches Unglück getroffen habe. Fehlt es dir gleich bis dahin oft an der Gelegenheit, dieses oder jenes grobe Laster zu verüben, so fehlte es dir desto weniger oft am Willen. Oder fühltest du noch gegen keinen deiner Feinde einen solchen Hass, dass du ihn tot wünschtest? Hast du noch kein Weib angesehen, ihrer zu begehren? Hat's dich noch nie gelüstet, etwas zu stehlen? Sage mir doch, warum tatest du es nicht? Warum liessst du, dem

Gelüste nach, diese oder andere Laster oft unbefriedigt? Fehlt es dir am Willen? Fehlte es dir nicht vielmehr an der Gelegenheit, sie sicher vor Schande und Strafe des menschlichen Richters zu verüben? Bist du dir nicht vielleicht allbereits solcher Taten bewusst, die dir, wenn sie dir auskämen, oder auf dich erwiesen werden könnten, schwere Strafen und Büssungen zuziehen würden? Bist du also in den Augen Gottes um so viel besser, als dieser Unglückliche, um so viel sicherer vor den göttlichen Gerichten? Jesus sagt dir: Nein! Sondern, wenn du dich nicht besserst, so wirst du auch also umkommen; und das ist das zweite, was euch dieser Landtag lehrt.

Er soll nämlich ein mächtig durchgreifendes Warnungsexempel für euch sein. Oder geht's euch etwa nichts an, wenn Gott eure Mitmenschen seine Zuchtrute fühlen lässt? Habt ihr nichts dabei zu denken? Was mag wohl ein Kind denken, wenn es seine Eltern eines seiner Geschwister züchtigen sieht? Denkt's nicht, du willst dich in Acht nehmen, ihnen ungehorsam zu sein und ihren Unwillen zu erregen, damit es dir nicht ebenso ergehe? Gerade das habt auch ihr zu denken, indem ihr diesen Unglücklichen zur Richtstätte begleitet. Gott straft ihn, weniger, um ihn zu strafen, als um euch zu schrecken und gegen eure Fehler aufmerksam zu machen. Seine Strafe ist für euch Warnung, ernstliche Warnung, den göttlichen Vater nicht durch ferneren Ungehorsam zu beleidigen und seinen Unwillen zu erregen, damit ihr nicht auch also umkommet, und euch in einen Abgrund von Elend und Unglück stürzt.

Insonderheit euch, ihr jungen Leute, deren Begierden am heftigsten sich jetzt regen, bei denen der Leichtsinn und die Gottesvergessenheit die vorzüglichsten Altersfehler sind, euch zur Warnung geschieht dieses traurige Strafexempel. O meine lieben jungen Freunde, bittend flehe ich euch, lasst euch warnen durch das harte Schicksal des unglücklichen von Bergen, das er sich durch seine Jugendsünden, und vorzüglich durch seinen Hang zur Wollust bereitet hat. Lasst euch warnen vor den zügellosen Ausbrüchen eures Zorns, eures Geizes, eures Hochmuts, eurer wollüstigen, unzüchtigen Begierden, Warnen vor eurem traurigen Leichtsinn und vor der schnöden Verachtung Gottes und seiner Gebote. Ach, lasst euch warnen, ehe Warnung zu spät und das Unglück geschehen ist! Wie wenig hat es schon bei einigen von euch gefehlt, dass sie durch einen in der Hitze versetzten

unglücklichen Streich, Mörder ihrer Kameraden geworden wären? Euer unglücklicher Jugendfreund glaubte sich vorher von einer Mordtat so weit als ihr entfernt. Allein sie ist jetzt geschehen, und kostet ihm das Leben. Euch aber sagt Jesus: Ihr werdet auch also umkommen, wenn ihr euch durch dieses schauervolle Warnungsexempel nicht warnen lasset. Die Hand des Herrn ist vielleicht über einige von euch schon aufgehoben, um euch zu schlagen. Ja, ihr wäret längst des Verderbens Raub, wenn er euch mit seiner Gnade nur einen Augenblick verlassen hätte, wie ihr ihn immerfort schändlich verlasset. O darum jetzt, ihr Sünder alle, jetzt, da ihr die Stimme des Ernstes höret, so verstocket eure Herzen nicht! Wehe euch, wenn auch diese ernstliche Warnung fruchtlos bleibt, wenn der Herr euch ebenfalls strafen und eure Sünden unter Augen stellen muss, weil ihr sie schlechterdings nicht erkennen, nicht bereuen, nicht verlassen wollet! Ach, arme aber teure Seelen, lasst euch um Gotteswillen warnen, und beweiset die gute Wirkung dieser Warnung nach der Ermahnung Jesu durch eine ungesäumte Besserung, und das ist die letzte und wichtigste Absicht dieses göttlichen Strafgerichts.

So ihr euch nicht bessert, werdet ihr auch also umkommen. Besserung deines Lebens ist das einzige Mittel, den zeitlichen und ewigen Strafgerichten Gottes zuvorzukommen. Du musst durch diese Hinrichtung dich nicht bloss warnen, es nicht bloss etwa bei einem kurzen Stillstand in deinen Sünden, bei einigen flüchtigen, guten Entschlüssen bewenden lassen, sondern du musst sie von Stund an ausführen, musst durch täglich fortgesetztes Kämpfen an der allmählichen Überwindung deiner Sünden, an deinem Besserwerden arbeiten, und Gerechtigkeit lernen, wenn die Gerichte des Herrn im Lande ergehen. Wenn Gott diese Absichten an dir nicht erreicht, ach, so muss er dich schlagen und dir wehe tun. Das Wehe wird über dich kommen, das Jesus über die Bewohner von Chorazin und Bethsaida ausrief, wenn dich dieses warnende Strafgericht nicht zur Busse zu bewegen vermag. Denn wäre Tyro und Sidon solche Taten geschehen, die bei euch geschehen, sie hätten vorzeiten im Sack und in der Asche gesessen und Busse getan. Darum wird es Tyro und Sidon erträglicher ergehen am Gerichte, denn Euch. – Luc. 10, 13, 14.

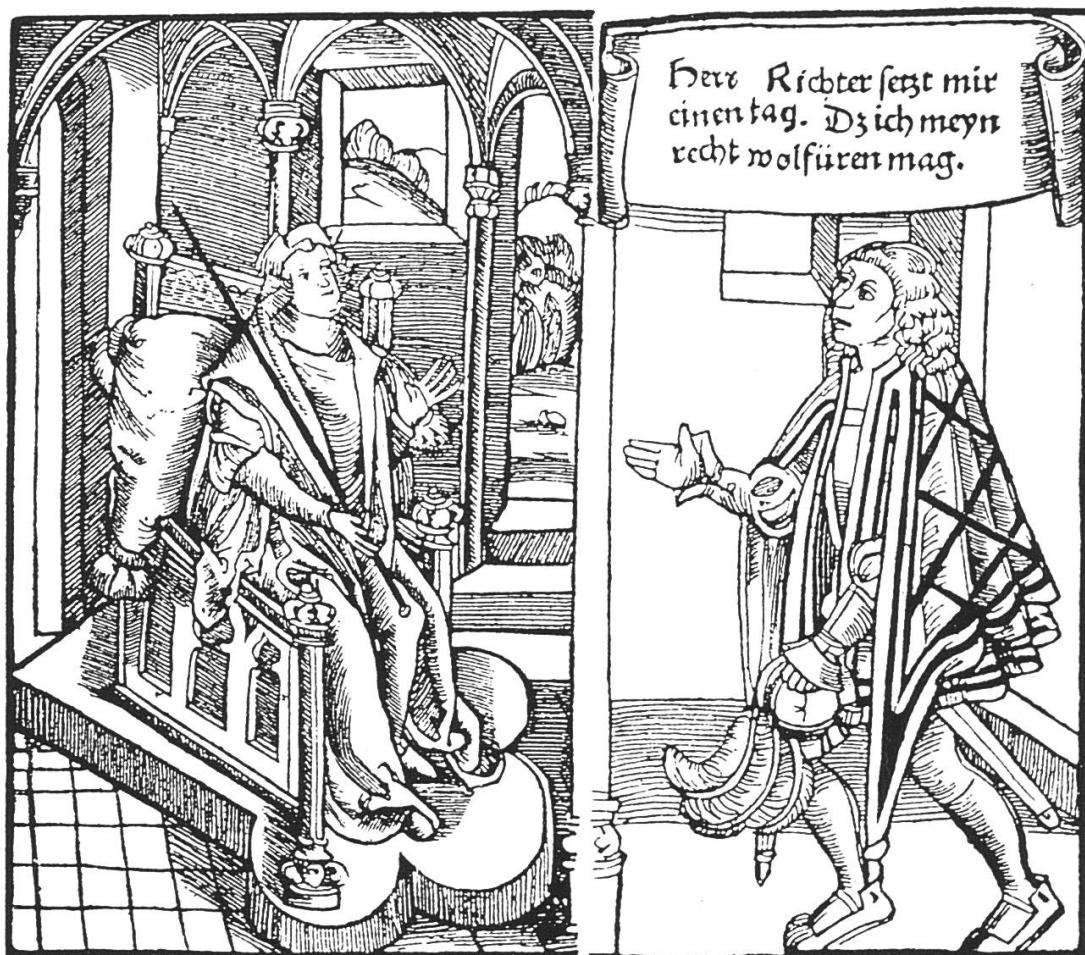
Auf euch, ihr älteren, auf euch kommt es ganz besonders an, der tiefen Verdorbenheit, der unbändigen Sittenlosigkeit unserer Jugend zu steuern und ein besseres Geschlecht zu erziehen, als das gegenwärtige leider ist.

Wollt ihr wahre Väter und Mütter an euren Kindern sein, wollt ihr sie vor ähnlichen Unglücksfällen sichern, o so lasset sie doch nicht in dieser Unwissenheit und Unerkenntnis aufwachsen, worin der erste Grund zu allen Lastern liegt. Denn ach, was vermag das junge, leichtsinnige Herz vom Bösen zurückhalten, wenn es so ganz leer von Gottesfurcht ist? Haltet sie, sorgfältiger als bisher, in der Zucht und Vermahnung zum Herrn! Lehret sie frühe, ihr könnet es nicht zu frühe tun, ihren Schöpfer und Erlöser kennen, fürchten und lieben. Denn wenn das ewige Leben darin bestehtet, wenn das der Weg zum Himmel ist, dass sie ihn, den allein wahren Gott, und den er gesandt hat, Jesum Christum, erkennen: So ist die Unerkenntnis der Weg zum Verderben, wie euch das Beispiel des unglücklichen von Bergen lehrt. Ermahnet sie denn, den grossen Urheber ihres Lebens, den milden Geber alles Guten, den grossmütigen Retter ihrer Seelen durch öfteres Lesen seines Worts und erbaulicher Bücher, so wie durch fleissigen Besuch des Gottesdienstes, immer besser erkennen zu lernen, und ihn durch tägliches, nicht bloss dem Munde, sondern dem Herz entsteigendes Gebet zu verehren, und zeigt ihnen an dem Beispiel Gott ergebener Christen, dass es ihnen stets wohl gehen werde, wenn sie Gott fürchten und vor Augen haben, so wird das Böse nicht so leicht Oberhand gewinnen, und sie werden die meisten Anträge der Sünde mit dem Gedanken abfertigen: Sollt' ich ein so grosses Übel tun, und wider meinen Gott sündigen!

Ich entlasse euch nun, meine Geliebten, in der Hoffnung, durch diese Predigt euch das traurige Schauspiel der Hinrichtung jenes armen Unglücklichen desto lehrreicher und nützlicher gemacht zu haben. Ihn aber empfehle ich auf das dringlichste eurer Fürbitte. Wer unter euch sich freut, wenn ein Sünder sich zu Gott bekehrt und Gnade findet, der erhebe sein Herz zu Gott und helfe mir beten:

Herr, unser aller Erbarmer! Erlaube, dass auch wir sündige Menschen dich für ihn um Gnade flehen. Seine Sünde ist gross. Deine Gnade ist noch grösser. Vergib ihm, Vater. Vergib ihm, denn er wusste nicht, was er tat, kannte die Grösse seiner Sünde nicht, wie er sie jetzt kennt. Können unsere Herzen tiefes Mitleid für ihn fühlen, wie solltest du dich seiner nicht erbarmen, du, der du uns an Gnade und Barmherzigkeit so unendlich übertriffst? Ja, Herr, unser Gott! Du wirst auch an diesem Sünder deine Gnade

verherrlichen, und dadurch deinen Kindern neu bekräftigen die göttliche grosse Wahrheit: Dass du ein Gott bist, der da hilft, und ein Herr, der vom Tode errettet. Amen.»



Erscheinen des Klägers vor dem Richter

Es gehörte zum Zeremoniell, dass, ehe ein Todesurteil vollzogen wurde, dem Delinquenten im Lebensabspruch das unwiderrufliche Urteil zur Strafe seiner begangener Verbrechen eröffnet werden musste. Dieses geschah am Tage vor der Hinrichtung, und zwar am Nachmittag um 15 Uhr im Audienzzimmer vom Oberamtmann May auf folgende Weise:

Sobald sich der Herr Oberamtmann, in Begleit des Pfarrers, des Amtschreibers, des Amtsweibels, die alle Amtskleider trugen, und die wenigen Zuschauer einfanden, setzte sich der Oberamtmann oben an den mit

schwarzem Tuch bedeckten Tisch, der Geistliche rechts und der Aktuar links neben denselben. Der Amtsweibel blieb hinter dem Oberamtmann stehen.

Als die benannten Beamten ihre Plätze bezogen hatten, wurde der Ulrich von Bergen ohne Fesseln vorgeführt und in einer angemessenen Distanz dem Oberamtmann gegenüber von zwei Landjägern auf einen Stuhl gesetzt. Nachdem sich die beiden Landjäger hinter dem Stuhl aufgestellt hatten, bedeckte sich der Oberamtmann mit dem Hut und eröffnete im Namen der Obrigkeit dem Delinquenten in einer kurzen, auf das Verbrechen gestützten Rede, dass er zur Strafe für das begangene Verbrechen unwiderruflich zum Tode verurteilt sei, ohne ihm aber die Todesart zu nennen. Zudem forderte er denselben auf, fortan ausschliesslich für sein Seelenheil besorgt zu sein, zu welchem Ende ihm die Herren Seelsorger mit geistlichem Trost beistehen werden.



Verkündigung des Urteils

Nach dieser Ankündigung übernahm der dazu angesprochene Geistliche das Wort und erteilte dem Malefikanten den auf seine Religion gestützten geistlichen Zuspruch und Trost. Der wohlerwürdige Herr Pfarrer Heinrich Immer von Ringgenberg hielt die treffliche und mit allgemeiner Rührung angehörte «letzte Anrede».

Nachdem sich sämtliche Zuschauer entfernt hatten, ging auch der Oberamtmann mit seinem Begleit, nachdem er den Malefikanten noch befragte, ob er etwas zu entdecken oder sonst anzubringen habe.

Bis zur Vollstreckung des Todesurteils blieb der Verurteilte ohne Fesseln und wurde durch die in der Nähe sich befindenden Landjäger bewacht. Geistliche, welche ihn von diesem Augenblick an nicht mehr verliessen, versuchten ihn abwechselnd zu trösten.

Der Mensch hat in seinem Leben keine Möglichkeit, sein Sterben und seinen Tod zu üben. Das wusste auch der Geistliche, der sich im Kerker auf die kleine Bank setzte, ein abgegriffenes, in Leder gebundenes Gebetsbuch öffnete und daraus las.

Gebet:

«O Jesus, liebster Heiland! Wenn ich nun von dieser Welt soll abscheiden, so wende ich mich einzig und allein zu dir, und spreche: Herr Jesu nimm meinen Geist auf. O mein Erlöser, du hast mich erlöst von der Sünde und Gewalt des Teufels mit dem heiligen Blut, mit deinem unschuldigen Leiden und Sterben. Ach, lass mir dieses Blut zustattenkommen, dass ich gerecht vor deinem Richterstuhl bestehen könne. In meiner Todesangst halte ich mich an dein vollgültiges Verdienst. Du bist mein Seligmacher. So vergib mir meine Sünde, schenke mir deine vollkommene Gerechtigkeit, führe mich ein zu der ewigen Seligkeit. Du bist das Leben, darum werde ich nicht sterben, obschon mein Leben aufhört, weil ich in dir und du in mir lebst. Führe mich durch das finstere Todestal in das ewige Leben. Du bist die Wahrheit und hast alle deine Gnadenverheissungen an mir wahr gemacht, darum erfülle auch dieselbe, die du mir verheissen: Wo ich bin, da soll mein Diener auch sein, wenn ich erhöht werde von der Erde, will ich sie alle zu mir ziehen. Nimm mich jetzt zu dir, wo du bist. Herr, lass deinen Diener in Frieden fahren, wie du gesagt hast. Ich

stelle mir vor, wie du am Kreuz für mich gestorben, wie du deine Arme ausgebreitet, wie dein heiliges Blut ist vergossen, wie du für mich daselbst dein Leben gelassen. Ach, dein heiliges Blut wasche und reinige mich von allen meinen Sünden; um deiner heiligen Wunden willen lass mich Gnade und Barmherzigkeit erlangen. Du bist das Lamm Gottes, das sich für mich am Stamm des Kreuzes hat schlachten lassen, und durch dein Blut bin ich mit Gott versöhnt. Du bist mein Hohepriester, der für mich betet. Du bist der Held, der mir hilft, der Friedefürst, der mich in die Häuser des Friedens aufnimmt. O Jesu, ich komme bald zu dir, indessen fasse und halte ich dich im Glauben, und spreche: Meinen Jesum lass ich nicht. An Jesu Verdienst und vergossenem Blut will ich mich ergötzen, seine heiligen Wunden will ich mir vorstellen, seines bitteren Leidens will ich mich getrösten, und mein letztes Wort soll Jesus sein, meine letzten Gedanken sollen Jesus, Jesus sein. Erscheine du mir zum Bilde in meiner letzten Not, wie du, Herr Christ, so milde, dich hast geblutet zu Tod, da will ich nach dir blicken, da will ich glauben voll dich fest an mein Herz drücken, wer so stirbt, der stirbt wohl. Amen.»



Der Weg in den Tod durfte nicht unvorbereitet gehen und so fand der Ritus zur Versöhnung, der Rechtsakt der Henkersmahlzeit am Abend statt. Die letzte Besorgnis für den zum Tode Verurteilten verrichtete der Oberamtmann selbst, damit sich der von Bergen erkennbar zeige und Speis und Trank mit Freundlichkeit annehme. Die Geste hatte eher das Ziel, den Appetit und die sentimentale Erregung zu befriedigen, als den Hunger zu vertreiben. Der alte und zähe Brauch der Henkersmahlzeit war zwar ein Widerspruch zwischen kalter Grausamkeit und zarter Gunsterweisung und ein Ritual, das dazu diente, dem armen Sünder das Sterben zu erleichtern.

Das Urteil und der mechanische Teil der Vernichtung waren Sachen der Rechtsordnung. Wie ein Mensch stirbt, und was der Tod später treibt, ist Sorge der Religion. Im Henkersmahl berühren sich beide Bereiche und gehören zur Vorbereitung des Todes. Der Verstand des Verurteilten durfte nicht geschwächt werden. Man wusste ja nicht genau, ob später die ruhelose Seele des Getöteten sich nicht rächen würde. Ausser der Lebenskraft,

die jäh abgebrochen wurde, blieben ja vielleicht auch noch unerfüllte Wünsche und der Zorn über die Lebensverkürzung des Sterbenden zurück. Durch Hinrichtung Getötete sind vielleicht neidisch auf die Lebenden und können rachsüchtig sein. Sie haben Sehnsucht nach der lichten Welt, aus der sie herausgerissen worden sind. Sie grollen über ihr Geschick. Ihr Geist ist ruhelos und fähig, Schaden anzurichten. Man muss daher mit ihnen schön tun und versuchen, sie zu versöhnen. Darum musste das Henkersmahl üppig sein und die Kosten durften dabei keine Rolle spielen. Wichtig war, dass es dem Gefangenen ein erhebendes Gefühl gab. Darum war auch das Rauchen oder Schnupfen von Tabak erlaubt. Auch hierin sollte nicht gegeizt werden.

Sterbende können verbittert und böse sein. Darum versuchte man zu erreichen, dass der Delinquent willig stirbt, damit nach dem Tode Rache und Vergeltung ausblieben und man auch keine Angst vor Flüchen, dem letzten Wort und dem bösen Blick haben musste.

Der reichliche Wein sollte Labsal und Erquickung geben, und zwar bei der Henkersmahlzeit wie auf dem letzten Gang zur Richtstätte. Auch bereits in den Bibelsprüchen von Salomon steht ja zu lesen: «Gebet starken Trank denen, die da sterben sollen.» Der zum Sterben wohlgemeinte Verbrecher entsagte damit eher allen Genugtuungen für erlittenes Leid.

Zum Zuspruche während der letzten Nacht musste der Prediger des Amtssitzes oder sein Stellvertreter beim Verbrecher sein, der die Aufgabe hatte, der Fassungskraft und dem Gemütszustande des Delinquenten angepassten Unterricht zur Erkenntnis der Sünden, zur ernststen Reue vor Gott und zur willigen Ergebung in sein selbst verschuldetes Schicksal zu führen.

Die Predigerordnung verlangte von den Geistlichen: «Die Religion des Evangeliums steht dem Sünder, dem Verbrecher und dem Verurteilten in den Schrecknissen eines peinlichen Todes zur Seite. Der Besuch der Gefangenen und Missetäter ist daher eine Pflicht des Lehrers der Religion. Der Zweck dieser Besuche ist, den Gang des Verbrechens dieser Unglücklichen zu erforschen und sie auf diesem Weg zur Anerkennung der Grösse und Strafwürdigkeit desselben, zur Reue und Besserung zu

bringen, und zum Tod vorzubereiten. Nach der gerichtlichen Todesankündigung soll der Geistliche ihm zureden, den Verstockten zu rühren und den Erschrockenen in diesem erschütternden Augenblicke aufzurichten und in der Fassung zu erhalten bemüht sein. In der Vollziehung des Urteils vorgehenden Nacht muss der Delinquent besonders zu einem anständigen und exemplarischen Betragen aufgemahnt werden, welches gleichweit vom Trotze und Zuversicht auf der einen, auf der andern Seite aber von Kleinmütigkeit und unchristlicher Verzagtheit entfernt und also der Ausdruck der wahren Reue, Demut und Ergebung in den Willen Gottes sei.»

Die Geistlichkeit des Amtes Interlaken verfasst über den Delinquenten von Bergen ein Zeugnis, verbunden mit Moralgedanken, das in geringer Auflage später gar gedruckt wurde und lautete:

«Sein Benehmen gegen die ihn besuchenden Geistlichen war äusserst manierlich. Er stellte sich jederzeit in Worten und Gebärden so, wie er es für seine Lage am schicklichsten glaubte. Ohne Zweifel ging ihm auch zuweilen etwas für den Augenblick wirklich zu Herzen. Er war aber in der allergröbsten Unerkenntnis, und zeigte durch sein ganzes Betragen in der Gefangenschaft eine rohe Fühllosigkeit. Erst nach zwei Monaten schien sein Herz weicher zu werden.

Welch ein warnendes Beispiel ist dieser Unglückselige für euch, ihr Eltern, eure Kinder nicht so in aller Unerkenntnis aufwachsen zu lassen. Da seht ihr, ihr Jünglinge und Mädchen, die schrecklichen Folgen der Unzucht und Hurerei bei eurem Kiltlaufen. Anstatt, wie ihr glaubt, ihr Mädchen, euch dadurch eine Heirat zu sichern, entsteht daraus bei den Jünglingen Verachtung, Sattheit, Verleumdung, Versuche des Verführers, sich dieser Last zu entledigen, Chorbändel, Leugnen, falsche Eide, Mord, oder unglückliche Ehen. Dem allem werdet ihr entgehen, wenn ihr jederzeit in Keuschheit und Frömmigkeit wandelt. Alle Sünden, die der Mensch tut, sind ausser seinem Leibe; wer aber huret, der sündigt an seinem eigenen Leibe.

O ihr jungen Leute beiderlei Geschlechts! Wird euch das unglückliche Ende des Ermordeten, wird euch die schauderhafte Hinrichtung ihres

Mörders nicht endlich doch die Augen öffnen über die Folgen eures unkeuschen nächtlichen Zusammenlaufens, aus dem nicht bloss dieses grosse Unglück, sondern schon so viele blutige Händel, so viele Totschläge, Hinrichtungen, Meineide und unglückliche Ehen in zahlloser Menge entstanden sind? Ach, wenn ihr es denn euren Seelsorgern nicht glauben wollet, so glaubet es doch diesem Mörder und seiner ermordeten Braut, dass Unkeuschheit ein Laster ist, das alle andern Laster nach sich zieht, und eine Missetat, die bis zum Verderben verzehret.

Und ihr endlich, ihr Eltern, erinnert euch an alle die Hinrichtungen, die ihr in eurem Tal schon erlebt habt. Kamen sie nicht fast alle vom Kiltlaufen, und von der Unkeuschheit her? Wann werdet ihr klug werden? Wann werdet ihr euch vereinigen, diesen Leib und Seel' verderblichen Gebrauch abzustellen, und eure Kinder zu erziehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn?»

Jede Seelsorge bringt es notwendig mit sich, dass die der Leitung eines Geistlichen Anvertrauten demselben ihr ganzes Herz aufschliessen, sich ihrer Zweifel, Sorgen, geheimen Unruhen in ihren Schoss entladen dürfen. Mit anderen Worten, eine freie christliche Beichte ist ein sehr wichtiger Teil der Seelsorge. Die Vorbereitung zur Vollstreckung des Todesurteils musste exakt ausgeführt werden, damit die Willkür nicht anbehaftet werden konnte.

Um die Eindrücke des Tages beim Gefangenen nicht zu schwächen oder zu verwischen, wurden die Abendmahlfeier und die anschliessenden letzten Gespräche zwischen dem Seelsorger und dem zum Tode Verurteilten in später Stunde, nach dem Hereinbrechen der Nacht, gemacht.

Im Kerker wurde über das Tischchen ein weisses Tuch gelegt. Zwei brennende Kerzen gaben Licht und beleuchteten das Kreuz und die Gefässe mit Brot und Wein. Der Geistliche trat heute zum ersten Male, zur Verstärkung des Eindruckes, in seiner Amtstracht vor dem Delinquenten auf, und nach längerem Schweigen sprach er:

«Jedes Menschen bester vollkommenster Trost im Leben und im Sterben ist die Liebe des himmlischen Vaters, ist die Hoffnung, die Versicherung

seiner Begnadigung bei Gott, und das allein kann auch dein bester, vollkommenster Trost sein während der Dauer der noch wenigen Stunden deines irdischen Lebens und auf dem Weg zum Tode.



Vor dem Priester

Ein reines Herz schaff in mir Gott,
Und mach es fest im Glauben,
Und lass nicht Sünde, Welt und Tod
Dein Angesicht mir rauben.
Nimm deinen Geist ja nicht von mir,
Er tröstet mich mit Trost von dir
Im Leben und im Sterben.

Ich will dich stärken durch den Genuss des heiligen Abendmahles zum entscheidenden Schritte, zum Betreten des Weges, der zur Ewigkeit führt. Gesegnet sei dir diese Stunde, stärkende Hoffnung gebe sie dir, stillen Frieden bringe sie dir!

Siehe hier den Leib und das Blut des Herrn, die Zeichen der Erinnerung an den, der zur Erlösung der Welt am Kreuze blutete. Du willst und du sollst von diesem Brote essen und von diesem Kelche trinken, den Tod des Herrn zu verkündigen und die Gemeinschaft des heiligen Geistes in dir zu erneuern. Doch vernimm und erwäge, was der Apostel spricht: «Der Mensch prüfe sich selbst, und alsdann esse er von diesem Brote und trinke von diesem Kelche.» So denn auch du. Prüfe dich, blicke in dein Herz und Leben, das du, wie du selbst weisst, durch schwere Untat entweihtest, und bekenne in aller Aufrichtigkeit vor dem Heiligen und Gerechten, aber auch Barmherzigen, deine Sünde und Missetat.»

So verstrich die letzte Nacht, und in den frühen Morgenstunden strömte von allen Seiten aus den verschiedenen Tälern des Berner Oberlandes eine zahllose Schar von Menschen von nah und fern auf die Ebene zwischen dem Brienzer- und Thunersee, um möglichst viel von dem schauerlich schönen öffentlichen Schauspiel zu sehen. Selbst neugierige, elegant gekleidete Frauenzimmer und Mütter mit schreienden Säuglingen fehlten nicht im dichten Gedränge. Man freute sich auf das bevorstehende legale Blutvergiessen. Sensation und Schaulust trieben die Gaffer zusammen, und von der Obrigkeit war dieses Getümmel gerne gesehen, versprach man sich doch eine abschreckende Wirkung.

An diesem 29. Herbstmonat, es war Michaelstag, gab morgens um halb 10 Uhr eine Glocke im Kirchturme das erste Zeichen, worauf sich der

Amtsstatthalter, der Gerichtsstatthalter sowie sämtliche zum Gefolge des Oberamtmanns gehörende Personen sich in den Amtssitz begaben. Das Militär und das Landjägerdetachement besetzten die ihnen angewiesenen Posten.



Der Richter in seiner Amtstracht, umgeben von den Urteilern

Noch im Gefängnis wurde dem von Bergen ein rotes Hemd als Armen-sünderkleidung angezogen, und die Geistlichkeit trat an seine Seite.

Die äussere Form der Amtshandlung hatte eine grosse Bedeutung mit Staatscharakter. Pünktlich um 10.00 Uhr schritten der Oberamtmann nebst seinem Gefolge, sämtliche in ihrer Amtskleidung (der Oberamtmann und der Amtsschreiber ohne Mantel, hingegen mit Degen, Stiefel

und Sporen angetan), unter dem Geläute der Kirchenglocke, in folgender Ordnung zum Richterstuhl, der nahe dem Schloss von Zimmerleuten mit obrigkeitlichem Holz aus deren Waldung aufgebaut worden war:

Zuerst ein Corporal und vier Landjäger, danach der Amtsweibel, nach diesem der Oberamtmann mit dem Blutstabe, ihm zur Linken der Amtsstatthalter, alsdann der Amtsschreiber und ihm zur Linken der Gerichtsstatthalter. Der Scharfrichter und sein Gehilfe sowie sein Geleitsmann schlossen den Zug.

Die Infanterie-Eskorte verteilte sich auf beiden Seiten im Innern des länglichen Vierecks. Die Landjäger-Eskorte hingegen besetzte die Breite des Vierecks längs den Schranken, dort, wo bald der Malefikan zu stehen hatte. Als der Oberamtmann May bei dem Richterstuhl ankam, bezog er den in der Mitte stehenden Fauteuil. Rechts neben ihm setzte sich der Amtsstatthalter und links der Gerichtsstatthalter. Der Amtsschreiber blieb auf der unteren Stufe rechts und der Amtsweibel links auf beiden Enden stehen. Der Scharfrichter stellte sich mit seinem Gehilfen rechts neben die Schranke des Malefikanten. Hierauf wurde der Ulrich von Bergen, begleitet von den beiden zur Auströstung bestimmten Geistlichen, unter Bedeckung der Landjäger-Eskorte, vorgeführt. Zwei Cavalieristen schlossen die Eskorte. Beim Richterstuhl angelangt, wurde der Malefikan von Bergen in die eigens für ihn bestimmte Schranke gestellt. Die beiden Geistlichen blieben an seiner Seite und die beiden zur Bewachung beorderten Landjäger stellten sich hinter ihn. Als alle an ihrem Platz waren, liess der Oberamtmann durch den Amtsweibel Stille gebieten. Dieser zog den Hut ab und rief mit vernehmlicher Stimme: «Auf Befehl meines hochgeachteten Herrn Oberamtmanns ist jedermann aufgefordert, stille zu sein!» Und, nachdem auf ein verabredetes Zeichen zum Sigristen auch die Kirchenglocke zu läuten aufhörte, sprach der Oberamtmann May zum Amtsschreiber mit lauter Stimme: «Herr Amtsschreiber, lesen sie das von meinen hochgeachteten Herren, des obersten Appellationsgerichtes, gegen den vor uns stehenden Ulrich von Bergen von Oberried ausgesprochene Strafurteil mit lauter, vernehmlicher Stimme ab.» Der Amtsschreiber erhob seine Stimme und verlas das Todesurteil.

Als das Urteil abgelesen war, erhob sich der Oberamtmann vom Fauteuil und rief: «Scharfrichter!» Derselbe trat sogleich etwas hervor, sich gegen den Oberamtmann wendend. Dieser, den Blutstab gegen den Malefikanten ausstreckend, sagte sodann: «Ich übergebe euch diesen Verbrecher Ulrich von Bergen und befehle euch bei eurem Eide, denselben in Gemässheit des soeben abgelesenen Urteils zuerst zu erwürgen und danach zu rädern und so vom Leben zum Tode zu richten, ohne jedoch denselben unnötigen Martern auszusetzen!»

Nachdem das Todesurteil verlesen und ausgesprochen war, brach der Oberamtmann, als Zeichen einer kräftig nachwirkenden Symbolkraft, über dem Haupt des armen Sünders Ulrich von Bergen das silbrig glänzende Blutstabszepter. Als Zeichen, dass das Urteil unwiderruflich war, wurden dazu auch die Richtstühle und Bänke umgeworfen. Sprichwörtlich hiess dieses: Der Stab ist über jemandem gebrochen, das Urteil gesprochen.

Vor den Augen des Delinquenten warf der Oberamtmann die Teile des Stabes rückwärts weg mit den Worten: «So wie ich diesen Stab zerbrochen habe, so zerreisse ich das Band zwischen dir und den Menschen. Gott sei deiner armen Seele gnädig.»

Als der Scharfrichter den Ulrich von Bergen übernommen, gebunden und seinen Gehilfen übergeben hatte, setzten sich der Oberamtmann, der Amtsschreiber und der Amtsweibel auf ihre Pferde.

Als sich der Zug zur Richtstätte hin gruppierte und der Malefikan vom Richterstuhl weggeführt wurde, läuteten die Glocken zum Leichenbegängnis. Die Töne der Glocken wimmerten, da man sie mit Tüchern überzogen hatte, um damit das Böse abzuwehren.

Durch die Menschenmenge schritten zuerst der Sektionschef und vier Landjäger als Vorwache. Danach folgte der Amtsweibel in der Standesfarbe zu Pferd. Einige Schritte hinter demselben folgte der Oberamtmann. Zu seiner Linken der Amtsschreiber. In einer Distanz von etwa fünf Schritten waren die Militär-Eskorte und danach die Landjäger eingeteilt. Danach die beiden Geistlichen, und in derer Mitte der gebundene

Ulrich von Bergen, geführt von den Gehilfen des Scharfrichters. Die Geistlichen sprachen ihn auf dem letzten und schweren Gang an oder beteten mit ihm. Hinter denselben kamen wieder zwei Landjäger, welche mit stärkenden Getränken versehen waren. Der Divisionschef mit zwei Landjägern bildeten die Hinterwache. Die Militäreskorte in zwei geöffneten Gliedern auf beiden Seiten der Strasse und zwei Cavalleristen schlossen den Zug.



Herführung des Missetäters

Die Geistlichkeit murmelte halblaut:

«Verlass mich nicht, mein Gott, es naht mein Lebensende,
 Wo mir der Tod die Augen bricht;
 Nimm meinen Geist in deine Hände,
 Verlass, mein Gott, verlass mich nicht.»

Zwischen den gewaltigen Granitblöcken, die der Gletscher vor langer Zeit auf die halbinselartige Anhöhe des Rugens trug, fand die grosse Menschenmenge auf dem Weide- und Heuland genügend Platz, um dem

Ende des Übeltäters beizuwohnen. Die Inszenierung der Hinrichtung gab nicht Anlass zu Mitleid. Der Oberrieder Doppelmörder hatte seine Strafe verdient, darüber war man sich einig. Es war nicht unbedingt nötig, ganz vorne zu sein in allernächster Nähe. In der natürlich angelegten Arena konnte man das Geschehen auch von oben herab verfolgen. Das Zechen und Jubeln war im Schatten einer jungen Buche, deren Blätter im Winde spielten, eh angenehmer und lustiger in der herbstlichen Stimmung.



Das ganze Militärdetachement machte mit Front gegen das Blutgerüst Halt, nahm das Gewehr in den Arm und blieb in dieser Stellung verharren, bis die Exekution vorüber war. Das Landjägerdetachement bildete einen Kreis um das Gerüst, so dass auf jeder Seite drei Mann zu stehen kamen. Der Sektions- und der Divisionschef besetzten die Eingänge. Das ganze Detachement machte von allen Seiten Front gegen das Gericht und behielt während der Exekution auch das Gewehr im Arm und hatte darüber zu wachen, dass niemand in der Absicht, die Hinrichtung zu stören, den Malefikanten zu befreien oder an den Scharfrichter Hand anzulegen, sich dem Blutgericht nähern konnte. Nachdem der Oberamtmann mit dem Amtsschreiber einen Platz eingenommen hatte, von welchem er die Exekution bequem sehen und mitverfolgen konnte, wurde der Ulrich von Bergen von der Geistlichkeit auf das Blutgerüst geführt, wo er, so schnell als möglich, und auf eine der Menschlichkeit angemessene Weise, vom Scharfrichter und seinen Gehilfen vom Leben zum Tode gerichtet werden sollte, nachdem der Geistliche die Worte sprach: «Hier ist dein Ziel im irdischen Leben. Bis hierher wollt ich dich leiten. Nun müssen wir uns trennen. Habe Mut. Es geht durch Tod zum Leben, durch Nacht zum Lichte. Deinen Leib können sie töten, deine Seele nicht. Menschliche Gerechtigkeit will deinen Tod, Gottes Erbarmen will, dass du lebst. Seiner Gnade empfehle ich dich, seine Treue leite dich, seine Liebe nehme dich auf! Er erlöse dich.»

«Des Lebens Ausgang nahet sich,
Bald sinkt die Welt in Nacht,
Ein Schritt noch, auf, bereite dich!
Dich fasst des Todes Macht.»



Scharfrichter

Der Scharfrichter spielte in der Blutgerichtsordnung eine wichtige Rolle. Er ist eine Hauptperson in der Betätigung der Strafrechtspflege. Jede Strafe, die der Scharfrichter vollzog, verunehrte, jede Berührung mit seiner Hand beschimpfte. Jedermann mied seine Umgebung, und bei der Austeilung des heiligen Abendmahles kam er stets als letzter an die Reihe. Sein Beruf galt als unehrlich und verfemt, darum wollte ihm niemand zu nahe kommen. Das Negative seines Tabus, die Ehrlosigkeit, haftete bereits an seiner Erscheinung, seinem Beruf, seinen Tätigkeiten. Es war der Mann, der auch Tierkadaver schinden, Kloaken reinigen und herrenlose Hunde töten musste. Und mit einem solchen Mitmenschen voller Makel, den man als ehrlos empfand, wollte man nichts zu tun haben. Gelegentlich wurden Verbrecher begnadigt unter der Bedingung, den wenig begehrten Posten eines Scharfrichters zu bekleiden. Obwohl der Ulrich von Bergen durch sein Gefluhe als ein roher Kerl galt, wurde er nicht gefragt, ob er den Posten des Scharfrichters übernehmen möchte. Anscheinend war da im Moment kein Bedarf vorhanden.

Der Scharfrichter sollte sein Opfer möglichst wenig leiden lassen. Darum geschah nun, für das notwendig Befohlene, was geschehen musste. Schnell, mit wenigen gekonnten Handgriffen, wurde Ulrich von Bergen vom Scharfrichter vom Leben in den Tod gebracht.



Nach der Exekution fragte der Scharfrichter den Oberamtmann, ob er die Person nach Urteil und Befehl Rechten gerichtet habe, und der Oberamtmann antwortete: «Du hast recht gerichtet, wirst aber noch ferneres tun, was dir befohlen.»

Nun hielt einer der Geistlichen zur Erbauung, Abschreckung und Vermahnung eine zweckmässige Standrede an die Zuschauer, und nach Beendigung dieser fuhr der Oberamtmann mit dem Amtsschreiber und den Geistlichen unter Vorritt des Amtsweibels nach dem Amtssitz zurück. Danach verliessen auch das Militär- und das Landjägerdetachment in militärischer Ordnung den Richtplatz. Nur drei Landjäger blieben als Wache auf dem Platz im Wald auf dem Rugen.



Das Aufrichten des Rades

Eine ansehnliche Arbeit gab es in der Folge für den Interlakner Oberamtmann May zu erledigen. Da musste unmittelbar dem kommandierenden Offizier der Sold für das gesamte Militärdetachement und dem Divisionschef die Besoldung für das Landjägerdetachement gegen Quittung ausbezahlt werden.

Auch musste das vorbereitete Verbal für den Kleinen Rat und das Appellationsgericht über die stattgehabte Exekution dem Landjäger übergeben werden, welcher den Scharfrichter begleitete. Es lautete:

«Nachdem gestern nachmittag um 3.00 Uhr, dem allhier verhafteten Ulrich von Bergen von Oberried, das von dem Obersten Appellationsgericht der Stadt und Republik Bern, vereint mit den verfassungsmässig beigezogenen vier Mitgliedern des Kleinen Rats, wegen Mordtat unterm 19. Herbstmonat ausgefallte Todesurteil auf vorgeschriebene Weise angekündigt worden, wurde der Malefikan befragt, ob er noch etwas zur Entladnis seines Gewissens anzubringen habe, und da er nichts darauf erwiderte, wurde er ermahnt, in seinen letzten Stunden ernstlich an sein

Seelenheil zu gedenken. Heute um 10.00 Uhr vormittags ward sodann der Malefikanter vor den Richterstuhl geführt, daselbst das gegen ihn ausgefallte Todesurteil öffentlich und nach Vorschrift wörtlich abgelesen und sodann dem Scharfrichter übergeben; worauf derselbe in Begleitung der Herren Geistlichen, mit gehöriger Bedeckung und nach vorgeschriebener Ordnung, auf die Richtstätte geführt und daselbst mit Erhängung und Räderung vom Leben zum Tod gerichtet worden ist, wie Urteil und Recht gesprochen hatte. Schwierigkeiten sind keine vorgefallen.

Der Oberamtmann
Gottlieb May»

Der Scharfrichter bekam ein versiegeltes Zeugnis über seine gemachte Verrichtung, zuhanden des Verhörrichteramts, auf welches hin er die tarifmässige Besoldung beziehen konnte.

Der Amtsschreiber musste besoldet werden für die Beiwohnung bei der Eröffnung und Exekution samt Pferd sowie für die Ausfertigung des Verbalts.

Der Amtsweibel erhielt den Lohn für die Beiwohnung bei der Eröffnung und der Exekution samt Pferdekosten.

Die beiden Vollziehungsbeamten, welche der öffentlichen Eröffnung bei dem Richterstuhl beigewohnt hatten, mussten entlohnt werden, und auch die Geistlichen für die Unterweisung während dem Verhaft und für die Auströstung vom Lebensabspruch bis zur Richtstätte.

Dazu kam noch die Arbeit der Zimmerleute für die Errichtung des Richterstuhles und der Richtstätte.

Und zu guter Letzt hatte sich auch der Oberamtmann selbst für die Eröffnung des Urteils und der Beiwohnung der Exekution, für die dem Malefikanter gegebenen Speisen und Getränke und für die Benützung des Pferdes sowie des Fuhrwerks, mit dem die Geistlichen auf der Richtstätte abgeholt wurden, eine beachtliche Summe gutzuschreiben.



Freskenmalerei

Der entseelte Körper von Ulrich von Bergen war immer noch auf dem Rad geflochten, das auf dem Pfahl steckte, damit jedermann darob ein gerechtes Abscheu nehmen und erfahren könne, dass solche grausamen und jämmerlichen Lastertaten gestraft, hingegen die Gerechtigkeit ge-
 äuffnet werde. Er solle in sichtbarer Höhe auf dem Rad vermodern und als eindringliches Mahnmal dienen, «damit jedermann darob ein Abscheu nehme und erfahren könne, dass solche grausame und lästerliche Tat bestraft werde».

Am darauffolgenden Sonntag fanden sich in der Kirche zu Brienz, die den Aposteln Peter und Paul geweiht war, nochmals viele Menschen zusammen. Es war ja zu erwarten, dass der Religionslehrer wieder auf die Hinrichtung zu sprechen kam. Immerhin war es ja ein Schäfchen aus seiner Kirchgemeinde, das Unrechtes getan und nun seinen gerechten Lohn empfangen hatte. Zudem verbrachte er viele Stunden im Gefängnis im Schloss Interlaken, und wer weiss, vielleicht hatte er da Dinge bemerkt und gesehen, die von besonderem Interesse waren. Abgesehen davon war es auch Pflicht für den Prediger der Gemeinde, welcher der Übeltäter angehört hatte, das vollstreckte Urteil in seinem Vortrage am nächsten

Sonntag zu erwähnen. Gerade in der Heimat des Verbrechers, unter seinen Mitbürgern, Freunden und Bekannten, konnte der Prediger gewiss sein, einen grossen Eindruck zu machen. Aber es musste, so wurde es ihm von der Regierung vorgeschrieben, mit der äussersten Vorsicht und Klugheit geschehen, damit nicht «widerwärtige Eindrücke hervorgebracht, und die mannigfaltigen Verhältnisse gehörig geschont werden». Von der hölzernen Kanzel erklangen die Worte vom Seelenhirten:

«Es ist geschehen, er ist nicht mehr. Der Unglückliche, der mit kaltem Blute seine künftige Gattin, sein und ihr Kind mordete, er hat den letzten Todesstreich als wohlverdienten Lohn seines abscheulichen Verbrechens empfangen und ist in eine bessere Welt übergegangen, wo er keinen Leidenschaften, keinen ferneren Versuchungen, sie zu befriedigen, ausgesetzt ist. Aber, indem er seine unmenschliche Tat zum warnenden und abschreckenden Beispiel für manchen, der unter den nämlichen Umständen vielleicht ebenso würde gehandelt haben, mit dem Leben büsste, sah ihn Gott mit Augen der Erbarmung an; liess ihn zu einer lebhaften Erkenntnis seines Sündenelendes gelangen; wirkte in seinem Herzen durch seinen Heiligen Geist eine herzliche, ungeheuchelte Reu, eine wahrhafte, aufrichtige Busse und Bekehrung. Er sah die ganze Grösse, Hässlichkeit und Abscheulichkeit, nicht nur seines letztbegangenen grossen Verbrechens, sondern auch seines ganzen Lebenswandels, welcher eine Aneinanderkettung von Sünden und Lastern war, ein. «Bisher», sagte er mir im Gefängnisse, «war ich ein lasterhafter Mensch, hing nur an der Welt, lebte in beständiger Befriedigung meiner Lüste, betete zwar, aber wie? Wie die meisten Leute beten, mit einem Herzen voll sündlicher Lüste, voll weltlicher Zerstreuungen, immer an dem Zeitlichen hängend, dachte ich nur an dieses. Ich betete ohne Andacht, ohne Inbrunst. Mein Beten war also nichts anderes als ein sinnloses Plappern, wie die Heiden beten. Besuchte ich den Gottesdienst, so flatterte ich mit meinen Gedanken in der Welt herum, dachte an etwas ganz anderes als an das gepredigte Wort Gottes, befolgte die Lehren nicht, die mir gegeben wurden und besserte mich nicht. Ging ich zum Heiligen Abendmahl, so geschah es ohne vorhergegangene Vorbereitung, ohne Prüfung, ohne nur ein Gebet zu verrichten und ohne dem Herrn für diese grosse Guttat zu danken. Die Gott und meinem Erlöser Jesu Christo bei seiner Tafel getanen Eide und Gelübte brach ich sogleich wieder und ward meineidig. Ich ging vom

Tische des Herrn wieder in die Welt und blieb also nach wie vor der nämliche gottlose, in Sünden und Lastern ersoffene Mensch, der ich vorher gewesen war. Nun aber will ich die bevorstehenden heiligen Festtage, den Bettag, wenn ich schon das Heilige Abendmahl zu geniessen nicht würdig bin, mit Gottes Hilfe zubringen, wie ich noch keinen Festtag in meinem ganzen Leben zugebracht habe. Und, o du mein Gott, möchtest du mir die Gnade verleihen, dass, gleichwie ich durch mein abscheuliches Verbrechen vielen Menschen ein Stein des Anstosses gewesen bin und sie geärgert habe, recht viele durch mein erbauendes Ende zu dir möchten bekehrt werden!› Er hielt auch sein Versprechen, betete an besagten heiligen Tagen ohne Unterlass, mit einem solchen Eifer, Andacht und Inbrunst, dass er mir hernach sagte: «Seit meiner Gefangenschaft habe ich weit mehr und richtigere Begriffe von der Religion erlangt, als sonst in meinem ganzen Leben.» Nun wisse er, was Beten sei.

So, meine Freunde, leitete ihn Gottes erbarmende Güte zur Busse. Fern also, dieselbe zu verachten und seine Geduld und Langmut auf Mutwillen zu ziehen. Sollen auch wir uns durch dieselbe zur Busse leiten lassen, oder, heisst es in unserm Text: «Verachtest du den Reichtum seiner Güte, Geduld und Langmütigkeit? Weiss du nicht, dass dich Gottes Güte zur Busse leitet? Du aber, nach deinem verstockten und unbussfertigen Herzen, häufst dir selbst den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts Gottes.»

Der Apostel wirft von Anfang des Kapitels den Juden das Richten ihrer Nebenmenschen vor, und sagt ihnen, sie seien nicht weniger schuldig und strafbar als diejenigen, welche sie so lieblos verurteilten, und warnet sie in unserem Texte vor der Verachtung der göttlichen Geduld und wirft ihnen ihre Verstockung vor, zeigt ihnen, was für Strafen sie dafür zu erwarten hätten, und was für Absichten Gott bei den Beweisen seiner Güte habe. O Gott der Erbarmungen, du bist langmütig, geduldig und von grosser Güte. Du strafest nicht sogleich jede Übertretung, sondern hast Geduld mit uns, und wartest auf unsere Busse und Bekehrung. Gib, dass wir diese deine Geduld und deine Langmut nicht mit zu unserem Verderben missbrauchen, sondern uns durch deine Güte leiten lassen.

Es hat Gott die Zeit der Unwissenheit übersehen, heisst es in dem siebenzehnten Kapitel der Apostelgeschichte, nun aber gebeut er allen Menschen

an allen Enden, Busse zu tun. Die Langmut Gottes ist so gross, dass er oft sehr lange auf die Bekehrung der Menschen wartet, dass er ihnen sogar alle nur möglichen Bekehrungsmittel an die Hand gibt, um ihnen ihre Busse zu erleichtern, und nur dann lässt er seine Strafgerichte über sie ergehen, wenn sie bei allen seinen Warnungen taub, wenn sie bei allen seinen Wohltaten unempfindlich geblieben sind. So ging es den ersten Bewohnern der Erde vor der Sündflut. Ungeachtet aller ihrer Laster wartete Gott dennoch 120 Jahre auf ihre Busse. Er liess sie dazu auf das nachdrücklichste ermahnen, und erst nachdem er, so zu reden, alle Bekehrungsmittel an ihnen erschöpft hatte, erst nachdem er gesehen, dass ihre Verhärtung in dem Laster den höchsten Grad erreicht hatte, und sogleich alle Ermahnungen fruchtlos und vergeblich sein würden, gab er den Eingebungen seines gerechtesten Missfallens Gehör und vertilgte sie durch die Sündflut. Ein gleiches Schicksal hatten die Einwohner Sodoms. Willst du, sprach Abraham zu dem Herrn, denn den Gerechten mit dem Gottlosen umbringen? Es möchten vielleicht fünfzig, vierzig, dreissig, zwanzig, zehn Gerechte in der Stadt sein, wolltest du die umbringen, und dem Ort nicht vergeben um dieser willen? Und der Herr sprach: Ich will sie nicht verderben um der fünfzig, vierzig, dreissig, zwanzig, zehn willen. Allein es fanden sich nicht zehn Gerechte in Sodom, und der Herr liess Schwefel und Feuer regnen vom Himmel herab auf Sodom und Gomorrha. Und kehrte die Städte um, und was auf dem Lande gewachsen war.

So, meine Freunde, ging es den Bewohnern der Erde vor der Sündflut, so den Einwohnern Sodoms und Gomorrhas, welche der Herr um ihrer Sünden und Laster willen, und wegen ihrer Verstockung in demselben, von der Erde vertilgte. Wir leben in Zeiten, welche mit jenen sehr viel Ähnliches haben, denn eben wie damals Unglaube, Wollust, Unzucht, Unmässigkeit, Geiz, Selbstsucht, Ungerechtigkeit, Übervorteilung des Nächsten, Verleumdung, Lieblosigkeit die herrschenden Sünden waren, ebenso hängen die meisten Menschen ihren verkehrten Leidenschaften nach, lassen sich durch dieselben beherrschen, und sind gegen alle Buss- und Ermahnungsstimmen Gottes, durch welche er sie aus ihrem schrecklichen Sündenschlummer aufzuschrecken sucht, taub. Es geschieht also nicht ohne gegründete Ursache, dass uns der Herr in unserem Texte vor der Verachtung und dem Missbrauche seiner Geduld und Langmut warnet. Lange schon sieht er der unter uns immer mehr zunehmenden Verderbnis der

Sitten, dem täglich wachsenden Unglauben, unserer Verstockung und Verhärtung in Sünden und Lastern zu. Lange schon trägt er uns mit seiner unermüdlichen Geduld, und verschonet uns mit den nur mehr als zu wohl verdienten Strafen. Er lässt seine warnende und zur Busse rufende Stimme auf mancherlei Art an uns ergehen. Oder solltet ihr's schon vergessen haben, dass feindliche Heere unser Land überschwemmten und uns unter täuschenden, betrüglichen Versprechungen von Freiheit, unsrer Freiheit beraubten, dass er uns Jünglinge zu Fürsten gab, dass Kindische über uns herrschten, welche uns mit Skorpionen züchtigten? Solltet ihr's schon vergessen haben, unter welchem Sklavenjoch wir fünf volle Jahre seufzten, wie unser voriger Wohlstand zerstört und zu Grunde gerichtet ward, wie alle vorher so ergiebigen Nahrungs- und Erwerbsquellen versiegt sind, wie Verdienstlosigkeit an den Platz der Tätigkeit und Geschäftigkeit getreten ist, wie unerschwingliche Abgaben aller Art uns drückten und drohten uns bald alle in die äusserste Dürftigkeit, an den Bettelstab zu bringen? Und was das Traurigste von allem ist, wie man vorsätzlich suchte, Christentum und gute Sitten auszurotten. Wer hätte da nicht erwarten sollen, dass wir durch all diese Beweise des Ernstes Gottes aufgeschreckt, in uns selbst gehen, unsre Verderbnis einsehen und uns schleunigst zum Herrn kehren würden? Aber nein, wir verachteten vielmehr den Reichtum seiner Güte, Geduld und Langmütigkeit. All die Übel, durch die wir uns diese Verlassung, diese Züchtigungen Gottes zugezogen haben, nehmen nur noch mehr, und zwar auf die schreckenvollste Weise, unter uns überhand. Religion und Christentum nehmen täglich ab, die unverantwortliche Gleichgültigkeit gegen alles, was ehrwürdig und heilig ist, tritt an desselben Platz. Laster aller Arten gehen mit verdoppelter Frechheit und mit immer aufgerecktem Haupte unter uns einher. Aller Glaube an Jesum und an sein Verdienst erlöscht, je mehr und mehr in unsern Herzen. Man schämt sich des Evangeliums von Christo, man glaubt nicht mehr an seine göttliche Kraft, ja bald schämt man sich, an einen Gott zu glauben.

Solltet ihr's vergessen haben, wie sich der Herr aus erbarmender Liebe, ehe wir's erwarten konnten, ehe wir nur das geringste Zeichen der Reue von uns gegeben hatten, wieder zu uns gekehrt und uns von dem unerträglichen Sklavenjoch, unter dem wir seufzten, befreit hat? Er gab uns wieder eine freie Verfassung, eine gottesfürchtige, christliche Obrigkeit, welche

sich's zur heiligen Pflicht macht, der Religion und dem Christentum, dem Verfall der Sitten, unserm zerrütteten Wohlstande wieder aufzuhelfen, und den bei uns eingerissenen Übeln zu steuern, welche bereit ist, ja alles mögliche anwendet, die uns drückenden Lasten von unsern Schultern zu nehmen. Und ungeachtet aller dieser Beweise der Güte unseres Gottes vertiefen wir uns immer mehr in unsere Sünden, wir machen aus Übel Ärger, wir werden immer verhärteter, immer verstockter, oder bleiben wenigstens in einer unverantwortlichen Gleichgültigkeit und Gefühllosigkeit versunken.

Was soll ich dazu sagen? Ist es nicht zu befürchten, der Herr werde nochmals an seinen Ort gehen, um nie wieder zu unserer Hilfe und Rettung zu erscheinen? Er werde endlich des Erbarmens müde, und uns unserm verkehrten und verstockten Sinne überlassen? Es werde endlich heissen: Das Ende ist über mein Volk gekommen, ich will es nicht mehr sehen: Noch vierzig Tage, so soll Ninive untergehen.

Wer auf alle Beweise der Güte Gottes nicht achtet, wer seine Gnade, Geduld und Langmut auf Mutwillen zieht, wer sein Herz dagegen verstockt und verhärtet, wer in Sünden und Lastern fortfährt und dem Herrn im eigentlichen Verstande ins Angesicht trotzt, der vermehrt dadurch das Urteil seiner Verdammnis. Der wird von Gott verworfen und verstossen. Der wird seiner eigenen Verderbtheit überlassen. An dessen Besserung arbeitet die heilwirkende Gnade Gottes nicht mehr. Für den hat das Verdienst Jesu seine Kraft verloren. Der häuft sich selber den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts Gottes.

Hütet euch also, dass ihr durch Undank, durch Verstockung in Sünden und Lastern den Herrn nicht müde machet, dass es ihn endlich nicht gereue, euch Gutes zu tun. Dass er euch seinen Segen nicht wieder entziehe, und er euch Fluch für Segen gebe!

Bisher, ihr werdet es nicht leugnen können, bisher hat der Herr vergeblich an euch gearbeitet. Bisher ist alles fruchtlos gewesen, was er an euren Seelen getan hat. Ihr habt allen Versuchen, die zu eurer Besserung sind gemacht worden, mit frecher, eiserner Stirn Widerstand getan. Ihr seid um kein Haar besser, was sage ich, ihr seid täglich schlimmer und gottloser

geworden. Die Tage des Herrn entheiligt ihr durch Werke des Satans und der Finsternis. Ihr überlasst euch an denselben, besonders an den heiligen Kommunionstagen, der Unmässigkeit, der Völlerei und Trunkenheit. Ihr geht von dem Tische des Herrn zu Saufgelagen. Ihr lärmt und brüllt des Nachts auf den Strassen, störet die Ruhe eurer Nebenmenschen und häufet Ärgernisse auf Ärgernisse. Ihr lebt in Wollust, Hurerei und Unzucht. Und da der Herr noch immer solchen Greueln zusieht, euch noch immer mit seinen Strafen verschont, so gedenket ihr: der Herr sieht es nicht, und der Herr Jakob achtet es nicht. Aber betrüget euch selbst nicht; plötzlich und unversehens wird die Strafe über euch kommen. Ihr selbst häufet über euch den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts Gottes. Nachdem der Herr lange genug auf eure Besserung gewartet, nachdem er euch lange genug mit Seilen der Liebe an sich zu ziehen gesucht hat, so wird er euch endlich, wenn ihr es am wenigsten vermutet, mit seinen Strafen hereinbrechen und euch mitten in euren Sünden hinraffen. Schrecklich wird dann euer Los sein! Ja, um so viel schrecklicher, je grösser und zahlreicher die Beweise seiner Güte gegen euch gewesen sind. Hungersnot und Pestilenz wird an die Stelle des Überflusses und des Segens treten. Ansteckende Seuchen werden euer Vieh wegraffen. Heuschrecken und andere schädliche Insekten werden euren Vorrat auffressen. Unfruchtbar wird euer Boden werden, dass er das Gewächs nicht trage. Fremde Völker werden ins Land kommen, es erobern, euch gefangen wegführen, eure Söhne zu Sklaven machen und eure Weiber und Töchter vor euren Augen schänden und entehren.

So schrecklich, meine Freunde, wird euer Los sein, wenn ihr weder auf den Ernst, noch auf die Güte des Herrn achtend, in eurer Verstockung und Blindheit verharret, und wie Rasende und Unsinnige in euer eigenes zeitliches und ewiges Verderben rennet. Ihr hattet erst vor wenigen Tagen ein warnendes Exempel vor Augen, wohin vorsätzliche, mutwillige Unwissenheit in der Religion, Befriedigung fleischlicher Lüste, Spielsucht, Versäumnis des Gebets, unwürdiger Genuss des Heiligen Abendmahls, Nichterfüllung der bei demselben getanen Eide und Gelübte, Entheiligung der Sonn- und Festtage den Menschen führen. Er gestund es mir selber, der Unglückliche, zu wiederholten Malen im Gefängnisse, dass alles dieses schuld an seinem Unglücke gewesen sei, ihn ins zeitliche Verderben gestürzt habe, und wo sich der Herr nicht über ihn erbarmt hätte, auch

sein ewiges Verderben würde befördert haben. Allein, dieses liess er nicht geschehen, der gnädige und barmherzige Gott. Er sah ihn mit Augen der Erbarmung an, sein Vaterherz brach ihm, es ward zum Mitleiden gegen den unglücklichen Menschen bewogen: «Denn des Menschen Sohn ist gekommen zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Luk 19. 10. – Wenn eigens ein Mensch hundert Schafe hätte, und eines derselben sich verirrt, lässt er nicht die neunundneunzig auf den Bergen, geht hin und suchet das verirrt. Und so sich's begibt, dass er es findet, er freuet sich mehr darüber, denn über die neunundneunzig, die nicht verirrt sind. So war es auch vor unserem Vater im Himmel nicht der Wille, dass dieser arme Sünder verloren ging. Matth. 18. 12.»

Er gab ihm die ganze Grösse seines Sündenelendes zu erkennen. Bewirkte durch seinen Heiligen Geist eine herzliche, ungeheuerliche Reu, eine wahre, aufrichtige Busse und Bekehrung in seinem Herzen und verlieh ihm Standhaftigkeit in seinen guten Entschliessungen, und diejenige Unerschrockenheit und Freudigkeit im Tode, welche zu empfinden nur dem durch Gott begnadigten Sünder vergönnt ist. Ihr wisst es, ein grosser Teil unter euch ist Augenzeuge davon gewesen.

Freilich werden verschiedene Urteile über ihn gefällt. Seine Unerschrockenheit, seine gänzliche Furchtlosigkeit auf dem Weg zum Tode, wird von manchem als Gefühllosigkeit, für Verstockung gehalten. Allein, solche Leute irren. Es war gegründete Überzeugung, dass ihm Gott, um Jesu willen, seine Sünden vergeben habe. Es war Gewissheit seines Gnadenstandes, es war Versicherung seiner Seligkeit. Seine Reu war so aufrichtig, seine Busse und Bekehrung so ungeheuchelt, sein Verlangen und seine Sehnsucht nach dem Himmel so anhaltend und so dringend, dass er dem Blutgerüste freudig entgegeneilte, weil er Lust hatte abzuschneiden und bei Christo zu sein, weil er wusste, dass es ihm dort viel besser sein würde. Richtet also nicht, meine Lieben, auf dass ihr nicht gerichtet werdet. Enthaltet euch von allem lieblosen Urteilen über ihn. Richtet euch vielmehr selber, und frage sich ein jedes unter euch: Erkenne ich auch die ganze Grösse meines sündlichen Verderbens? Trage ich auch herzlich Reu und Leid über meine Sünden? Verlange ich eifrig nach der Gnade meiner Bekehrung? Gebrauche ich all diejenigen Mittel, welche dieselbe befördern können? Ergreife ich Jesum und seinen Verdienst im Glauben? Halte

ich mich an ihn als den einzigen Anker meiner Seligkeit? Suche ich Vergebung meiner Sünden durch sein Blut? Entsage ich von Herzen allen, sogar meinen Lieblings- und Busensünden? Und befleisse ich mich der strengsten Tugend und Frommheit?

O, meine Freunde, wie wenige unter euch werden sich dieses rühmliche Zeugnis geben können! Wie viele sind nicht vielmehr unter euch, welche, wie er, in der Wildheit, in einer barbarischen, heidnischen Unwissenheit in der Religion aufgewachsen sind, und ihre Kinder darin aufwachsen lassen, welche sich um das ewige Wohl derselben nicht kümmern, welche wohl nie an die schwere Rechenschaft denken, die sie wegen Versäumnis ihrer Pflichten gegen dieselben einst werden abzulegen haben! Wie viele junge Leute leben, wie er, in Wollust, in Befriedigung ihrer fleischlichen Lüste, in Sünden und Lastern aller Art, ohne, wie er, reuens und bussfertig zu sein! Wie manche würden, unter den gleichen Umständen wie er, besser gehandelt haben? Ich überlasse es einem jeden unter euch, diese Fragen zu beantworten. Und du, mein teuerster, erbarmender Jesus! Du weintest vormals bei dem Sündenelende der Einwohner Jerusalems Tränen des Mitleides, und dein Bruderherz sollte bei Betrachtung unseres sündlichen Verderbens ohne Rührung bleiben! Wie unglücklich wären wir, wenn dieses geschehe! Nein, es ist dir allzuviel daran gelegen, deine Erlösten zu retten, und dem Verderben, welchem sie unbedachtsam zueilen, zu entreissen! Wir sehen aber von uns selbst kein Rettungsmittel, und ohne dich und dein Erbarmen wären wir verloren. O, so siehe uns denn mit Augen des Mitleids und der Erbarmung an. Das Reich der Finsternis und des Unglaubens scheint in diesen Tagen die Oberhand zu haben. Aber erhebe nur deine Rechte, so wird es in Ohnmacht und in Staub versinken. Du wirst es tun. Du wirst nicht zugeben, dass das Unrecht über das Recht, der Unglaube über den Glauben siege. Aber lass es doch ja nicht lange anstehen; komme doch bald, o Herr Jesu. Komme bald, wir bitten dich darum um deiner ewigen Liebe willen. Amen.»

Es gab Leute, die fassten die Predigt des Herrn Pfarrer Daniel Bachofner als Hohn und als Frechheit auf, in der er zu weit gegangen sei und das Wasser der Angelegenheit zu sehr auf seine Mühle geleitet habe. Seine Drohungen und Behauptungen seien zu heftig und einseitig gewesen. Man hätte ja gewusst, dass sich der von Bergen vom lieben Gott nicht

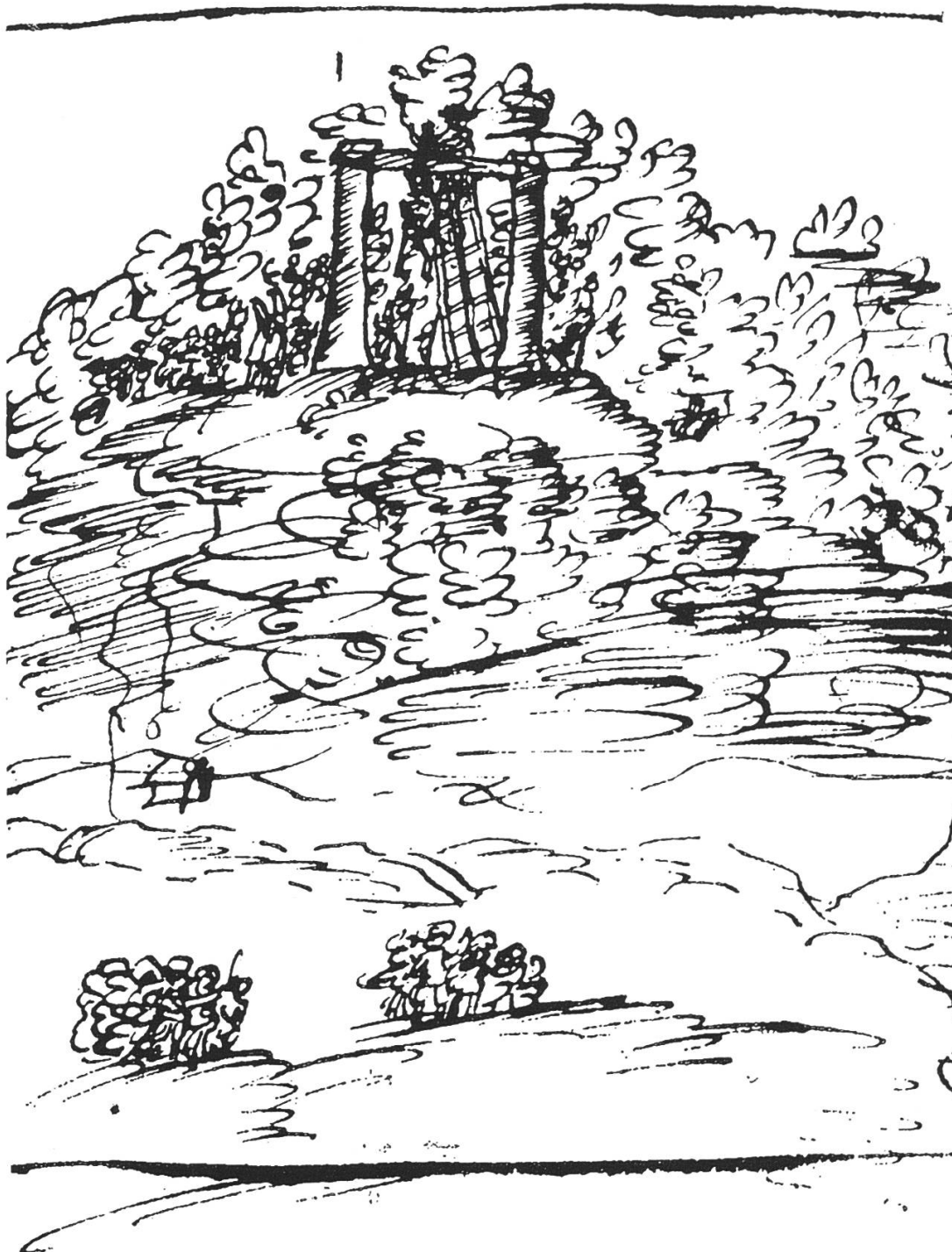
beeindrucken liess. Schweigen, und sich seine eigenen Gedanken machen schien angebrachter und wohl auch gescheiter, als sich mit dem Pfarrer anzulegen. Also, warum sich mit dem Pfarrer einlassen und ihm widersprechen? Man wisse ja aus Erfahrung, dass es zum Tode Verurteilte gegeben habe, die bis zum letzten Atemzuge die Gedanken bei der Sexualität hatten und die Lust auf sexuelle Befriedigung. Das Argument, er sei freudig auf den Richtplatz gegangen, liege vielleicht daran, dass er als letzten Wunsch darum bat, ihm Wein oder gar Branntwein zu geben, damit er die ganze Realität und Grausamkeit nicht allzu klar erkennen müsse. Als ehemaliger Soldat hätte er nebst dem Fluchen das Kartenspiel und das Saufen ja sicherlich zur Genüge gelernt und auf seinem letzten Gang wohl kaum Milch im Magen gehabt. So einsichtig seien sicher die Herren im Schloss Interlaken auch gewesen, auch wenn man nicht alles vernommen habe, was sich da hinter den dicken und schützenden Mauern in den letzten Lebensstunden des Delinquenten abgespielt hätte. Zudem sei ja der Oberamtmann May als Oberstleutnant auch in Militärdiensten gewesen und wisse darum, dass ein guter Trunk die Seele belebt. Man könnte sich ja vielleicht sogar vorstellen, dass der von Bergen zusammen mit dem Oberamtmann im Kerker Karten gespielt hätte in den vielen Monaten, wo die zwei zusammen zu tun hatten. Und überhaupt schwankte sogar der Scharfrichter selbst ein wenig, der sich vielleicht heimlich auch ein wenig Mut angesoffen hatte, um seiner Belastung stand zu halten. Dieser Galgenmeister hatte ja auch ein verteuftelt schwieriges Leben, da ihn nur lieblose Kälte umgab, die bekanntlich die Gefühle verhärtet und der Verzweiflung Platz macht.

Ach, und überhaupt, dieses Beamtentum mitsamt der Juristerei, die ja im Grunde der Dinge ein Dienstleistungsbetrieb sein sollte, war doch bei genauerem Betrachten eine undurchsichtige Gaunerei. Das habe sich ja vor wenigen Jahren in den wenigen Monaten, in denen der Kanton Oberland existierte, deutlich gezeigt. Da hinwiederum hatte der Herr Pfarrer Bachofner mit seinen Anspielungen in seiner Predigt allerdings recht.

* * *

Der noch nicht in vollen Rechten und Pflichten stehende Pfarrerkandidat, der erst kurze Zeit auf dem Bödeli lebte, schrieb für die Nachwelt:

«Ulrich von Bergen ging äusserst reuevoll, in vollem Vertrauen auf die Gnade seines göttlichen Richters, und mit beispielsloser Standhaftigkeit aus der Gefangenschaft seinem Tode entgegen.»



Die Galgenstätte im Rugen

In den Publikationen des «Berner Wochenblattes» erschien die Eintragung des Urteilsspruches der Regierungsbehörde als kleiner Vermerk und zur Information zum Abschluss des Falles Ulrich von Bergen.



Der von-Bergen-Apfelbaum in Oberried

Vorbei. – Vergessen?

Napoleon war durch die erlittenen Unfälle im Jahre 1812 erstmals keineswegs entmutigt und kämpfte weiter, bis er später die Macht und die Freiheit verlor. Jetzt gibt es ihn schon lange nicht mehr. Die einst so wohlhabende Gemeinde Oberried am Brienzersee verkam zum politischen Absurdum und muss sich noch bis zum heutigen Tag mit Liederlichkeit und Mordanschlägen auseinandersetzen. Auch der befohlene Tod, die Rechtsprechung und die Hinrichtung auf dem Rugen in Interlaken wurde so schnell nicht vergessen. Nicht nur, weil der Hingerichtete auf dem Rad blieb, bis er von den Vögeln aufgefressen war und der Wind das Holz des Rades und Pfahles verwehte. Und auch nicht nur, weil es die letzte Hinrichtung auf dem «Galgenhübeli» im Rugen war, sondern weil die Vor-

stellungen über den Tod, die Phantasie des Sterbens in jedem lebendigen Menschen lebt. Zudem handelt es sich um eine nicht alltägliche Geschichte, die man schon nur aus diesem Grunde gerne weitererzählt. In der Phantasie verändert sich die Realität, und so gab es in der Brienzerseegemeinde Leute, die zu erzählen wussten, dass man am Tage der Hinrichtung für den Toten in Oberried bei «der äusseren Schiir am Mittelwägli» als Symbol einen Baum gepflanzt habe, der später süsse Äpfel getragen habe. Der Name der Apfelsorte war niemandem bekannt, da es eine alte Sorte gewesen sei. Dem Vernehmen nach soll dieser Apfelbaum im Jahre 1950 durch den Dorfschulmeister Matthäus Wirz gefällt worden sein. Ein grosses Hornissennest sei im altersschwachen Baumstamm gewesen, wusste der Altlehrer zu erzählen. Ulrich Studer aus dem Dorfe Niederried griff in einer Zeit zur Feder, als die jungen Buchen auf der Richtstätte auf dem kleinen Rugen schon ansehnlich dicke Stämme hatten und die ersten süssen Brombeeren auf dem einst so verschmähten Platze reiften, und verfasste über die unglückliche Anna mit ihrem unborenen Kindlein und ihren Liebhaber und Mörder die Worte:

«Ein Scheusal wird euch vorgeführt,
Ein Mensch und doch ein Tier,
Der seine Braut ermordet hat
Mit Tigerwut und Gier.

Ein Mädchen, dem er Liebe log,
Und ihm die Eh' versprach,
Um Unschuld dann und Ehr' betrog
Und ihm die Treue brach.

Mit Falschheit und mit Hinterlist
Lockt' er's an Seesbord,
Die arglos ihm vertraute Braut,
Und tat alldort den Mord.

Doch Gott, der ins Verborgne sieht,
Sah auch die schwarze Tat
Und zog sie an das Tageslicht,
Nach seinem weisen Rat.

Dem Arme der Gerechtigkeit
Der Mörder nicht entging,
Und nach erfolgtem Urtheilsspruch
Den Sündenlohn empfing.

Der Tod, er ist der Sünde Sold!
So stehet es geschrieben;
So hat es Gott, der Herr, gewollt;
Bedenket das, ihr Lieben!

Die Strafe schont den Mörder nicht,
Ihr Fuss wird nicht verziehen;
Er fliehet Gottes Angesicht
Und kann ihm nicht entfliehen.

O Jüngling, lass die Sinnlichkeit
Bei dir nicht Eingang finden
Und hüte dich zu jeder Zeit
Vor allen bösen Sünden!

Die Sünde zeugt die Sünde fort,
So ist es stets gewesen;
Man kann von grausem Brudermord
Schon in der Bibel lesen.

O Jungfrau, pfleg' die Sittsamkeit
Und lass dich nicht betören!
Dem Fehltritt folgt ein tiefes Leid,
Wie du allhier kannst hören.

Hängt auch nicht gleich den Tod daran,
Doch wohl zumeist die Schande.
Lass' dich verbinden erst dem Mann
Durch Hymnes heil'ge Bande.

O Jüngling frisch, o Jungfrau zart,
Ach nehmt es euch zu Herzen;
Und tut euch nicht auf frevle Art
Das Lebensglück verscherzen!

Nehmt, was die Schrift Euch lernen liess,
Zu Herzen und zu Ohren:
Der Unschuld blüht ein Paradies,
Durch Schuld geht es verloren!

Der Tod, er ist der Sünde Lohn!
Ein jeder mög's bedenken.
Es wollt uns allen Gottes Sohn
Gnad und Erbarmen schenken!»

Nach welchem Recht auch immer Menschen gefoltert, gequält und hingerichtet wurden und werden, es waren, sind und bleiben Menschen. Der Ruf nach der Todesstrafe oder dem Henker ist nicht nur ein Thema von historischem Interesse. Heute stellt die Todesstrafe, im Weltmassstab gesehen, immer noch ein häufig gebrauchtes Instrument der Verbrechensbekämpfung dar. Der Ruf nach der Guillotine, einem Erschiessungspeloton oder nach dem Henker ist bei weitem nicht verstummt. Mit der Todesstrafe sehen wir uns fast täglich, wenn auch nur in Form kleinster Zeitungsmeldungen, konfrontiert. Hinter solchen Kurznachrichten werden menschliche Tragödien offenbar, die wir aus unserer bequemen Distanz überhaupt nicht ermessen können. Die Todesstrafe hat viele Gesichter, viele umstrittene Hinrichtungsarten, und viele Unschuldige mussten für eine Tat sühnen, die sie gar nie begangen haben.

Die Konferenz zur Abschaffung der Todesstrafe 1977 in Stockholm erinnert daran, dass diese die äusserste Form der grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Strafen ist und das Recht auf Leben verletzt. Im weiteren macht sie darauf aufmerksam, dass die Todesstrafe häufig als Mittel zur Unterdrückung von oppositionellen, rassistischen, ethnischen, religiösen und unterprivilegierten Gruppen eingesetzt wird, und dass die Hinrichtung ein Akt der Gewalt ist und Gewalt häufig wiederum Gewalt

hervorbringt. Dass die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe verrohende Wirkung auf alle hat, die damit befasst sind. Dass eine besondere abschreckende Wirkung der Todesstrafe niemals bewiesen wurde, und dass die Todesstrafe zunehmend in Form unaufgeklärten Verschwindens, aussergerichtlicher Hinrichtungen und politischer Morde auftritt, dass aber Hinrichtungen nicht rückgängig gemacht und Fehlurteile nicht ausgeschlossen werden können. Die Konferenz bekräftigt, dass es Pflicht des Staates ist, ohne Ausnahme das Leben eines jeden Menschen in seinem Rechtsbereich zu schützen. Dass Hinrichtungen, die der Ausübung von politischem Zwang dienen sollen, unannehmbar sind, dass die Abschaffung der Todesstrafe für die Verwirklichung internationaler Grundsätze eine unverzichtbare Forderung darstellt. Weiter erklärt sie, die Todesstrafe uneingeschränkt abzulehnen und zu verurteilen und appelliert an alle nichtstaatlichen, nationalen und internationalen Organisationen, einzeln und gemeinsam der Öffentlichkeit Material bereitzustellen, das die Abschaffung der Todesstrafe zum Ziel hat. Ferner fordert sie, dass alle Regierungen unverzüglich und ohne Einschränkung die Todesstrafe abschaffen und den Vereinigten Nationen eindeutig zu erklären, dass die Todesstrafe dem internationalen Recht widerspricht.



Der Teufel greift zu

Quellennachweis und Textverwendungen

Handschriftliche Quellen (Staatsarchiv Bern):

- A II 1071 + 1072 Ratsmanuale, Nr. 25, 26 – 1812
B III 162 Neue Prediger-Ordnung für den Kt. Bern, 1805 (Manuskript)
B IX 864a Peinliche Gesetze, 1799 / 1803 (Manuskript)
B IX 1070 Manual der Kriminal-Kommission des Appellationsgerichts, Nr. IV
B IX 1088 Ceremoniale zur Vollstreckung der Todesurteile
B IX 1089 Rodel der Todesurteile, 1807–1861
B IX 1610 Manual des Obersten Appellationsgerichts des Kt. Bern über die Polizei- und Kriminal-Sentenzen, Nr. 6, 1811–1812
B IX 1850 Kriminalprozeduren, Dossier Nr. 912
K Brienzenz 6 Taufrodel, 1763–1793
K Brienzenz 16 Sterberodel, 1763–1818

Gedruckte Quellen:

- Archiv der Kantonspolizei Bern: Der Blutstab. Berner Wochenblatt 1812
Bürgerarchiv Bern: Landtag über Ulrich von Bergen
Pfarrarchiv Brienzenz, B 17: Prediger-Ordnung
Schweiz. Landesbibliothek Bern: Bettagsproklamation 1812
Schweiz. Landesbibliothek Bern: Monatliche Nachrichten – Schweizerische Neuheiten
Schweiz. Landesbibliothek Bern: Predigten, gehalten in Brienzenz
Schweiz. Landesbibliothek Bern: Schreib Calender 1812

Literatur:

- Amnesty International: «Deklaration von Stockholm 1977»
Geiger Max: «Podiumsgespräch: Nein zur Todesstrafe», Basel 1978
Hentig Hans, von: «Vom Ursprung der Henkersmahlzeit», Tübingen 1958
Hodler J.: «Geschichte des Bernervolkes», Bern 1864
Lohner Carl: «Die reformierten Kirchen im Kanton Bern und ihre Vorsteher»
Ludwig Carl: «Der Sühnegedanken im Schweizerischen Strafrecht», Basel 1952
Sommer Peter, «Scharfrichter von Bern», Bern 1969
Stark J. F.: «Handbuch in guten und bösen Tagen»
Studer Ulrich: «Oberländer Volksgeschichten», Niederried 1891
Tschärner Hans Fritz, von: «Die Todesstrafe im alten Staate Bern», Bern 1936

Bilddokumente:

Baur Albert: «Landsknechtkunst»

Hartmann Hermann: «Das grosse Landbuch»

Heinemann Franz: «Der Richter und die Rechtsgelehrten»

Leder Kurt Bruno: «Todesstrafe»

Dank:

Die vorliegende Arbeit hätte ich ohne die Mitarbeit von Hans Hostettler nicht realisieren können. Er erarbeitete für mich sämtliche Transkriptionen, begleitete mich an die verschiedenen Orte des Geschehens und war mir mit Rat und Tat jederzeit behilflich. Mit einem herzlichen Dankeschön an meinen Freund Hans möchte ich diese Arbeit abschliessen.